

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin
Ggf. Standort	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	15.08.2021

Studiengang 01	Musik mit den Studienfachrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> - Violine - Viola - Violoncello - Kontrabass - (Quer-)Flöte - Oboe - Klarinette - Fagott - Trompete - Horn - Posaune - Tuba - Schlagzeug - Harfe - Klavier - Saxophon - Gitarre - Gesang - Regie für Musiktheater - Orchesterdirigieren - Chordirigieren - Korrepetition - Komposition - Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz 																											
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music																											
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>																								
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>																								
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>																								
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>																								
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>																								
Studiendauer (in Semestern)	8																											
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240																											
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>																								
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2009/10																											
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<p>Die HfM verfügt über 475 statistisch kapazitätsrelevante Bachelor- und Masterstudienplätze.</p> <p>Davon entfallen 294 Studienplätze auf den Bachelorstudiengang Musik. Jede*r aktiv immatrikulierte (nicht beurlaubte) Studierende besetzt in der Regelstudienzeit einen Studienplatz. Die Aufteilung der Studienplätze auf die einzelnen Studiengänge und Studienfachrichtungen ist in der Strukturplanung der Hochschule und die rechnerische Aufnahmekapazität, basierend auf der Berechnungsformel Anzahl der Studienplätze geteilt durch die Regelstudienzeit ist wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="564 1832 1385 2074"> <thead> <tr> <th colspan="4" data-bbox="564 1832 778 1868">Abteilung A</th> </tr> <tr> <th data-bbox="564 1868 778 1904">BA gesamt</th> <th data-bbox="778 1868 890 1904">59</th> <th data-bbox="890 1868 1177 1904"></th> <th data-bbox="1177 1868 1385 1904"></th> </tr> <tr> <th data-bbox="564 1904 778 1939">Studiengänge</th> <th data-bbox="778 1904 890 1939">RSZ</th> <th data-bbox="890 1904 1177 1939">Aufnahmekapazität</th> <th data-bbox="1177 1904 1385 1939">Studienplätze</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="564 1939 778 1975">BA Gesang</td> <td data-bbox="778 1939 890 1975">8</td> <td data-bbox="890 1939 1177 1975">6,125</td> <td data-bbox="1177 1939 1385 1975">49</td> </tr> <tr> <td data-bbox="564 1975 778 2042">BA Regie für Musiktheater</td> <td data-bbox="778 1975 890 2042">8</td> <td data-bbox="890 1975 1177 2042">1,25</td> <td data-bbox="1177 1975 1385 2042">10</td> </tr> <tr> <th colspan="4" data-bbox="564 2042 778 2074">Abteilung B</th> </tr> </tbody> </table>				Abteilung A				BA gesamt	59			Studiengänge	RSZ	Aufnahmekapazität	Studienplätze	BA Gesang	8	6,125	49	BA Regie für Musiktheater	8	1,25	10	Abteilung B			
Abteilung A																												
BA gesamt	59																											
Studiengänge	RSZ	Aufnahmekapazität	Studienplätze																									
BA Gesang	8	6,125	49																									
BA Regie für Musiktheater	8	1,25	10																									
Abteilung B																												

<p>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger</p>	BA gesamt 108				
	Studiengänge	RSZ	Aufnahmekapazität	Studienplätze	
	BA Violine	8	5,75	46	
	BA Viola	8	2	16	
	BA Violoncello	8	2,5	20	
	BA Kontrabass	8	1,625	13	
	BA Harfe	8	0,75	6	
	BA Gitarre	8	0,875	7	
	Abteilung C				
	BA gesamt 90				
	Studiengänge	RSZ	Aufnahmekapazität	Studienplätze	
	BA Querflöte	8	1	8	
	BA Oboe	8	1	8	
	BA Klarinette	8	1	8	
	BA Fagott	8	1	8	
	BA Horn	8	1,25	10	
	BA Trompete	8	1	8	
	BA Posaune	8	1	8	
	BA Saxophon und Tuba	8	0,625	5	
	BA Schlagzeug	8	1,25	10	
	BA Orchesterdirigieren	8	1,125	9	
	BA Chordirigieren	8	0,5	4	
	BA Korrepetition	8	0,5	4	
	Abteilung D				
	BA gesamt 37				
	Studiengänge	RSZ	Aufnahmekapazität	Studienplätze	
	BA Klavier	8	3,375	27	
	BA Komposition	8	0,75	6	
	BA Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz	8	0,5	4	
	Dargestellt wird der Durchschnitt pro Semester anhand der Semester Wintersemester 2019/20, Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21 (Stand 19.10.2020)				
	Abteilung A				
	Studiengänge	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	Ø
BA Gesang	9	keine Aufnahme	8	8,5	
BA Regie für Musiktheater	3	keine Aufnahme	4	3,5	
Abteilung B					
Studiengänge	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	Ø	
BA Violine	8	2	2	4	

	BA Viola	6	0	4	3,34
	BA Violoncello	2	2	3	2,34
	BA Kontrabass	4	0	0	1,34
	BA Harfe	1	0	1	0,67
	BA Gitarre	3	1	2	2
	Abteilung C				
	Studiengänge	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	Ø
	BA Querflöte	3	0	1	1,34
	BA Oboe	1	1	1	1
	BA Klarinette	1	0	0	0,34
	BA Fagott	0	0	1	0,34
	BA Horn	1	0	7	2,67
	BA Trompete	1	0	2	1
	BA Posaune	0	2	2	1,34
	BA Saxophon und Tuba	2	0	1	1
	BA Schlagzeug	5	0	0	1,67
	BA Orchesterdirigieren	1	0	1	1,34
	BA Chordirigieren	0	1	0	0,34
	BA Korrepetition	1	0	0	0,34
	Abteilung D				
	Studiengänge	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	Ø
	BA Klavier	3	1	5	3
	BA Komposition	1	0	0	0,34
	BA Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz	0	1	1	0,67
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	Dargestellt wird der Durchschnitt pro Semester anhand der Semester Sommersemester 2019, Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020 (Stand 19.10.2020)				
	Abteilung A				
	Studiengänge	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	Ø
	BA Gesang	12	4	4	6,67
	BA Regie für Musiktheater	1	1	2	1,34
	Abteilung B				
	Studiengänge	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	Ø
	BA Violine	2	0	5	2,34
	BA Viola	6	0	0	2
	BA Violoncello	2	0	1	1
	BA Kontrabass	1	3	0	1,34
	BA Harfe	1	1	0	0,67

BA Gitarre	1	1	0	0,67
Abteilung C				
Studien- gänge	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	Ø
BA Querflöte	4	0	0	1,34
BA Oboe	2	0	1	1
BA Klarinette	0	1	1	0,67
BA Fagott	2	0	0	0,67
BA Horn	1	1	0	0,67
BA Trompete	1	1	0	0,67
BA Posaune	1	0	0	0,34
BA Saxophon und Tuba	2	0	0	0,67
BA Schlag- zeug	2	0	0	0,67
BA Orches- terdirigieren	3	0	1	1,34
BA Chordiri- gieren	0	0	0	0
BA Korrepeti- tion	0	0	0	0
Abteilung D				
Studien- gänge	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	Ø
BA Klavier	5	2	1	2,67
BA Komposi- tion	0	1	4	1,67
BA Histori- scher und Zeitgenössi- scher Ton- satz	1	0	0	0,34

Studiengang 02	Musik mit den Studienfachrichtungen:								
	<ul style="list-style-type: none"> - Violine - Violine Konzertmeister / Solo - Viola - Violoncello - Kontrabass - (Quer-)Flöte - Oboe - Klarinette - Fagott - Trompete - Horn - Posaune - Tuba - Schlagzeug - Harfe - Klavier - Saxophon - Gitarre - Gesang - Orchesterdirigieren - Chordirigieren - Korrepetition - Komposition 								
Abschlussbezeichnung	Master of Music								
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>					
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>					
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>					
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation MRVO § 19	<input type="checkbox"/>					
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation MRVO § 20	<input type="checkbox"/>					
Studiendauer (in Semestern)	4								
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120								
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>					
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2009/10								
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Die HfM verfügt über 475 statistisch kapazitätsrelevante Bachelor- und Masterstudienplätze. Jede*r aktiv immatrikulierte (nicht beurlaubte) Studierende besetzt in der Regelstudienzeit einen Studienplatz. Die Aufteilung der Studienplätze auf die einzelnen Studiengänge und Studienfachrichtungen ist in der Strukturplanung der Hochschule und die rechnerische Aufnahmekapazität, basierend auf der Berechnungsformel Anzahl der Studienplätze geteilt durch die Regelstudienzeit ist wie folgt:								
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left;">Abteilung A</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 30%;">MA gesamt</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">35</td> <td style="width: 60%;">Von den 35 strukturellen Masterstudienplätzen der Abteilung A (Gesang/Musiktheater, Regie) entfallen 26 Plätze auf den Masterstudiengang Musik</td> </tr> </tbody> </table>				Abteilung A			MA gesamt	35
Abteilung A									
MA gesamt	35	Von den 35 strukturellen Masterstudienplätzen der Abteilung A (Gesang/Musiktheater, Regie) entfallen 26 Plätze auf den Masterstudiengang Musik							

	Studiengänge	RSZ	Aufnahmekapazität	Studienplätze
	MA Musik - Gesang	4	6,5	26
	Abteilung B			
	MA gesamt	68	Von den 68 strukturellen Masterstudienplätzen der Abteilung A entfallen 56 Plätze wie folgt auf den Masterstudiengang Musik.	
	Studiengänge	RSZ	Aufnahmekapazität	Studienplätze
	MA Violine (einschl. Konzertmeister / Solo)	4	5,25	21
	MA Viola	4	2,25	9
	MA Violoncello	4	2,5	10
	MA Kontrabass	4	1,75	7
	MA Harfe	4	1	4
	MA Gitarre	4	1,25	5
	Abteilung C			
	MA gesamt	52		
	Studiengänge	RSZ	Aufnahmekapazität	Studienplätze
	MA Orchesterdirigieren	4	1,25	5
	MA Chordirigieren	4	0,75	3
	MA Querflöte	4	1,25	5
	MA Oboe	4	1,25	5
	MA Klarinette	4	1,25	5
	MA Fagott	4	1,25	5
	MA Horn	4	1,25	5
	MA Trompete	4	1,25	5
	MA Posaune	4	1,25	5
	MA Saxophon und Tuba	4	0,5	2
	MA Schlagzeug	4	1,25	5
	MA Korrepetition	4	0,5	2
	Abteilung D			
	MA gesamt	26	Von den 26 strukturellen Masterstudienplätzen der Abteilung D (Klavier, Komposition, Wissenschaften) entfallen 20 Plätze wie folgt auf den Masterstudiengang Musik.	
	Studiengänge	RSZ	Aufnahmekapazität	Studienplätze
	MA Klavier	4	3,75	15
	MA Komposition	4	1,25	5
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Dargestellt wird der Durchschnitt pro Semester anhand der Semester Wintersemester 2019/20, Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21 (Stand 19.10.2020). Bei Gesang der Durchschnitt pro Jahr.			

Abteilung A				
Studiengänge	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	Ø
MA Gesang	16	keine Aufnahmeprüfung	11	13,5
Abteilung B				
Studiengänge	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	Ø
MA Violine (einschl. Konzertmeister / Solo)	3	1	8	5,34
MA Violine Solo	3	1	0	
MA Viola	3	2	0	1,67
MA Violoncello	8	3	3	4,67
MA Kontrabass	2	5	0	2,34
MA Harfe	1	0	0	0,34
MA Gitarre	0	0	1	0,34
Abteilung C				
Studiengänge	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	Ø
MA Querflöte	3	0	1	1,34
MA Oboe	3	0	2	1,67
MA Klarinette	1	2	3	2
MA Fagott	4	0	0	1,34
MA Horn	3	1	2	2
MA Trompete	1	1	1	1
MA Posaune	2	0	1	1
MA Saxophon und Tuba	1	0	0	0,34
MA Schlagzeug	3	0	1	1,34
MA Orchesterdirigieren	4	0	0	1,34
MA Chordirigieren	2	1	2	1,67
MA Korrepetition	1	0	1	0,67
Abteilung D				
Studiengänge	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	Ø
MA Klavier	3	1	2	2
MAKomposition	1	1	2	1,34

Dargestellt wird der Durchschnitt pro Semester anhand der Semester Sommersemester 2019, Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020 (Stand 19.10.2020)

Abteilung A				
Studiengänge	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	Ø
MA Gesang	7	7	1	5

Abteilung B				
Studiengänge	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	Ø
MA Violine	7	2	2	3,67

Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen

(einschl. Konzertmeister / Solo)				
MA Viola	3	4	0	2,34
MA Violoncello	2	2	0	1,34
MA Kontrabass	3	2	0	1,67
MA Harfe	0	0	0	0
MA Gitarre	1	2	2	1,67
Abteilung C				
Studiengänge	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	Ø
MA Querflöte	1	1	0	0,67
MA Oboe	0	2	0	0,67
MA Klarinette	1	1	0	0,67
MA Fagott	0	0	0	0
MA Horn	0	1	1	0,67
MA Trompete	2	1	0	1
MA Posaune	0	1	0	0,34
MA Saxophon und Tuba	0	0	1	0,34
MA Schlagzeug	1	1	0	0,67
MA Orchesterdirigieren	1	1	0	0,67
MA Chordirigieren	0	0	0	0
MA Korrepetition	0	0	0	0
Abteilung D				
Studiengänge	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	Ø
MA Klavier	3	4	1	2,67
MA Komposition	0	0	1	0,34

Studiengang 03	Elektroakustische Musik																			
Abschlussbezeichnung	Master of Music																			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>																
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>																
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>																
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>																
	Berufs- bzw. ausbildungsbe- gleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>																
Studiendauer (in Semestern)	4																			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120																			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>																
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2009/10																			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<p>Die HfM verfügt über 475 statistisch kapazitätsrelevante Bachelor- und Masterstudienplätze.</p> <p>Jede*r aktiv immatrikulierte (nicht beurlaubte) Studierende besetzt in der Regelstudienzeit einen Studienplatz. Die Aufteilung der Studienplätze auf die einzelnen Studiengänge und Studienfachrichtungen ist in der Strukturplanung der Hochschule. Auf den Masterstudiengang Elektroakustische Musik entfallen 2 Studienplätze und die Aufnahmekapazität stellt sich für den Masterstudiengang Elektroakustische Musik wie folgt dar:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Abteilung D</th> </tr> <tr> <th>MA gesamt</th> <th>26</th> <th colspan="2">Von den insgesamt 26 Master-Studienplätzen in der Abteilung D entfallen 2 Studienplätze auf den Masterstudiengang Elektroakustische Musik</th> </tr> <tr> <th>Studiengänge</th> <th>RSZ</th> <th>Aufnahmekapazität</th> <th>Studienplätze</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>MA Elektroakustische Musik</td> <td>4</td> <td>0,5</td> <td>2</td> </tr> </tbody> </table>				Abteilung D				MA gesamt	26	Von den insgesamt 26 Master-Studienplätzen in der Abteilung D entfallen 2 Studienplätze auf den Masterstudiengang Elektroakustische Musik		Studiengänge	RSZ	Aufnahmekapazität	Studienplätze	MA Elektroakustische Musik	4	0,5	2
Abteilung D																				
MA gesamt	26	Von den insgesamt 26 Master-Studienplätzen in der Abteilung D entfallen 2 Studienplätze auf den Masterstudiengang Elektroakustische Musik																		
Studiengänge	RSZ	Aufnahmekapazität	Studienplätze																	
MA Elektroakustische Musik	4	0,5	2																	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<p>Dargestellt wird der Durchschnitt pro Semester anhand der Semester Wintersemester 2019/20, Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21 (Stand 19.10.2020).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abteilung D</th> </tr> <tr> <th>Studiengänge</th> <th>WiSe 2019/20</th> <th>SoSe 2020</th> <th>WiSe 2020/21</th> <th>Ø</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>MA Elektroakustische Musik</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>1</td> <td>0,67</td> </tr> </tbody> </table>				Abteilung D					Studiengänge	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	Ø	MA Elektroakustische Musik	1	0	1	0,67	
Abteilung D																				
Studiengänge	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	Ø																
MA Elektroakustische Musik	1	0	1	0,67																
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	<p>Dargestellt wird der Durchschnitt pro Semester anhand der Semester Sommersemester 2019, Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020 (Stand 19.10.2020)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abteilung D</th> </tr> <tr> <th>Studiengänge</th> <th>SoSe 2019</th> <th>WiSe 2019/20</th> <th>SoSe 2020</th> <th>Ø</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>MA Elektroakustische Musik</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>1,34</td> </tr> </tbody> </table>				Abteilung D					Studiengänge	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	Ø	MA Elektroakustische Musik	1	1	2	1,34	
Abteilung D																				
Studiengänge	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	Ø																
MA Elektroakustische Musik	1	1	2	1,34																

Studiengang 04	Historischer und zeitgenössischer Tonsatz																			
Abschlussbezeichnung	Master of Music																			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>																
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>																
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>																
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>																
	Berufs- bzw. ausbildungsbe- gleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>																
Studiendauer (in Semestern)	4																			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120																			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>																
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2009/10																			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<p>Die HfM verfügt über 475 statistisch kapazitätsrelevante Bachelor- und Masterstudienplätze.</p> <p>Jede*r aktiv immatrikulierte (nicht beurlaubte) Studierende besetzt in der Regelstudienzeit einen Studienplatz. Die Aufteilung der Studienplätze auf die einzelnen Studiengänge und Studienfachrichtungen ist in der Strukturplanung der Hochschule. Auf den Masterstudiengang Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz entfallen 4 Studienplätze und die Aufnahmekapazität stellt sich für den Masterstudiengang Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz wie folgt dar:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Abteilung D</th> </tr> <tr> <th>MA gesamt</th> <th>26</th> <th colspan="2">Von den insgesamt 26 Master-Studienplätzen in der Abteilung D entfallen 4 Studienplätze auf den Masterstudiengang Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz</th> </tr> <tr> <th>Studiengänge</th> <th>RSZ</th> <th>Aufnahmekapazität</th> <th>Studienplätze</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>MA Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz</td> <td>4</td> <td>1</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table>				Abteilung D				MA gesamt	26	Von den insgesamt 26 Master-Studienplätzen in der Abteilung D entfallen 4 Studienplätze auf den Masterstudiengang Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz		Studiengänge	RSZ	Aufnahmekapazität	Studienplätze	MA Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz	4	1	4
Abteilung D																				
MA gesamt	26	Von den insgesamt 26 Master-Studienplätzen in der Abteilung D entfallen 4 Studienplätze auf den Masterstudiengang Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz																		
Studiengänge	RSZ	Aufnahmekapazität	Studienplätze																	
MA Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz	4	1	4																	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<p>Dargestellt wird der Durchschnitt pro Semester anhand der Semester Wintersemester 2019/20, Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21 (Stand 19.10.2020).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abteilung D</th> </tr> <tr> <th>Studiengänge</th> <th>WiSe 2019/20</th> <th>SoSe 2020</th> <th>WiSe 2020/21</th> <th>Ø</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>MA Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz</td> <td>3</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>				Abteilung D					Studiengänge	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	Ø	MA Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz	3	0	0	1	
Abteilung D																				
Studiengänge	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	Ø																
MA Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz	3	0	0	1																
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	<p>Dargestellt wird der Durchschnitt pro Semester anhand der Semester Sommersemester 2019, Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020 (Stand 19.10.2020)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abteilung D</th> </tr> <tr> <th>Studiengänge</th> <th>SoSe 2019</th> <th>WiSe 2019/20</th> <th>SoSe 2020</th> <th>Ø</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>MA Historischer und</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>0,67</td> </tr> </tbody> </table>				Abteilung D					Studiengänge	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	Ø	MA Historischer und	1	1	0	0,67	
Abteilung D																				
Studiengänge	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	Ø																
MA Historischer und	1	1	0	0,67																

	Zeitgenössischer Tonsatz					
--	--------------------------	--	--	--	--	--



Studiengang 05	Kammermusik																			
Abschlussbezeichnung	Master of Music																			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>																
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>																
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>																
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>																
	Berufs- bzw. ausbildungsbe- gleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>																
Studiendauer (in Semestern)	4																			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120																			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>																
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2009/10																			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<p>Die HfM verfügt über 475 statistisch kapazitätsrelevante Bachelor- und Masterstudienplätze.</p> <p>Jede*r aktiv immatrikulierte (nicht beurlaubte) Studierende besetzt in der Regelstudienzeit einen Studienplatz. Die Aufteilung der Studienplätze auf die einzelnen Studiengänge und Studienfachrichtungen ist in der Strukturplanung der Hochschule. Auf den Masterstudiengang Kammermusik entfallen 4 Studienplätze und die Aufnahmekapazität stellt sich für den Masterstudiengang Kammermusik wie folgt dar:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Abteilung B</th> </tr> <tr> <th>MA gesamt</th> <th>RSZ</th> <th>Aufnahmekapazität</th> <th>Studienplätze</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>68</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>MA Kammermusik</td> <td>4</td> <td>3</td> <td>12</td> </tr> </tbody> </table>				Abteilung B				MA gesamt	RSZ	Aufnahmekapazität	Studienplätze	68				MA Kammermusik	4	3	12
Abteilung B																				
MA gesamt	RSZ	Aufnahmekapazität	Studienplätze																	
68																				
MA Kammermusik	4	3	12																	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<p>Dargestellt wird der Durchschnitt pro Semester anhand der Semester Wintersemester 2019/20, Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21 (Stand 19.10.2020).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abteilung B</th> </tr> <tr> <th>Studiengänge</th> <th>WiSe 2019/20</th> <th>SoSe 2020</th> <th>WiSe 2020/21</th> <th>Ø</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>MA Kammermusik</td> <td>6</td> <td>10</td> <td>3</td> <td>6,34</td> </tr> </tbody> </table>				Abteilung B					Studiengänge	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	Ø	MA Kammermusik	6	10	3	6,34	
Abteilung B																				
Studiengänge	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	Ø																
MA Kammermusik	6	10	3	6,34																
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	<p>Dargestellt wird der Durchschnitt pro Semester anhand der Semester Sommersemester 2019, Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020 (Stand 19.10.2020)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abteilung B</th> </tr> <tr> <th>Studiengänge</th> <th>SoSe 2019</th> <th>WiSe 2019/20</th> <th>SoSe 2020</th> <th>Ø</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>MA Kammermusik</td> <td>6</td> <td>0</td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>				Abteilung B					Studiengänge	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	Ø	MA Kammermusik	6	0	3	3	
Abteilung B																				
Studiengänge	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	Ø																
MA Kammermusik	6	0	3	3																

Studiengang 06	Liedgestaltung für Pianisten																			
Abschlussbezeichnung	Master of Music																			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>																
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>																
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>																
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>																
	Berufs- bzw. ausbildungsbe- gleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>																
Studiendauer (in Semestern)	4																			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120																			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>																
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2010/11																			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<p>Die HfM verfügt über 475 statistisch kapazitätsrelevante Bachelor- und Masterstudienplätze.</p> <p>Jede*r aktiv immatrikulierte (nicht beurlaubte) Studierende besetzt in der Regelstudienzeit einen Studienplatz. Die Aufteilung der Studienplätze auf die einzelnen Studiengänge und Studienfachrichtungen ist in der Strukturplanung der Hochschule. Auf den Masterstudiengang Liedgestaltung für Pianisten entfallen 4 Studienplätze und die Aufnahmekapazität stellt sich für den Masterstudiengang Liedgestaltung für Pianisten wie folgt dar:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Abteilung A</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>MA gesamt</td> <td>35</td> <td colspan="2">Der Masterstudiengang Liedgestaltung für Pianisten ist strukturell der Abteilung A zugeordnet und von den 35 strukturellen Masterstudienplätzen der Abteilung entfallen 4 auf den Masterstudiengang Liedgestaltung für Pianisten.</td> </tr> <tr> <th>Studiengänge</th> <th>RSZ</th> <th>Aufnahmekapazität</th> <th>Studienplätze</th> </tr> <tr> <td>MA Liedgestaltung für Pianisten</td> <td>4</td> <td>1</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table>				Abteilung A				MA gesamt	35	Der Masterstudiengang Liedgestaltung für Pianisten ist strukturell der Abteilung A zugeordnet und von den 35 strukturellen Masterstudienplätzen der Abteilung entfallen 4 auf den Masterstudiengang Liedgestaltung für Pianisten.		Studiengänge	RSZ	Aufnahmekapazität	Studienplätze	MA Liedgestaltung für Pianisten	4	1	4
Abteilung A																				
MA gesamt	35	Der Masterstudiengang Liedgestaltung für Pianisten ist strukturell der Abteilung A zugeordnet und von den 35 strukturellen Masterstudienplätzen der Abteilung entfallen 4 auf den Masterstudiengang Liedgestaltung für Pianisten.																		
Studiengänge	RSZ	Aufnahmekapazität	Studienplätze																	
MA Liedgestaltung für Pianisten	4	1	4																	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<p>Dargestellt wird der Durchschnitt pro Semester anhand der Semester Wintersemester 2019/20, Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21 (Stand 19.10.2020).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abteilung A</th> </tr> <tr> <th>Studiengänge</th> <th>WiSe 2019/20</th> <th>SoSe 2020</th> <th>WiSe 2020/21</th> <th>Ø</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>MA Liedgestaltung für Pianisten</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0,34</td> </tr> </tbody> </table>				Abteilung A					Studiengänge	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	Ø	MA Liedgestaltung für Pianisten	1	0	0	0,34	
Abteilung A																				
Studiengänge	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	Ø																
MA Liedgestaltung für Pianisten	1	0	0	0,34																
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	<p>Dargestellt wird der Durchschnitt pro Semester anhand der Semester Sommersemester 2019, Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020 (Stand 19.10.2020)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abteilung A</th> </tr> <tr> <th>Studiengänge</th> <th>SoSe 2019</th> <th>WiSe 2019/20</th> <th>SoSe 2020</th> <th>Ø</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>MA Liedgestaltung für</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0,34</td> </tr> </tbody> </table>				Abteilung A					Studiengänge	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	Ø	MA Liedgestaltung für	1	0	0	0,34	
Abteilung A																				
Studiengänge	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	Ø																
MA Liedgestaltung für	1	0	0	0,34																

	Pianisten					
--	-----------	--	--	--	--	--



Studiengang 07	Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater (vormals Musiktheaterregie)																		
Abschlussbezeichnung	Master of Music																		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>															
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>															
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>															
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>															
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>															
Studiendauer (in Semestern)	4																		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120																		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>															
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2009/10																		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<p>Die HfM verfügt über 475 statistisch kapazitätsrelevante Bachelor- und Masterstudienplätze.</p> <p>Jede*r aktiv immatrikulierte (nicht beurlaubte) Studierende besetzt in der Regelstudienzeit einen Studienplatz. Die Aufteilung der Studienplätze auf die einzelnen Studiengänge und Studienfachrichtungen ist in der Strukturplanung der Hochschule. Auf den Masterstudiengang Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater entfallen 4 Studienplätze und die Aufnahmekapazität stellt sich für den Masterstudiengang Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="564 1279 1406 1715"> <thead> <tr> <th colspan="4">Abteilung A</th> </tr> <tr> <th>MA gesamt</th> <th>RSZ</th> <th>Aufnahmekapazität</th> <th>Studienplätze</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>MA Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater</td> <td>4</td> <td>1,25</td> <td>5</td> </tr> </tbody> </table>				Abteilung A				MA gesamt	RSZ	Aufnahmekapazität	Studienplätze	MA Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater	4	1,25	5			
Abteilung A																			
MA gesamt	RSZ	Aufnahmekapazität	Studienplätze																
MA Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater	4	1,25	5																
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<p>Dargestellt wird der Durchschnitt pro Semester anhand der Semester Wintersemester 2019/20, Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21 (Stand 19.10.2020).</p> <table border="1" data-bbox="564 1823 1383 2038"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abteilung A</th> </tr> <tr> <th>Studiengänge</th> <th>WiSe 2019/20</th> <th>SoSe 2020</th> <th>WiSe 2020/21</th> <th>Ø</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>MA Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater</td> <td>1</td> <td>Keine Aufnahmeprüfung</td> <td>4</td> <td>2,5</td> </tr> </tbody> </table>				Abteilung A					Studiengänge	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	Ø	MA Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater	1	Keine Aufnahmeprüfung	4	2,5
Abteilung A																			
Studiengänge	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	Ø															
MA Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater	1	Keine Aufnahmeprüfung	4	2,5															

Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	Dargestellt wird der Durchschnitt pro Semester anhand der Semester Sommersemester 2019, Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020 (Stand 19.10.2020)				
	Abteilung A				
	Studiengänge	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	Ø
	MA Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater	2	0	0	0,67



Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	20
Studiengang „Musik“ (B.Mus.)	20
Studiengang „Musik“ (M.Mus.)	20
Studiengang „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.)	21
Studiengang „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.)	21
Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)	22
Studiengang „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.)	22
Studiengang „Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater“ (M.Mus.)	23
Kurzprofile der Studiengänge	24
Studiengang „Musik“ (B.Mus.)	24
Studiengang „Musik“ (M.Mus.)	28
Studiengang „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.)	29
Studiengang „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.)	29
Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)	30
Studiengang „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.)	30
Studiengang „Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater“ (M.Mus.)	31
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	32
Musik (B.Mus.)	32
Musik (M.Mus.)	32
Elektroakustische Musik (M.Mus.)	34
Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz (M.Mus.)	34
Kammermusik (M.Mus.)	34
Liedgestaltung für Pianisten (M.Mus.)	35
Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater (M.Mus.)	35
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	36
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	36
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	36
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	38
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	38
Modularisierung (§ 7 MRVO)	39
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	40
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	41
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	42
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	42
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	44
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	44
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	58
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	58

2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	73
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	74
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	75
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	79
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	83
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	86
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	88
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	90
III	Begutachtungsverfahren	93
1	Allgemeine Hinweise	93
2	Rechtliche Grundlagen.....	93
3	Gutachtergremium.....	93
IV	Datenblatt	95
1	Daten zu den Studiengängen.....	95
	Studiengang „Musik“ (B.Mus.)	95
	Studiengang „Musik“ (M.Mus.).....	97
	Studiengang „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.)	99
	Studiengang „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.)	101
	Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.).....	103
	Studiengang „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.).....	105
	Studiengang „Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater“ (M.Mus.)	107
2	Daten zur Akkreditierung.....	109
V	Glossar	110
	Anhang.....	111

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Musik“ (B.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Musik“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

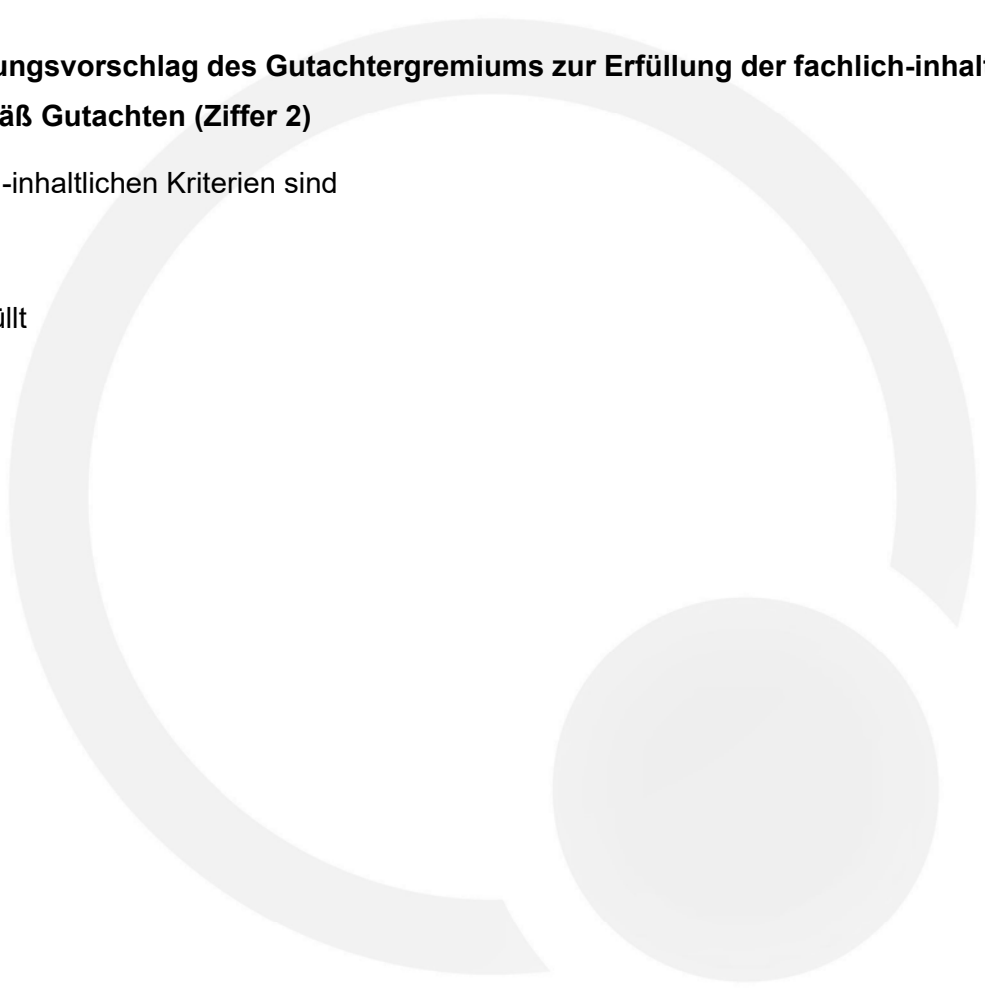
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofil der Hochschule

Die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin wurde 1950 unter dem Namen Deutsche Hochschule für Musik gegründet. Sie bildet ca. 500 Studierende an zwei Standorten im Herzen Berlins aus.

Die Hochschule lebt und pflegt nach eigener Aussage eine Tradition der eigenständigen und kritisch- fortschrittlichen Ausrichtung in die Zukunft. Strategisch spiegelt sich dies Selbstverständnis in der Fokussierung der Ausbildung auf Performance und Praxis wider und wird durch ausschließlich künstlerisch ausgerichtete Studiengänge untermauert.

Die Fokussierung auf die künstlerische Ausbildung wird unmittelbar auch durch den künstlerischen Rahmen inmitten der Musiklandschaft Berlins, in Nachbarschaft renommierter Orchester und professioneller Chöre sowie der Staatsoper, der Komischen Oper und der Deutschen Oper geprägt.

Die Hochschule gliedert sich in vier Fachabteilungen. Das Lehrangebot reicht dabei von Gesang und Regie (Abteilung A) über die Saiteninstrumente, Harfe und Gitarre (Abteilung B), die Holz- und Blechblasinstrumente, Pauke/Schlagzeug sowie Korrepetition, Orchester- und Chordirigieren (Abteilung C) bis hin zu Klavier, Musikwissenschaften und Komposition (Abteilung D).

Studiengang „Musik“ (B.Mus.)

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so zu vermitteln, dass sie ihre künstlerische Tätigkeit auf professionellem Niveau beherrschen und in unterschiedlichen Kontexten souverän einsetzen können sowie zu fundierter künstlerischer Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der Erkenntnisse und zu verantwortlichem künstlerischen Handeln befähigt werden. Im Hinblick auf spätere Professionalität und ggf. freiberufliche Tätigkeiten werden hierzu überfachliche Schlüsselkompetenzen vermittelt, um die Selbstständigkeit der Studierenden zu fördern. Durch eine breite und vielseitige musikalische Bildung werden die Studierenden zudem physisch und psychisch auf die vielfältigen Anforderungen ihres zukünftigen Berufslebens vorbereitet. Hauptfachbezogene Module und die Projektmodule sind in der zeitlichen Abfolge des Studiums durchgehend, während wissenschaftliche, theoretische und kontextbezogene Module verstärkt in der ersten Hälfte des Studiums verortet und Schwerpunktmodule in der zweiten Hälfte des Studiums angesiedelt sind. Das Modul individuelle Profilbildung, das als Container für ein interessengesteuertes Studium dient, ist ebenfalls der zweiten Studienhälfte zugeordnet. Einzelunterricht ist die typische Lehrform.

Der Studiengang wird in den Studienfachrichtungen Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, (Quer-)Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Harfe, Klavier,

Saxophon, Gitarre, Gesang, Regie für Musiktheater, Orchesterdirigieren, Chordirigieren, Korrepetition, Komposition sowie Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz angeboten.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in den Studienfachrichtungen im Bereich der Streichinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass) ist die Entwicklung und Entfaltung der Instrumentaltechnik auf höchstem Niveau, der künstlerischen Fähigkeiten (Klangvorstellung; Stilempfinden; Erfassen musikalischer Zusammenhänge; analytisches, emotionales und psychologisches Durchdringen einer Komposition als Grundlage der Interpretation), sozialer und kommunikativer Kompetenzen durch regelmäßiges Ensemblespiel, der Bühnenpräsenz durch regelmäßiges Probespiel- und Auftrittstraining sowie einer eigenständigen, kritisch reflektierenden künstlerischen Persönlichkeit.

Schwerpunkte und Ziele des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in der Studienfachrichtung Harfe sind das Erarbeiten von Rezitals und Konzerte mit Orchester mit Werken aus verschiedenen Stilrichtungen mit dazu nötigem stilistischen Wissen, Technik, Konzentration und Auftreten, die Förderung der individuellen Neigungen der einzelnen Studierenden, eine vertiefte Stimmbildung, die Befähigung zum selbstständigen Erarbeiten neuer einzustudierender Werke sowie ein konzentriertes Orchesterprobespieltraining.

Ziele und Schwerpunkte des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in der Studienfachrichtung Gitarre sind die Entwicklung der wesentlichen künstlerischen Grundlagen (individuelles Klanggefühl, Stilempfinden und Gestaltungsvermögen) und einer soliden Instrumentaltechnik, der besondere Fokus auf einer breitgefächerten musikpädagogischen Ausbildung, die Förderung fachlicher und kommunikativer Fähigkeiten und Qualifikation zur Musikvermittlung im Nachwuchsbereich, Professionalisierung und Vertiefung neuer Stilistiken und Improvisationsansätze, um die Gitarristinnen und Gitarristen für ihre im Vergleich zu anderen Instrumenten doch besonders vielgestaltige Berufspraxis als Solistinnen und Solisten und Kammermusikerinnen und Kammermusiker in den unterschiedlichsten Stilrichtungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen vorzubereiten.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in den Studienfachrichtungen im Bereich Holz- und Blechblasinstrumente ((Quer-)Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba) sieht schwerpunktmäßig ein regelmäßiges Probespieltraining, um auf die spezifischen Anforderungen eines erfolgreichen Orchesterprobespiels vorzubereiten, die Entwicklung eines flexiblen und musikalisch vernetzten Spiels durch Arbeit in verschiedenen Ensembles und Kammermusikgruppen, wodurch der eigenständige und kreative Gebrauch der im Hauptfach erlernten Fertigkeiten bei gleichzeitiger Schulung des Intonations- und Satzbewusstseins gestärkt werden.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in der Studiengachrichtung Schlagzeug ist neben der Orchesterausbildung vor allem die Vielfalt des Instrumentariums im Unterricht individuell und verstärkt mit einzubeziehen.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in der Studienfachrichtung Klavier ist es, die musikalischen Fähigkeiten (Klanggestaltung, Rhythmusgefühl, Stilempfinden, schöpferische Vorstellungskraft), die Instrumentaltechnik, das Interpretationsvermögen, die eigenständige musikalische Persönlichkeit sowie die musikalische Allgemeinbildung und das unabhängige und selbständige Denken und Handeln auf musikalischem und außermusikalischem Gebiet der Studierenden zu entwickeln und sie auf eine erfolgreiche Tätigkeit als Solistinnen und Solisten sowie Kammermusikerinnen und Kammermusiker vorzubereiten.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in der Studienfachrichtung Gesang ist die Entwicklung und Entfaltung der Gesangstechnik auf hohem Niveau, der musikalischen Fähigkeiten (wie z. B. musikalisches Gehör und Gedächtnis, Rhythmusgefühl, Stilempfinden, schöpferische Vorstellungskraft), des Interpretationsvermögens, des darstellerischen und kommunikativen Ausdrucks, der eigenständigen musikalischen und sozialen Persönlichkeit sowie der musikalischen Allgemeinbildung und des unabhängigen und selbständigen Denkens und Handelns. Der Studiengang bereitet die Studierenden auf eine in allen praktischen und mentalen Erfordernissen erfolgreiche Tätigkeit als Konzert- bzw. Opernsängerin bzw. -sänger vor.

Übergeordnetes Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in der Studienfachrichtung Regie ist die Ausbildung von Regisseurinnen und Regisseuren, die im Hinblick auf die vielfältigen und ständig sich wandelnden Anforderungen der Berufspraxis über grundlegende handwerkliche Mittel ihres Fachgebietes und individuell-künstlerische Fähigkeiten verfügen. Ziel des Studiengangs ist es, handwerklich praktische Grundlagen im Hauptfach Regie, fundiertes theaterpraktisches und theatertheoretisches Wissen, Grundlagen der Produktionsplanung und Produktionsdurchführung und musikalische Fähigkeiten, Kenntnisse und entsprechendes Wissen in der Lehre zu vermitteln und die künstlerische Persönlichkeitsbildung, die individuelle Phantasie und Kreativität sowie analytische und konzeptionelle Fähigkeiten der Studierenden zu entwickeln und zu fördern und sie damit auf eine Tätigkeit als Regisseurinnen und Regisseure im Musiktheaterbetrieb vorzubereiten.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in der Studienfachrichtung Komposition ist es, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die die Studierenden dazu in die Lage versetzen, als Komponistinnen und Komponisten musikalische Werke zu erschaffen. Zudem werden, auch im Hinblick auf spätere freiberufliche Tätigkeiten, überfachliche Schlüsselkompetenzen ausgebildet, die die Selbstständigkeit der Studierenden in vielfältiger Hinsicht fördern. Das Studium soll beste Voraussetzungen für die beruflichen Wirkungsbereiche von Komponistinnen und Komponisten schaffen. Dies wird erreicht durch eine breite und vielseitige musikalische Bildung, damit die Studierenden physisch und psychisch für eine erfolgreiche Behauptung in der Vielfalt des musikalischen Berufslebens gerüstet sind.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in der Studienfachrichtung Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz ist es, Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die die Studierenden dazu in die Lage versetzen, als kreativ produzierende und/oder pädagogisch vermittelnde Musikerinnen und Musiker zu handeln. Zudem werden, auch im Hinblick auf spätere freiberufliche Tätigkeiten, überfachliche Schlüsselkompetenzen ausgebildet, die die Selbstständigkeit der Studierenden in vielfältiger Hinsicht fördern. Dies wird erreicht durch eine breite und vielseitige musikalische Bildung, damit die Studierenden physisch und psychisch für eine erfolgreiche Behauptung in der Vielfalt des musikalischen Berufslebens gerüstet sind.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in der Studienfachrichtung Dirigieren ist es, die Dirigiertechnik, die musikalischen Fähigkeiten (wie z. B. musikalisches Gehör und Gedächtnis, Rhythmusgefühl, Stilempfinden, schöpferische Vorstellungskraft), das Interpretationsvermögen, die eigenständige musikalische Persönlichkeit sowie die musikalische Allgemeinbildung und das unabhängige und selbständige Denken und Handeln auf musikalischem und außermusikalischem Gebiet der Studierenden zu entwickeln und sie auf eine erfolgreiche Tätigkeit als Dirigent*innen in Orchestern, Musiktheatern und Ensembles vorzubereiten.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in der Studienfachrichtung Dirigieren ist es, die Dirigiertechnik, die musikalischen Fähigkeiten (wie z. B. musikalisches Gehör und Gedächtnis, Rhythmusgefühl, Stilempfinden, schöpferische Vorstellungskraft), das Interpretationsvermögen, die eigenständige musikalische Persönlichkeit sowie die musikalische Allgemeinbildung und das unabhängige und selbständige Denken und Handeln auf musikalischem und außermusikalischem Gebiet der Studierenden zu entwickeln und sie auf eine erfolgreiche Tätigkeit als Dirigent*innen in Chören vorzubereiten.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in der Studienfachrichtung Korrepetition ist es, die Klaviertechnik, die musikalischen Fähigkeiten (wie z. B. musikalisches Gehör und Gedächtnis, Rhythmusgefühl, Stilempfinden, schöpferische Vorstellungskraft), das Interpretationsvermögen, die eigenständige musikalische Persönlichkeit sowie die musikalische Allgemeinbildung und das unabhängige und selbständige Denken und Handeln auf musikalischem und außermusikalischem Gebiet der Studierenden zu entwickeln und sie auf eine erfolgreiche Tätigkeit als Korrepetitor*innen in Musiktheatern und Lehranstalten vorzubereiten.

Ein Curriculum an der Hochschule für Musik Hanns Eisler zeichnet sich in der Regel durch Kernmodule wie den Einzelunterricht im Hauptfach, musikalische Gruppenaktivität wie Kammermusik, Orchester, Chor etc., das Theoriestudium, ggf. ein Nebeninstrument, Pädagogik in Zusammenhang mit dem eigenen Instrument und auch die Vorbereitung auf die Herausforderungen im Berufsleben in Form der Fachübergreifenden Professionalisierung, und den Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen aus. Zusammen stellen diese Module das Curriculum dar, das aufgrund spezifischer

Gegebenheiten von Studienfachkulturen variieren kann und soll. Im Bachelorstudiengang beachtet das Curriculum konzeptionell darüber hinaus weitere für die professionelle Musikausbildung charakteristischen Merkmale (z.B. persönliche und künstlerische Entwicklung der Studierenden als Teil des Lernprozesses, Einzelunterricht als typische Lehrform).

Studiengang „Musik“ (M.Mus.)

Das Masterstudium an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin steht, ganz auf künstlerische Exzellenz gerichtet, im Zeichen der Hauptfachvertiefung und Persönlichkeitsprofilierung. Die im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Qualifikationen und Kompetenzen werden in Abhängigkeit der angestrebten Berufsfelder weiter vertieft.

Ziel des Masterstudiengangs „Musik“ (M.Mus.) in den Studienfachrichtungen Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Gitarre, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Saxophon, Querflöte, Oboe, Klarinette und Fagott ist es, die Studierenden durch spezialisierte und vertiefte fachliche und allgemeinmusikalische sowie musikwissenschaftliche Bildung dazu in die Lage zu versetzen, als Solistinnen und Solisten sowie Kammermusikerinnen und -musiker musikalische Werke in individueller Interpretation und auf höchstem künstlerischen und instrumentalen Niveau interpretieren zu können. In der Studienfachrichtung Violine Konzertmeister / Solo werden die Studierenden auf internationale Wettbewerbe und auf Probespiele für führende Positionen bei international renommierten Orchestern vorbereitet.

Ziel des Masterstudiengangs „Musik“ (M.Mus.) mit der Studienfachrichtung Klavier ist es, die Studierenden durch spezialisierte und vertiefte fachliche und allgemeinmusikalische sowie musikwissenschaftliche Bildung dazu in die Lage zu versetzen, als Solistinnen und Solisten sowie Kammermusikerinnen und -musiker musikalische Werke in individueller Interpretation und auf höchstem künstlerischen und instrumentalen Niveau interpretieren zu können.

Ziel des Masterstudiengangs „Musik“ (M.Mus.) mit der Studienfachrichtung Gesang ist es, die Studierenden durch spezialisierte und vertiefte fachliche und allgemeinmusikalische sowie musikwissenschaftliche Bildung dazu in die Lage zu versetzen, als professionelle Musikerinnen und Musiker bzw. Opern/Musiktheater- oder Konzertsängerinnen und -sänger musikalische Werke in individueller Interpretation und auf höchstem künstlerischen und gesangstechnischen Niveau interpretieren zu können.

Ziel des Masterstudiengangs „Musik“ (M.Mus.) mit der Studienfachrichtung Komposition ist es, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die die Studierenden dazu in die Lage versetzen, als Komponisten und Komponistinnen musikalische Werke zu erschaffen, die in der aktuellen Musikwelt als künstlerisch relevant verortet werden können.

Ziel des Masterstudiengangs „Musik“ (M.Mus.) mit den Studienfachrichtungen Chordirigieren und Orchesterdirigieren ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, nach Abschluss des Studiums eine erfolgreiche Tätigkeit als Dirigentin bzw. Dirigent eines hochqualifizierten Ensembles in Oper und Konzert aufzunehmen. Dies wird erreicht durch eine individuelle fachspezifische sowie allgemein-musikalische und musikwissenschaftliche Ausbildung und die Vermittlung außerfachlicher Kompetenzen.

Ziel des Masterstudiengangs „Musik“ (M.Mus.) mit der Studienfachrichtung Korrepetition ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, nach Abschluss des Studiums eine erfolgreiche Tätigkeit als Korrepetitorin bzw. Korrepetitor bei einem hochqualifizierten Operntheater oder an einer Hochschule aufzunehmen. Dies wird erreicht durch eine individuelle fachspezifische sowie allgemein-musikalische und musikwissenschaftliche Ausbildung und die Vermittlung außerfachlicher Kompetenzen.

Studiengang „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.)

Das Masterstudium an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin steht, ganz auf künstlerische Exzellenz gerichtet, im Zeichen der Hauptfachvertiefung und Persönlichkeitsprofilierung. Die im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Qualifikationen und Kompetenzen werden in Abhängigkeit der angestrebten Berufsfelder weiter vertieft.

Ziel des Masterstudiengangs „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.) ist es, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die die Studierenden dazu in die Lage versetzen, als Komponistinnen bzw. Komponisten und/oder Interpretinnen bzw. Interpreten elektroakustische Mittel adäquat und mit hohem Niveau im Rahmen ihrer kompositorischen und/oder interpretatorischen Tätigkeit einzusetzen.

Studiengang „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.)

Das Masterstudium an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin steht, ganz auf künstlerische Exzellenz gerichtet, im Zeichen der Hauptfachvertiefung und Persönlichkeitsprofilierung. Die im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Qualifikationen und Kompetenzen werden in Abhängigkeit der angestrebten Berufsfelder weiter vertieft.

Ziel des Masterstudiengangs „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.) ist es, Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die die Studierenden dazu in die Lage versetzen, als kreativ produzierende und/oder pädagogisch vermittelnde Musikerinnen und Musiker zu handeln. Eine Absolventin, ein Absolvent des Masterstudiengangs „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.) mit dem Schwerpunkt „Tonsatz Unterrichten“ soll in der Lage sein, an einer Hochschule Musiktheorie unterrichten zu können. Eine Absolventin, ein Absolvent des Masterstudiengangs

„Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.) mit dem Schwerpunkt „Komposition/Arrangieren“ soll in der Lage sein, als Arrangeurin/Arrangeur musikalische Bearbeitungen eigener und fremder Werke zu schaffen, die in der aktuellen Musikwelt als künstlerisch relevant verortet werden können.

Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)

Das Masterstudium an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin steht, ganz auf künstlerische Exzellenz gerichtet, im Zeichen der Hauptfachvertiefung und Persönlichkeitsprofilierung. Die im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Qualifikationen und Kompetenzen werden in Abhängigkeit der angestrebten Berufsfelder weiter vertieft.

Der Studiengang richtet sich an Mitglieder von Musik-Ensembles, die das Studium gemeinsam durchlaufen. Als Ensemble im Sinne des Studiengangs gelten Liedduos und Ensemble ab drei Instrumenten.

Zielsetzung des Masterstudiengangs „Kammermusik“ (M.Mus.) ist es, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die die Kammermusikensembles dazu in die Lage versetzen, ein Werk nach kammermusikalischen Gesichtspunkten selbständig zu erarbeiten und auf höchstem professionellem Niveau auf dem Podium zu präsentieren.

Studiengang „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.)

Das Masterstudium an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin steht, ganz auf künstlerische Exzellenz gerichtet, im Zeichen der Hauptfachvertiefung und Persönlichkeitsprofilierung. Die im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Qualifikationen und Kompetenzen werden in Abhängigkeit der angestrebten Berufsfelder weiter vertieft.

Ziel des Masterstudiengangs „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.) ist es, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die die Studierenden in die Lage versetzen, Konzertprogramme vorzubereiten, in der kammermusikalischen Zusammenarbeit mit einer Sängerin oder einem Sänger selbständig zu erarbeiten und auf höchstem professionellem Niveau auf dem Podium zu präsentieren.

Studiengang „Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater“ (M.Mus.)

Zielsetzung des Masterstudiengangs „Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater“ (M.Mus.) ist die Ausbildung von Regisseurinnen und Regisseuren, die im Hinblick auf die vielfältigen und ständig sich wandelnden Anforderungen der Berufspraxis über ausgereifte handwerkliche Mittel und herausragende individuell-künstlerische Fähigkeiten ihres Fachgebietes verfügen. Ziel des Studiengangs ist es, praktisch künstlerisches Handwerk im Hauptfach Regie, erweitertes theaterpraktisches und theatertheoretisches Wissen, Produktionsplanung und Produktionsdurchführung in der Lehre zu vermitteln und die künstlerische Persönlichkeitsbildung, die Teamfähigkeit gemeinsam in der Ausbildung mit Bühnenbildstudierenden und die Kommunikationsbefähigung, die individuelle Phantasie und Kreativität, analytische und konzeptionelle Fähigkeiten der Studierenden im Rahmen individueller Entwicklung zu befördern und sie damit auf eine leitende Tätigkeit als Regisseurinnen und Regisseure im Musiktheaterbetrieb vorzubereiten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Hochschule für Musik Hanns Eisler ist eine vergleichsweise kleine Musikhochschule, was es ihr ermöglicht, dass das gesamte Kollegium im direkten und engen Kontakt steht. Die Studierenden werden umfassend, zielführend und zukunftsorientiert mit klarem Blick auf die Karrieremöglichkeiten unterrichtet. Da die Hochschule sich auch für eine rein künstlerische Ausrichtung ihres Unterrichtsangebotes entschieden hat, fördert die daraus entstandene Übersichtlichkeit der Abteilungsstruktur die Möglichkeiten in Bezug auf Vernetzung der einzelnen Studiengänge.

Die einzelnen Studiengänge sind inhaltlich sehr gut konzipiert und in den meisten Bereichen personell hervorragend aufgestellt. Viele künstlerische Projekte werden durch Studierende initiiert und vom Kollegium der Hochschule fachübergreifend unterstützt und begleitet.

Die Kommunikation innerhalb der Hochschule scheint durch alle Ebenen hindurch sehr intakt zu sein, wodurch ein guter Nährboden für die fundierte Betreuung der Studierenden und Inspiration für spannende künstlerische Arbeit geboten wird. Durch intensive persönliche Einbindung der Studierenden beim Entwickeln und Umsetzen von (musikalischen) Projekten wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sehr unterstützt.

Weitere Stärken liegen im Standort Berlin. Die enge Vernetzung mit den vielen Kulturinstitutionen der Stadt ermöglicht es den Studierenden, eine Vielzahl an praxis- und realitätsnahen berufsrelevanten Erfahrungen zu sammeln, während sie sich auf dem Weg befinden, professionelle Musikerinnen und Musiker bzw. Künstlerinnen und Künstler zu werden. Einerseits wird auf diesem Weg die geringe Anzahl z.B. an hochschuleigenen Orchesterprojekten ausgeglichen, andererseits wird den Studierenden somit die Möglichkeit gegeben, schon während ihrer Studienzzeit Erfahrungen in professionellen Klangkörpern zu sammeln.

Entwicklungsbedarf besteht nach wie vor in der digitalen Ausstattung der Hochschule. Besonders die WLAN-Ausstattung lässt viele Wünsche offen. Dieses Thema wird aber aktuell verstärkt in den Blick genommen und befindet sich somit in der Umsetzung. Bedarf besteht ebenso im Hinblick auf die technische Unterstützung der Studierenden.

Musik (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) vermittelt die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickelt diese fort; er vermittelt die wissenschaftlichen Grundlagen und die Methodenkompetenz der jeweiligen Studienfachrichtung sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden einbezogen. Die Studierenden werden dabei von Beginn ihres Studiums an auf die Weiterentwicklung ihrer künstlerischen Persönlichkeit und Selbstständigkeit hingeführt.

Die von der Hochschule genannten Ausbildungsziele für das Bachelorstudium ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen nach dem Abschluss bereits den Einstieg ins Berufsleben. Gleichwohl ist der Fächerkanon durch seine Vielfalt in Richtung eines konsekutiven Masterstudiums angelegt.

Der Studiengang hat sich seit der Erstakkreditierung bewährt. Das inhaltliche Konzept ist stringent und anspruchsvoll. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen.

Einen wichtigen Stellenwert nimmt hierbei auch die Kooperation mit den unterschiedlichen Berliner Kulturinstitutionen ein, die es den Studierenden ermöglicht, bereits während ihres Studiums wichtige Erfahrungen in professionellen Klangkörpern zu sammeln und in ihr Studium einzubinden.

Die fachlich hervorragend aufgestellten und engagierten Lehrenden sind mit den Studierenden und untereinander im ständigen Austausch, was die stetige Evaluation des Lehrangebotes im Hinblick auf die gewünschte berufliche Qualifikation ermöglicht.

Musik (M.Mus.)

Der Masterstudiengang baut auf den Zielen und Inhalten des Bachelorstudienganges auf. Die Qualifikationsziele des Studienganges führen zu künstlerisch herausragenden Musikerinnen und Musikern. Die Kompetenzen sind klar am Berufsziel orientiert und erlauben eine individuelle Ausbildung, die die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten vertiefen und erweitern. Zusätzlich wird auf die Vermittlung außerfachlicher Kompetenzen Wert gelegt, um die Studierenden auf die umfangreichen und vielfältigen Herausforderungen künstlerischer, sozialer und organisatorischer Art in der Praxis vorzubereiten.

Einzel- und Gruppenunterrichte, Projekte und Orchesterphasen bieten eine hochqualifizierte Ausbildungsebene, die von den verschiedenen Lehrkräften in einem wachen und intensiven Miteinander an ihre Studierenden vermittelt wird. Einen wichtigen Stellenwert nimmt hierbei auch die Kooperation mit den unterschiedlichen Berliner Kulturinstitutionen ein, die es gerade den Studierenden der Orchesterinstrumente ermöglicht, bereits während ihres Studiums wichtige Erfahrungen in professionellen Klangkörpern zu sammeln und in ihr Studium einzubinden. Durch die intensive Einbindung der Studierenden bei der Entwicklung und Ausarbeitung von Projekten soll ihre Persönlichkeitsentwicklung, ihre Selbständigkeit und ihre künstlerische Aktivität vorangetrieben werden.

Die hervorragenden und engagierten Lehrenden sind mit den Studierenden und untereinander im ständigen Austausch, was die stetige Evaluation des Lehrangebotes im Hinblick auf die gewünschte berufliche Qualifikation ermöglicht.

Elektroakustische Musik (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.) macht in Konzeption und Realisation einen guten, stimmigen Eindruck. Hauptfach, fundierte theoretische Begleitung und künstlerische Projekte, auch interdisziplinär und intermedial, bieten im Zusammenspiel eine solide Ausbildung mit genügend Raum zur Entwicklung von hochqualifizierten Künstlerinnen- und Künstlerpersönlichkeiten. Projekte des Instituts Klangzeitort, des ECHO Ensembles und die angemessene Ausstattung im Bereich Elektroakustische Musik bieten ein angemessenes Umfeld.

Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz (M.Mus.)

Der Studiengang „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.) ist aber hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen anspruchsvoll, was mit der konzeptionellen Differenzierung (Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz) zu tun hat. Die Auswahl der darin angebotenen Fächer ist zeitgemäß und passt zum angestrebten Studienziel. Das Studienkonzept erlaubt einen gewissen Grad an Flexibilität für die Studierenden. Eine differenzierte Profilbildung und die Vernetzung mit anderen (Haupt-) Fächern gestatten ein intensives Studium mit der Option, weit über den musiktheoretischen Tellerrand hinauszusehen. Das Arbeiten in kleinen Gruppen in Verbindung mit berufsrelevanten Aufgabenstellungen erfordert ein ständiges Präsentsein, ist aber auch eine ideale Vorbereitung auf die spätere Berufssituation. Das Thema Unterrichten im Hauptfach ist vom ersten Fachsemester an präsent und mündet sukzessive in den praktischen Lehrproben.

Kammermusik (M.Mus.)

Die Ausgestaltung des Masterstudiengangs „Kammermusik“ (M.Mus.) führt sinnvoll die im Bachelorstudiengang neben dem instrumentalen Hauptfach gut strukturierte Kammermusikausbildung fort. Offensichtlich profitieren alle Studierenden von den an der Hochschule neu geschaffenen Stellen im Kammermusikbereich.

Die ursprünglich kleine Zahl der Studienplätze wurde bereits erweitert und soll (orientiert an der Berufspraxis) noch weiter aufgestockt werden. Die Studierenden haben ein hohes Maß an eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Diese resultieren aus dem variierenden Angebot im Wahlbereich, aber auch aus der Vernetzung der Abteilungen untereinander. Das Wort Teamteaching ist gelebte Selbstverständlichkeit.

Liedgestaltung für Pianisten (M.Mus.)

Der sehr kleine Masterstudiengang „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.) (4 Studierende) ist offensichtlich mit viel Praxiserfahrung ausgestaltet worden. Er baut auf die umfassenden künstlerischen Erfahrungen aus dem Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) mit Hauptfach Klavier auf. Die angestrebten Qualifikationsziele werden Schritt für Schritt erreicht.

Ein reiches Angebot an Wahlmodulen lässt den Studierenden Freiräume, um selbst Schwerpunkte zu setzen. Ein ständiger Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden ist gewährleistet.

Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater (M.Mus.)

Der Studiengang „Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater“ (M.Mus.) überzeugt sehr, speziell weil durch die Möglichkeit, sich als Regisseurin und Regisseur und auch als Dramaturgin bzw. Dramaturg ausbilden zu lassen, ein breites Spektrum an Studieninhalten angeboten werden kann. Durch die geringe Studierendenanzahl ist eine sehr persönliche Ausbildung möglich. Die individuelle Profilbildung im 3. und 4 Semester kann die Vertiefung des schon Gelernten ermöglichen oder neue Interessen anfeuern. Auch haben die weiter fortschreitenden baulichen Maßnahmen einen positiven Einfluss auf die Lehre. Da die Produktionen der angehenden Regisseurinnen und Regisseure sowie Dramaturginnen und Dramaturgen meist die Mitwirkung vieler anderer Studierender aus den verschiedensten internen und externen Fächern erfordern, ist der Studiengang sehr integrierend und bereichert die Hochschule dadurch. Der Standort Berlin ist mit seinem außergewöhnlich reichen Theater- und Konzertleben besonders für Regie-Studierende ein Ort der Inspiration. Die Lehrenden sind durch ihre vor- bzw. außerhochschulische Karriere Garanten für praxisnahen Unterricht. Der ausreichende Blick auf die musikalischen Zugangsvoraussetzungen ist seit der Akkreditierung gewährleistet.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt 8 Semester, die der Masterstudiengänge 4 Semester (vgl. Fachspezifische Prüfungsordnungen § 3). Es handelt sich um Vollzeitstudiengänge. Das Bachelorstudium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, die Masterstudiengänge führen jeweils zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Die Gesamtregelstudienzeit der konsekutiven Studienprogramme beträgt sechs Jahre. Die sechsjährige Gesamtregelstudienzeit für künstlerische Kernfächer entspricht § 23 des Berliner Landeshochschulgesetzes.

Der Bachelorstudiengang und die Masterstudiengänge ermöglichen es auf Antrag, Teile des Studiums, die parallel zu einem studiengangsbezogenen Praktikum, einer Akademiestelle oder einer beruflichen Tätigkeit in einem bestimmten Berliner Orchester nachgegangen werden (Staatskapelle Berlin/ Deutsche Staatsoper, Konzerthausorchester Berlin, Orchester der Komischen Oper Berlin, Berliner Philharmoniker, Deutsches Symphonie-Orchester Berlin, Orchester der Deutschen Oper Berlin oder Rundfunksinfonieorchester Berlin), in Teilzeit zu absolvieren. Semester im Teilzeitstudium werden entsprechend als halbe Fachsemester und als ganze Hochschulse semester gezählt. Dieses Teilzeitstudium ist im § 4 der jeweiligen Fachspezifischen Prüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) sowie die Masterstudiengänge „Musik“ (M.Mus.), „Kammermusik“ (M.Mus.), „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.), „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.), „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.) sowie „Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater“ (M.Mus.) haben ein künstlerisches Profil.

Sowohl im Bachelorstudiengang als auch in allen Masterstudiengängen wird eine Abschlussarbeit erstellt. Die Abschlussarbeit ist eine Prüfungsarbeit und zugleich Teil der künstlerischen Ausbildung.

Sie ist als künstlerische oder schriftliche Bachelor- oder Masterarbeit in dem Modul Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit des jeweiligen Studiengangs organisiert.

Bachelorstudiengang

Studierende der Studienfachrichtungen Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Gitarre, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Saxophon, Oboe, Klarinette, Fagott, (Quer-)Flöte, Klavier, Gesang, Chordirigieren, Orchesterdirigieren und Korrepetition präsentieren gemäß § 7 der Fachspezifischen Prüfungsordnung eine künstlerische Bachelorarbeit. Die künstlerische Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten über die für den Übergang in die Berufstätigkeit benötigte Instrumentaltechnik bzw. Gesangstechnik verfügen sowie die musikalischen Fähigkeiten und das nötige Interpretationsvermögen entwickelt haben. Die künstlerische Bachelorarbeit ist als studentisches Projekt organisiert und besteht aus einem künstlerischen und einem schriftlichen Teil.

Studierende der Studienfachrichtungen Komposition, Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz und Regie präsentieren eine schriftliche Bachelorarbeit. Die schriftliche Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachspezifische Aufgabenstellung zu bearbeiten.

Masterstudiengänge

§ 7 der jeweiligen Fachspezifischen Prüfungsordnung regelt die Masterarbeit.

Studierende des Masterstudiengangs „Musik“ (M.Mus.), Studienfachrichtungen Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Gitarre, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Saxophon, Oboe, Klarinette, Fagott, (Quer-)Flöte, Klavier, Gesang, Chordirigieren, Orchesterdirigieren und Korrepetition, sowie Studierende der Masterstudiengänge „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.) und „Kammermusik“ (M.Mus.) präsentieren eine künstlerische Masterarbeit. Studierende des Masterstudiengangs „Musik“ (M.Mus.), Studienfachrichtung „Komposition“ (M.Mus.) und Studierende der Masterstudiengänge „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.), „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.) sowie „Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheaterregie“ (M.Mus.) fertigen eine schriftliche Masterarbeit an.

Die künstlerische Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten über die für den Übergang in die Berufstätigkeit benötigte Instrumentaltechnik bzw. Gesangstechnik verfügen sowie die musikalischen Fähigkeiten und das nötige Interpretationsvermögen entwickelt haben, die für künstlerischen Erfolg und eine hervorgehobene Position in der Berufspraxis notwendig sind. Die künstlerische Masterarbeit ist als studentisches Projekt organisiert und besteht aus einem künstlerischen und einem schriftlichen Teil. Die schriftliche Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten die fachspezifischen Fähigkeiten erreicht haben, die für künstlerischen Erfolg und eine hervorgehobene Position in der Berufspraxis notwendig sind. Die Kandidatin oder der Kandidat

zeigt mit der schriftlichen Masterarbeit, dass sie oder er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine komplexe fachspezifische Aufgabenstellung zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung zum Studium bestimmen sich nach der Kunsthochschulzugangsverordnung (KunstHZVO) des Landes Berlin und den jeweiligen Zugangs- und Zulassungsordnungen der Studiengänge. Für alle Studiengänge ist eine künstlerische Begabung oder eine besondere künstlerische Begabung erforderlich, die im Rahmen eines Zulassungsverfahrens nachgewiesen werden muss bzw. durch die Hochschule überprüft wird. Das Zulassungsverfahren für alle Studiengänge besteht in der Regel aus einer Vorauswahl, in der alle Bewerbungen, bei denen bei erster Begutachtung der Mangel der für den gewählten Studiengang erforderlichen künstlerischen Begabung zu erkennen ist, vom weiteren Verlauf des Zulassungsverfahrens, der Zugangsprüfung, ausgeschlossen werden.

Die Zugangsprüfung für den Bachelorstudiengang Musik besteht aus der Hauptfachprüfung, der Prüfung im Neben- oder Pflichtfach Klavier (außer Hauptfach Klavier) sowie der Tonsatz- und Gehörbildungsprüfung.

Die Zugangsprüfung in allen Masterstudiengängen besteht aus der Hauptfachprüfung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Music.

Nach erfolgreichem Abschluss der Masterstudiengänge wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Music.

Den Hochschulgrad regelt jeweils § 2 der Fachspezifischen Prüfungsordnung.

Ergänzend zum Zeugnis und zur Urkunde wird für alle Studiengänge ein Diploma Supplement ausgestellt, das in deutscher und englischer Sprache über Inhalte und Form der mit dem akademischen Grad erworbenen Qualifikation informiert. Die Diploma Supplements liegen in der aktuellen Vorlage vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert, die Module sind als inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten organisiert, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen. Der Umfang der Module wird über den Arbeitsaufwand der Studierenden bestimmt und in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) angegeben.

Die von den Studierenden zu erbringenden Leistungen (Besuch von Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen), Lehrinhalte, Lehrformen, Lernziele, Voraussetzungen für die Teilnahme und Vergabe von Leistungspunkten, Gesamtarbeitsaufwand, Prüfungsmodalitäten (Prüfungsart, -umfang und -dauer) und Arbeitsanforderungen sind zusammen mit der Verwendbarkeit, der Dauer und der Häufigkeit des Angebots in den Modulbeschreibungen festgelegt.

Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium wird die Vorgabe, wonach mindestens zwei Module verpflichtend sind, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen, eingehalten.

Je nach Studienfachrichtung gliedert sich der Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) in ca. 23 Module, wobei ein Modul in der Regel eine Dauer von zwei Semestern hat. Einige wenige Module, vor allem in als Wahlpflicht organisierten Schwerpunktbereichen, dauern ein Semester. In einigen Studienfachrichtungen im Bachelorstudium gibt es einzelne Module mit einer Dauer von drei bzw. vier Semestern.

Der Masterstudiengang „Musik“ (M.Mus.) ist je nach Studienfachrichtung in 4 bis 10 Module organisiert, der Masterstudiengang „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.) in 4 Module, der Masterstudiengang „Kammermusik“ (M.Mus.) in 5 Module, der Masterstudiengang „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.) in 9 Module, der Masterstudiengang „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.) in 10 Module und der Masterstudiengang „Musiktheaterregie und Dramaturgie für Musiktheater“

(M.Mus.) in 7 Module. Die Mastermodule folgen in der Regel einer Dauer von 2 Semestern, nur in der Studienfachrichtung Violine Konzertmeister Solo gibt es zwei Module im Umfang von 3 Semestern.

Sowohl im Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) als auch in den Masterstudiengängen wirken sich die wenigen Module mit einer Dauer von mehr als 2 Semestern aufgrund ihrer jeweiligen Spezifik auf die Mobilität oder die Binnenstruktur der Studiengänge nicht nachteilig aus. Die Bachelormodule ‚Analyse Basis und Musikphysiologie‘, ‚Bühne, Kostüm, Beleuchtung II‘ und ‚Musiktheaterregie und -dramaturgie in Video, TV und Film‘ (Letztere in der Studienfachrichtung Regie) werden vor Beginn der zweiten Hälfte des Studiums abgeschlossen. Im Hinblick auf eine eventuelle Mobilität, die aufgrund der Struktur der Studienangebote an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin in der zweiten Hälfte des Studiums vorgesehen ist, sind negative Effekte durch diese Module nicht zu erwarten. Die Inhalte dieses Moduls ‚Individuelle Profilbildung‘, das im Bachelorstudiengang in der zweiten Hälfte des Studiums verortet ist, sind offen und werden interessengesteuert durch Wahl von den Studierenden selbst bestimmt, so dass auch hier keine Nachteile zu erwarten sind. In den Masterstudiengängen sind nur die den Wahlbereich organisierenden Module sowie in der Studienfachrichtung Violine Konzertmeister/ Solo im Masterstudiengang „Musik“ (M.Mus.) die Module ‚Konzertmeister/ Stimmführer‘ sowie ‚Assistenz in der Lehre‘ von einer mehr als 2-semesterigen Dauer. Erfahrungen, die beispielsweise durch eine Mobilität entstehen würden, sind nach Auskunft der Hochschule in diesen Modulen eher willkommen.

Basierend auf einer landesrechtlichen Bestimmung (s. § 34 Absatz 2 Satz 3 Berliner Hochschulgesetz) sind alle Studiengänge der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin aufgrund zu kleiner und demnach statistisch irrelevanter Kohorten von der Bildung und Ausgabe einer relativen Note entsprechend den Standards des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS-Note) ausgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 240 ECTS-Punkte, von denen 12 ECTS-Punkte auf das Modul Bachelorarbeit entfallen, und für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums 120 ECTS-Punkte, von denen 20 auf das Modul Masterarbeit entfallen, zu erwerben.

Als durchschnittliche Arbeitsbelastung werden 1.800 Arbeitsstunden pro Studienjahr angesetzt. Pro Studienjahr sind in der Regel 60 ECTS-Punkte, das heißt pro Semester in der Regel 30 ECTS-Punkte zu erwerben. Für den Erwerb eines ECTS-Punktes wird gemäß Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Die Module haben eine Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungsregeln gemäß Lissabon-Konvention sowie Anrechnungsmodalitäten für außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (§ 5) in Verbindung mit den fachspezifischen Prüfungsordnungen (§ 13) festgelegt und liegen in der Verantwortung des Prüfungsausschusses.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung haben die hohe Qualität des Studiums und der Studierendenbetreuung, die gute Vernetzung der Hochschule mit vielen Kulturinstitutionen der Stadt Berlin und dadurch auch die Möglichkeit für die Studierenden, wichtige praxis- und realitätsnahe berufsrelevante Erfahrungen zu sammeln, eine besondere Rolle gespielt.

Auch konnte das Gutachtergremium den guten Umgang der Hochschule mit der momentanen Pandemie-Situation wahrnehmen. Auch wenn der Entwicklungsbedarf in der digitalen Ausstattung der Hochschule (insbesondere WLAN-Ausstattung) dadurch offenbart wurde, hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass sehr viel in Bewegung gesetzt wurde bzw. wird, was positiv zu bewerten ist.

Umsetzung der Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung der Studiengänge:

Die Empfehlungen wurden umgesetzt. Im Einzelnen:

Allgemeine Empfehlungen

- *Vor dem Hintergrund, dass es für einige Studierende nur schwer möglich ist, im Hochschulorchester mitzuspielen, wird empfohlen, die Anzahl der Projekte der Ensembles, vor allem für die Blasinstrumente, zu erhöhen.*

Die Hochschule führt nach eigenen Angaben pro Jahr drei Projekte mit größerer Orchesterbesetzung durch (Hochschulsinfonieorchester, Kammerorchester und Opernprojekt). Daneben finden unterschiedliche Projekte in kleinerer Besetzung statt, mit großer Relevanz für die Bläser sind vor allem die ECHO Ensemble Projekte und Eisler Winds Projekte zu nennen, durch die nunmehr ebenfalls die curricularen Orchesteranforderungen erfüllt werden können.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter ermöglicht die enge Vernetzung mit den vielen Kulturinstitutionen der Stadt Berlin es den Studierenden, eine Vielzahl an praxis- und realitätsnahen berufsrelevanten Erfahrungen zu sammeln, während sie sich auf dem Weg befinden, professionelle Musikerinnen und Musiker bzw. Künstlerinnen und Künstler zu werden. Einerseits wird auf diesem Weg die geringe Anzahl z.B. an hochschuleigenen Orchesterprojekten ausgeglichen, andererseits wird den Studierenden somit die Möglichkeit gegeben, schon während ihrer Studienzzeit Erfahrungen in professionellen Klangkörpern zu sammeln.

- *Das Beratungsangebot sollte erweitert werden (z.B. Einführung in die Studienplangestaltung, Bereitstellung von Informationen, v.a. auch bei Änderungen im Studienverlauf, Entwicklung*

einer psychosozialen Beratung parallel zum Beschwerdemanagement, Hilfestellung bei Lehrerwechsel).

Die früher zweistündige Erstsemesterbegrüßung ist mit dem Ziel einer intensiveren Betreuung und Hilfestellung zur ‚Welcome Week‘ ausgebaut worden. Alle neuen Studierenden werden in dieser Phase durch das Immatrikulations- und Prüfungsamt sowie die Studienberatung betreut. Im Detail besteht das Betreuungsangebot aus einer Pflichtberatung im Rahmen der Immatrikulation, den Veranstaltungen in der ‚Welcome Week‘, insbesondere der Infoveranstaltung der Studienberatung mit allen Informationen zum Ablauf des Studiums, zur Stundenplanerstellung sowie zur Anmeldung der Kurse, sowie individuellen Beratungsterminen im Nachgang dazu. Zu diesem Zweck können Studienanfängerinnen und Studienanfänger bei der Studienberatung mit Priorität Beratungstermine buchen.

Das Beratungsangebot wurde erweitert und wird vom Gutachtergremium positiv bewertet.

- *Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sollten institutionalisiert werden.*

Die Hochschule hat im Jahr 2019 die Personalentwicklung in Form eines Personalentwicklungskonzeptes institutionalisiert. Das Konzept, das gleichzeitig der Verpflichtung der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin diesbezüglich aus dem Hochschulvertrag mit dem Land Berlin Rechnung trägt, bündelt und fokussiert die unterschiedlichen Maßnahmen, um systematisch und kontinuierlich die Kompetenzen und Potenziale der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und in Abstimmung mit den Zielen der Beschäftigten und dem Bedarf der Hochschule zu fördern.

- *Die Modulbeschreibungen sollten im Sinne des Gesamtkonzeptes der Modularisierung an einigen Stellen präziser dargestellt und ausführlicher dokumentiert werden (insb. im Bereich der Musiktheorie, Berufsvorbereitung und Persönlichkeitsentwicklung).*

Für jeden Studiengang und, in Studiengängen mit mehreren Studienfachrichtungen, jede Studienfachrichtung hat die Hochschule auf den entsprechenden Studiengangsseiten ein Modulhandbuch veröffentlicht. Die Pflege und Aktualisierung dieser Modulhandbücher erfolgt nach eigenen Angaben über die Einzelmodule und obliegt den Modulverantwortlichen. Die Hochschule hat diesbezüglich die benötigte Infrastruktur aufgebaut (Studiengangsmanagement mit CAS Campus) und mit der 2019 diskutierten und 2020 beschlossenen neuen Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) eine neue Satzungsstruktur beschlossen, durch welche die Modulhandbücher zu Anlagen der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen werden.

Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter wurden die Modulbeschreibungen seit der Erstakkreditierung im Sinne des Gesamtkonzepts der Modularisierung inhaltlich präziser dargestellt und ausführlicher dokumentiert.

Masterstudiengang „Musiktheaterregie“ (M.Mus.)

- *Vor Aufnahme des Studiums sollte sichergestellt werden, dass die musikalische Eignung gewährleistet ist, sofern die Eingangsvoraussetzungen mit Musikstudium nicht vorliegen.*

Im Rahmen der Zugangsprüfung zum Masterstudiengang „Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater“ (M.Mus.) – der Studiengang wurde im Rahmen der Anzeige einer wesentlichen Änderung im Akkreditierungszeitraum umbenannt – wird geregelt, dass ‚musikalische Befähigung und entsprechendes musikalisches Wissen‘ im Rahmen der praktischen Prüfung mitbewertet wird. Das regelt § 5 der Zugangsordnung.

- *Die Modulbeschreibungen sollten im Sinne der Kompetenzen als verlässliche Basis für die Studierenden präziser gefasst werden.*

s.o.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle Studienprogramme an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin sind künstlerisch ausgerichtet (vgl. § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung). Konzeptionell zielen die gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt auf die Vermittlung der erforderlichen Fach-, Methoden-, Handlungs-, Berufsfeld- und Selbstkompetenz, damit die Studierenden am Ende ihres Studiums über eine fundierte künstlerische Urteilsfähigkeit verfügen sowie zur kritischen Einordnung der Erkenntnisse und zu verantwortlichem künstlerischen Handeln befähigt sind. Nach Angaben der Hochschule tragen alle Studiengänge dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in Kombination mit den AEC-Learning-Outcomes 2017 Rechnung und sind lernergebnisorientiert gestaltet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind im Selbstbericht und dem jeweiligen Diploma Supplement adäquat beschrieben. Übergreifende Qualifikationsziele finden sich darüber hinaus in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule und sind angemessen beschrieben. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module der Studiengänge sind sowohl in den Fachspezifischen Prüfungsordnungen als Anlage als auch in den entsprechenden Modulhandbüchern deutlich formuliert und inhaltlich sinnvoll.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Musik“ (B.Mus.)

Sachstand

Das Bachelorstudium an der Hochschule adressiert die musikalische Grundausbildung und soll durch eine ausgewogene und praxisorientierte Ausbildung die Grundlagen für den Einstieg in den Musikerberuf schaffen. Das Studium in den Studienfachrichtungen des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) beinhaltet nach den Angaben im Selbstbericht die grundlegenden künstlerischen, musiktheoretischen und musikwissenschaftlichen Kenntnisse, Methoden, Fragestellungen und Theorien, ohne dabei die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden außer Acht zu lassen, wobei auch die Rolle der Kunstschaffenden in und für die Gesellschaft reflektiert wird. Ziel des Studiums ist es, bei den Studierenden die Fähigkeit zu entwickeln, das erworbene Wissen und die erworbenen Kompetenzen berufsfeldspezifisch anwenden und vermitteln zu können. Zur Stärkung der Handlungskompetenz der Studierenden wird im Studium auch auf die Pluralität möglicher Berufsfelder Bezug genommen.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in den Streichinstrumenten (Studienfachrichtungen Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass) ist die Entwicklung und Entfaltung der Instrumentaltechnik auf höchstem Niveau, der künstlerischen Fähigkeiten (Klangvorstellung; Stilempfinden; Erfassen musikalischer Zusammenhänge; analytisches, emotionales und psychologisches Durchdringen einer Komposition als Grundlage der Interpretation), sozialer und kommunikativer Kompetenzen durch regelmäßiges Ensemblespiel, der Bühnenpräsenz durch regelmäßiges Probespiel- und Auftrittstraining sowie einer eigenständigen, kritisch reflektierenden künstlerischen Persönlichkeit.

Schwerpunkte und Ziele des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) mit der Studienfachrichtung Harfe sind das Erarbeiten von Rezitals und Konzerten mit Orchester mit Werken aus verschiedenen Stilrichtungen mit dem dazu nötigen stilistischen Wissen, Technik, Konzentration und Auftreten, die Förderung der individuellen Neigungen der einzelnen Studierenden, eine vertiefte Stimmbildung, die Befähigung zum selbstständigen Erarbeiten neuer einzustudierender Werke sowie ein konzentriertes Orchesterprobespieltraining.

Ziele und Schwerpunkte des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) mit der Studienfachrichtung Gitarre sind die Entwicklung der wesentlichen künstlerischen Grundlagen (individuelles Klanggefühl, Stilempfinden und Gestaltungsvermögen) und einer soliden Instrumentaltechnik, der besondere Fokus auf einer breitgefächerten musikpädagogischen Ausbildung, die Förderung fachlicher und kommunikativer Fähigkeiten und Qualifikation zur Musikvermittlung im Nachwuchsbereich, Professionalisierung und Vertiefung neuer Stilistiken und Improvisationsansätze, um die Gitarristen und Gitarristinnen für ihre im Vergleich zu anderen Instrumenten doch besonders vielgestaltige Berufspraxis als Solisten bzw. Solistinnen und Kammermusiker bzw. -musikerinnen in den unterschiedlichsten Stilrichtungen und als Pädagogen bzw. Pädagoginnen vorzubereiten.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in den Fachrichtungen Holz- und Blechblasinstrumente ist schwerpunktmäßig regelmäßiges Probespieltraining, um auf die spezifischen Anforderungen eines erfolgreichen Orchesterprobespiels vorzubereiten, die Entwicklung eines flexiblen und musikalisch vernetzten Spiels durch Arbeit in verschiedenen Ensembles und Kammermusikgruppen, wodurch der eigenständige und kreative Gebrauch der im Hauptfach erlernten Fertigkeiten bei gleichzeitiger Schulung des Intonations- und Satzbewusstseins gestärkt werden.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in der Fachrichtung Schlagzeug ist neben der Orchesterausbildung vor allem, die Vielfalt des Instrumentariums im Unterricht individuell und verstärkt mit einzubeziehen. Das Instrumentarium ist wie folgt ausgeprägt: Solo Marimbaphone, Set Up, Solo Pauke, Schlagzeug mit Elektronik, Erarbeitung der zeitgenössischen Werke, Schlagzeugensemble-spiel, Kammermusik.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) mit der Studienfachrichtung Klavier ist es, die musikalischen Fähigkeiten (Klanggestaltung, Rhythmusgefühl, Stilempfinden, schöpferische Vorstellungskraft), die Instrumentaltechnik, das Interpretationsvermögen, die eigenständige musikalische Persönlichkeit sowie die musikalische Allgemeinbildung und das unabhängige und selbständige Denken und Handeln auf musikalischem und außermusikalischem Gebiet der Studierenden zu entwickeln und sie auf eine erfolgreiche Tätigkeit als Solisten und Solistinnen bzw. Kammermusikerinnen und -musiker vorzubereiten.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) mit der Studienfachrichtung Gesang ist die Entwicklung und Entfaltung der Gesangstechnik auf hohem Niveau, der musikalischen Fähigkeiten (wie z. B. musikalisches Gehör und Gedächtnis, Rhythmusgefühl, Stilempfinden, schöpferische Vorstellungskraft), des Interpretationsvermögens, des darstellerischen und kommunikativen Ausdrucks, der eigenständigen musikalischen und sozialen Persönlichkeit sowie der musikalischen Allgemeinbildung und des unabhängigen und selbständigen Denkens und Handelns. Der Studiengang bereitet die Studierenden auf eine in allen praktischen und mentalen Erfordernissen erfolgreiche Tätigkeit als Konzert- bzw. Opernsänger bzw. -sängerin vor.

Übergeordnetes Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) mit der Studienfachrichtung Regie für Musiktheater ist die Ausbildung von Regisseuren und Regisseurinnen, die im Hinblick auf die vielfältigen und ständig sich wandelnden Anforderungen der Berufspraxis über grundlegende handwerkliche Mittel ihres Fachgebietes und individuell-künstlerische Fähigkeiten verfügen. Ziel des Studiengangs ist es, handwerklich praktische Grundlagen im Hauptfach Regie, fundiertes theaterpraktisches und theatertheoretisches Wissen, Grundlagen der Produktionsplanung und Produktionsdurchführung und musikalische Fähigkeiten, Kenntnisse und entsprechendes Wissen in der Lehre zu vermitteln und die künstlerische Persönlichkeitsbildung, die individuelle Phantasie und Kreativität sowie analytische und konzeptionelle Fähigkeiten der Studierenden zu entwickeln und zu fördern und sie damit auf eine Tätigkeit als Regisseurinnen und Regisseure im Musiktheaterbetrieb vorzubereiten.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) mit der Studienfachrichtung Dirigieren (Studienfachrichtungen Orchester- und Chordirigieren) ist es, die Dirigiertechnik, die musikalischen Fähigkeiten (wie z. B. musikalisches Gehör und Gedächtnis, Rhythmusgefühl, Stilempfinden, schöpferische Vorstellungskraft), das Interpretationsvermögen, die eigenständige musikalische Persönlichkeit sowie die musikalische Allgemeinbildung und das unabhängige und selbständige Denken und Handeln auf musikalischem und außermusikalischem Gebiet der Studierenden zu entwickeln und sie auf eine erfolgreiche Tätigkeit als Dirigenten und Dirigentinnen in Orchestern, Musiktheatern und Ensembles vorzubereiten.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) mit der Studienfachrichtung Korrepetition ist es, die Klaviertechnik, die musikalischen Fähigkeiten (wie z. B. musikalisches Gehör und Gedächtnis, Rhythmusgefühl, Stilempfinden, schöpferische Vorstellungskraft), das Interpretationsvermögen, die eigenständige musikalische Persönlichkeit sowie die musikalische Allgemeinbildung und das unabhängige und selbständige Denken und Handeln auf musikalischem und außermusikalischem Gebiet der Studierenden zu entwickeln und sie auf eine erfolgreiche Tätigkeit als Korrepetitoren und Korrepetitorinnen in Musiktheatern und Lehranstalten vorzubereiten.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) mit der Studienfachrichtung Komposition ist es, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die die Studierenden dazu in die Lage versetzen, als Komponistinnen und Komponisten musikalische Werke zu erschaffen. Zudem werden, auch im Hinblick auf spätere freiberufliche Tätigkeiten, überfachliche Schlüsselkompetenzen ausgebildet, die die Selbstständigkeit der Studierenden in vielfältiger Hinsicht fördern. Das Studium soll beste Voraussetzungen für die beruflichen Wirkungsbereiche von Komponistinnen und Komponisten schaffen. Dies wird erreicht durch eine breite und vielseitige musikalische Bildung, damit die Studierenden physisch und psychisch für eine erfolgreiche Behauptung in der Vielfalt des musikalischen Berufslebens gerüstet sind.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) mit der Studienfachrichtung Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz ist es, Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die die Studierenden dazu in die Lage versetzen, als kreativ produzierende und/oder pädagogisch vermittelnde Musikerinnen und Musiker zu handeln. Zudem werden, auch im Hinblick auf spätere freiberufliche Tätigkeiten, überfachliche Schlüsselkompetenzen ausgebildet, die die Selbstständigkeit der Studierenden in vielfältiger Hinsicht fördern. Dies wird erreicht durch eine breite und vielseitige musikalische Bildung, damit die Studierenden physisch und psychisch für eine erfolgreiche Behauptung in der Vielfalt des musikalischen Berufslebens gerüstet sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe studiengangübergreifende Bewertung)

Der Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) ist künstlerisch ausgerichtet. Er vermittelt die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickelt diese fort; er vermittelt die wissenschaftlichen Grundlagen und die Methodenkompetenz der jeweiligen Studienfachrichtung sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden einbezogen. Die Studierenden werden dabei von Beginn ihres Studiums an auf die Weiterentwicklung ihrer künstlerischen Persönlichkeit und Selbstständigkeit hingeführt.

Die von der Hochschule genannten Ausbildungsziele für das Bachelorstudium ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen nach dem Abschluss bereits den Einstieg ins Berufsleben. Gleichwohl ist der Fächerkanon durch seine Vielfalt in Richtung eines konsekutiven Masterstudiums angelegt.

Der Studiengang hat sich seit der Erstakkreditierung bewährt. Die Ziele des Studiengangs bilden das Anforderungsniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorebene und die Anforderungen des Musiklebens ab.

Orchesterinstrumente

(Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe, Horn, Trompete, Posaune, Saxophone, Tuba, Schlagzeug, Oboe, Klarinette, Fagott)

Der Ausbildungsbereich Orchesterinstrumente ist im Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) umfassend aufgestellt und bietet den Studierenden eine Vielzahl an Lehrangeboten, die auf eine qualitativ sehr hochwertige Ausbildung hinzielen. Ein großer Kreis an Lehrkräften (auch für spezielle Aufgaben, wie z.B. Orchesterstudien oder Nebeninstrumente usw.) kümmert sich um die vielseitige Ausbildung der Studierenden, die auf eine erfolgreiche künstlerische Karriere – bevorzugt als Orchestermusikerinnen und Orchestermusiker – hinarbeiten.

Einen wichtigen Stellenwert nimmt hierbei auch die Kooperation mit den unterschiedlichen Berliner Kulturinstitutionen ein, die es gerade den Studierenden der Orchesterinstrumente ermöglicht, bereits während ihres Studiums wichtige Erfahrungen in professionellen Klangkörpern zu sammeln und in

ihr Studium einzubinden. Durch die intensive Einbindung der Studierenden bei der Entwicklung und Ausarbeitung von Projekten soll ihre Persönlichkeitsentwicklung, ihre Selbständigkeit und ihre künstlerische Aktivität vorangetrieben werden.

Die Studierenden erhalten ihre Orchesterausbildung sowohl an der Hochschule selbst in Sinfonieorchester-, Kammerorchester- und Opernprojekten als auch bereits zum Teil im Rahmen von Orchesterakademien an den Berliner Sinfonie- und Opernorchestern.

Gesang

Die Zielsetzungen des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in der Studienfachrichtung Gesang stellen sich ebenfalls schlüssig dar. Das Studienangebot ist vielfältig und reichhaltig, die fachliche Betreuung lückenlos.

Regie für Musiktheater

Auch die Zielsetzungen des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in der Studienfachrichtung Regie für Musiktheater sind schlüssig dargelegt.

Klavier

Der Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) in der Studienfachrichtung Klavier ist künstlerisch ausgerichtet und verfügt über angemessene Qualifikationsziele.

Dirigieren

Der Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) in den Studienfachrichtungen Orchesterdirigieren und Chordirigieren ist den umfangreichen Ausbildungsbereichen entsprechend umfassend aufgestellt. Durch mehrere Lehrkräfte, die sich in die verschiedenen Bereiche teilen, ist eine breite Palette unterschiedlicher dirigentischer „Handschriften“ als Ausbildungsbestandteil möglich.

Korrepetition

Auch die Zielsetzungen des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in der Fachrichtung Korrepetition ist künstlerisch ausgerichtet, das Studium ist praxisorientiert umfassend aufgebaut.

Komposition

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in der Studienfachrichtung Komposition führen zu professionellen Musikerinnen und Musikern mit künstlerischer Expertise im Hauptfach Komposition und weiteren Kompetenzen, die ihnen erlauben, ihre Arbeit und ihr musikalisches, kulturelles Umfeld kritisch zu reflektieren, sich stetig selbst weiterentwickeln und neue Qualifikationen selber erwerben bzw. vertiefen können. Die klare, prägnante Formulierung ist realitätsnah, zielt einerseits deutlich auf die künstlerische Qualität und lässt andererseits im Ausbildungsverlauf die nötigen Freiheiten zur Entwicklung von eigenständigen Musikerinnen- und Musikerpersönlichkeiten. Die Breite der musikalischen und überfachlichen Kompetenzen führt zu Absolventinnen und

Absolventen, die sowohl künstlerisch-musikalische als auch darüberhinausgehende Fähigkeiten erworben haben, um in dem breiten Wirkungsbereich von Komponistinnen und Komponisten professionell arbeiten zu können.

Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz

Der Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) in der Studienfachrichtung Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz verfügt über angemessene Qualifikationsziele, ist gut eingeführt und wird von Studierenden und Lehrenden insgesamt positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Musik“ (M.Mus.)

Sachstand

Im Masterstudiengang „Musik“ (M.Mus.) werden die im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Qualifikationen und Kompetenzen in Abhängigkeit der angestrebten Berufsfelder weiter vertieft oder ergänzt. Der Masterstudiengang ist hierzu als vertiefender Studiengang ausgestaltet und versetzt die Studierenden in die Lage, auf hohem künstlerischem Niveau in den Musikerberuf einzusteigen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden einbezogen.

Ziel des Masterstudiums in den Studienfachrichtungen Violine, Violine Konzertmeister / Solo, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Gitarre, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Saxophon, Querflöte, Oboe, Klarinette und Fagott ist es, die Studierenden durch spezialisierte und vertiefte fachliche und allgemeinmusikalische sowie musikwissenschaftliche Bildung dazu in die Lage zu versetzen, als Solisten und Solistinnen sowie Kammermusikerinnen und -musiker musikalische Werke in individueller Interpretation und auf höchstem künstlerischen und instrumentalen Niveau interpretieren zu können. In der Studienfachrichtung Violine Konzertmeister / Solo werden die Studierenden auf internationale Wettbewerbe und auf Probespiele für führende Positionen bei international renommierten Orchestern vorbereitet.

Ziel des Masterstudiengangs „Musik“ (M.Mus.) mit der Studienfachrichtung Klavier ist es, die Studierenden durch spezialisierte und vertiefte fachliche und allgemeinmusikalische sowie musikwissenschaftliche Bildung dazu in die Lage zu versetzen, als Solistinnen und Solisten sowie Kammermusikerinnen und -musiker musikalische Werke in individueller Interpretation und auf höchstem künstlerischen und instrumentalen Niveau interpretieren zu können.

Ziel des Masterstudiengangs „Musik“ (M.Mus.) mit der Studienfachrichtung Gesang ist es, die Studierenden durch spezialisierte und vertiefte fachliche und allgemeinmusikalische sowie

musikwissenschaftliche Bildung dazu in die Lage zu versetzen, als professionelle Musiker und Musikerinnen bzw. Opern/Musiktheater- oder Konzertsängerinnen und -sänger musikalische Werke in individueller Interpretation und auf höchstem künstlerischen und gesangstechnischen Niveau interpretieren zu können.

Ziel des Masterstudiengangs „Musik“ (M.Mus.) mit der Studienfachrichtung Komposition ist es, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die die Studierenden dazu in die Lage versetzen, als Komponistinnen und Komponisten musikalische Werke zu erschaffen, die in der aktuellen Musikwelt als künstlerisch relevant verortet werden können.

Ziel des Masterstudiengangs „Musik“ (M.Mus.) mit den Studienfachrichtungen Chordirigieren und Orchesterdirigieren ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, nach Abschluss des Studiums eine erfolgreiche Tätigkeit als Dirigentin bzw. Dirigent eines hochqualifizierten Ensembles in Oper und Konzert aufzunehmen. Dies wird erreicht durch eine individuelle fachspezifische sowie allgemein-musikalische und musikwissenschaftliche Ausbildung und die Vermittlung außerfachlicher Kompetenzen.

Ziel des Masterstudiengangs „Musik“ (M.Mus.) mit der Studienfachrichtung Korrepetition ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, nach Abschluss des Studiums eine erfolgreiche Tätigkeit als Korrepetitorin bzw. Korrepetitor bei einem hochqualifizierten Operntheater oder an einer Hochschule aufzunehmen. Dies wird erreicht durch eine individuelle fachspezifische sowie allgemein-musikalische und musikwissenschaftliche Ausbildung und die Vermittlung außerfachlicher Kompetenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe studiengangsübergreifende Bewertung)

Der Masterstudiengang baut auf den Zielen und Inhalten des Bachelorstudienganges „Musik“ (B.Mus.) auf. Die Qualifikationsziele des Studiengangs führen zu künstlerisch herausragenden Musikerinnen und Musikern. Die Kompetenzen sind klar am Berufsziel orientiert und erlauben eine individuelle Ausbildung, die die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten vertiefen und erweitern. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden einbezogen. Es wird auf die Vermittlung außerfachlicher Kompetenzen Wert gelegt, um die Studierenden auf die umfangreichen und vielfältigen Herausforderungen künstlerischer, sozialer und organisatorischer Art in der Praxis vorzubereiten.

Die Ziele des Studiengangs bilden das Anforderungsniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene und die Anforderungen des Musiklebens ab.

Orchesterinstrumente

(Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe, Horn, Trompete, Posaune, Saxophone, Tuba, Schlagzeug, Oboe, Klarinette, Fagott)

Der Masterstudiengang „Musik“ (M.Mus.) im Ausbildungsbereich der Orchesterinstrumente bietet den Studierenden eine breit gefächerte, aber auch auf das jeweilige Instrument und Studienziel umfassende und qualitativ sehr hochwertige Ausbildung. Ein großer Kreis an Lehrkräften (auch für spezielle Aufgaben, wie beispielsweise Orchesterstudien oder Nebeninstrumente) kümmert sich um die vielseitige Ausbildung der Studierenden, die auf eine erfolgreiche künstlerische Karriere – bevorzugt als Orchestermusikerinnen und Orchestermusiker – hinarbeiten. Einzel- und Gruppenunterrichte, Projekte und Orchesterphasen bieten eine hochqualifizierte Ausbildungsebene, die von den verschiedenen Lehrkräften in einem wachen und intensiven Miteinander an ihre Studierenden vermittelt wird. Einen wichtigen Stellenwert nimmt hierbei auch die Kooperation mit den unterschiedlichen Berliner Kulturinstitutionen ein, die es gerade den Studierenden der Orchesterinstrumente ermöglicht, bereits während ihres Studiums wichtige Erfahrungen in professionellen Klangkörpern zu sammeln und in ihr Studium einzubinden. Durch die intensive Einbindung der Studierenden bei der Entwicklung und Ausarbeitung von Projekten soll ihre Persönlichkeitsentwicklung, ihre Selbständigkeit und ihre künstlerische Aktivität vorangetrieben werden.

Die im Masterstudiengang neu eingerichtete Studienfachrichtung „Violine Konzertmeister“ ist ein Beispiel für die starke Orientierung an neuen beruflichen Erfordernissen. Die Studierenden werden hier gezielt auf eine Tätigkeit als Konzertmeisterin bzw. Konzertmeister oder Solistin bzw. Solist vorbereitet, wobei diese Studienfachrichtung sowohl als Erst- als auch als Zweitstudium studiert werden kann. Die Lehrenden haben den Wunsch geäußert, einen gleichartigen Studiengang auch in anderen Orchesterinstrumenten wie Viola oder Violoncello einzurichten, was aus Sicht des Gutachtergremiums unbedingt unterstützenswert ist.

Gesang

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs „Musik“ (M.Mus.) im Fach Gesang stellt sich als schlüssig und auf höchste Qualifikation zugeschnitten dar. Das Lehrangebot ist vielfältig und reichhaltig, es dient der Vertiefung der im Bachelorstudium erlangten Kompetenzen.

Zahlreiche Auftrittsmöglichkeiten, sowohl innerhochschulisch als auch mit externen Kooperationspartnern, gewährleisten die frühe Anbindung an das spätere Berufsfeld.

Der Abschluss des Masterstudiums ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen auf einem sehr hohen künstlerischen, wissenschaftlichen und professionellen Niveau den Einstieg ins Berufsleben.

Klavier

Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen sind dem Studiengang angemessen. Der Studiengang verfügt über angemessene Qualifikationsziele.

Korrepetition

Der Masterstudiengang „Musik“ (M.Mus.) mit der Studienfachrichtung Korrepetition ist eng am Berufsziel für die Arbeit an einem Opernhaus oder an einer Hochschule orientiert. Er bringt eine hervorragende Intensivierung der Fähigkeiten für ein großes Berufsfeld. Das Gutachtergremium regt an, in dieser Studienfachrichtung mehr Studienplätze zur Verfügung zu stellen.

Dirigieren

(Orchesterdirigieren und Chordirigieren)

Das Ziel des Masterstudiengangs „Musik“ mit den Studienfachrichtung Chordirigieren und Orchesterdirigieren, die Studierenden zu befähigen, als Dirigentin oder Dirigent eines hochqualifizierten Ensembles in Oper und Konzert aufzunehmen, wird durch eine individuelle fachspezifische sowie allgemein-musikalische und musikwissenschaftliche Ausbildung und die Vermittlung außerfachlicher Kompetenzen erreicht. Der unabdingbare Praxisbezug während des Masterstudiums in der Studienfachrichtung Orchesterdirigieren und Chordirigieren durch Schaffung von Möglichkeiten der direkten Arbeit mit professionellen Orchestern in allen Proben- und Aufführungssituationen ist dabei nicht zu vernachlässigen und sollte gestärkt werden (siehe Empfehlung im Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen).

Komposition

Die klare, prägnante Formulierung der Qualifikationsziele zielt auf außerordentlich hohe künstlerische Qualität, die notwendig ist, um nachhaltig als professionelle Komponistin bzw. als professioneller Komponist in der aktuellen Musikwelt arbeiten zu können. Das Ausbildungsziel lässt hierfür die nötigen Freiheiten zur Entwicklung von eigenständigen Musikerinnen- und Musikerpersönlichkeiten. Die Fokussierung auf die eigenen künstlerischen Werke der Studierenden führt zu einer gleichzeitig praxisnahen und methodisch wie auch ästhetisch reflektierenden Beschäftigung mit kompositorischen, aufführungstechnischen und allgemeinen musikalischen, künstlerischen Fragen. Somit entsprechen die Qualifikation und das Abschlussniveau dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den Anforderungen des Musiklebens.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.)

Sachstand

Ziel des Masterstudiengangs „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.) ist es, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die die Studierenden dazu in die Lage versetzen, als Komponisten bzw. Komponistinnen und/oder Interpreten bzw. Interpretinnen elektroakustische Mittel adäquat und mit hohem Niveau im Rahmen ihrer kompositorischen und/oder interpretatorischen Tätigkeit einzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe studiengangübergreifende Bewertung)

Der Studiengang ist künstlerisch ausgerichtet. Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.) führen zu Musikerinnen und Musikern, die auf künstlerisch hohem Niveau im Bereich der elektroakustischen Musik arbeiten können. Die Kompetenzen sind klar am Berufsziel orientiert und erlauben eine individuelle Ausbildung, die die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten, z.B. im Rahmen des Studiengangs „Komposition“ (B.Mus.), vertiefen und erweitern. Die Formulierung ist recht knapp gehalten, kann aber nur so garantieren, dass den individuellen Neigungen und Talenten der jungen Künstlerinnen- und Künstlerpersönlichkeiten entsprechend, im äußerst vielfältigen und sich ständig weiter entwickelnden Bereich der elektroakustischen Musik eigene Schwerpunkte gesetzt werden können. Der Maßstab der adäquaten Umsetzung eigener Kompositionen bzw. interpretatorischer Praxis führt zu Musikerinnen und Musikern, die durch entsprechende Fähigkeiten und Kenntnisse in der Lage sind, sich autonom weiterzuentwickeln, für neue künstlerische Fragestellungen neue elektroakustische Ansätze entwerfen und Lösungen realisieren können. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden einbezogen. Somit entsprechen die Qualifikation und das Abschlussniveau dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den Anforderungen des Musiklebens.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.)

Sachstand

Ziel des Masterstudiengangs „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.) ist es, Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die die Studierenden dazu in die Lage versetzen, als kreativ produzierende und/oder pädagogisch vermittelnde Musikerinnen und Musiker zu handeln. Eine Absolventin, ein Absolvent des Masterstudiengangs „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.) mit dem Schwerpunkt „Tonsatz Unterrichten“ soll in der Lage sein, an einer Hochschule Musiktheorie unterrichten zu können. Eine Absolventin, ein Absolvent des Masterstudiengangs „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.) mit dem Schwerpunkt „Komposition/Arrangieren“ soll in der Lage sein, als Arrangeurin/Arrangeur musikalische Bearbeitungen eigener und fremder Werke zu schaffen, die in der aktuellen Musikwelt als künstlerisch relevant verortet werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe studiengangübergreifende Bewertung)

Der Masterstudiengang „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.) ist künstlerisch ausgerichtet. Er baut auf den Zielen und Inhalten des Bachelorstudienganges „Musik“ (B.Mus.) auf. Die Qualifikationsziele des Studiengangs führen zu künstlerisch herausragenden Musikerinnen und Musikern. Die Kompetenzen sind klar am Berufsziel orientiert und erlauben eine individuelle Ausbildung, die die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten vertiefen und erweitern. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden einbezogen. Es wird auf die Vermittlung außerfachlicher Kompetenzen Wert gelegt, um die Studierenden auf die umfangreichen und vielfältigen Herausforderungen künstlerischer, sozialer und organisatorischer Art in der Praxis vorzubereiten.

Die Ziele des Studiengangs bilden das Anforderungsniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene und die Anforderungen des Musiklebens ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)

Sachstand

Zielsetzung des Masterstudiengangs „Kammermusik“ (M.Mus.) ist es, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die die Kammermusikensembles dazu in die Lage versetzen, ein Werk nach kammermusikalischen Gesichtspunkten selbständig zu erarbeiten und auf höchstem professionellem Niveau auf dem Podium zu präsentieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe studiengangübergreifende Bewertung)

Der Studiengang hat ein künstlerisches Profil. Er baut auf den Zielen und Inhalten des Bachelorstudienganges „Musik“ (B.Mus.) auf. Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Kammermusik“ (M.Mus.) sind realistisch formuliert und eindeutig erreichbar. Sie führen zu künstlerisch herausragenden Musikerinnen und Musikern. Die Kompetenzen sind klar am Berufsziel orientiert und erlauben eine individuelle Ausbildung, die die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten vertiefen und erweitern. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden einbezogen. Es wird auf die Vermittlung außerfachlicher Kompetenzen Wert gelegt, um die Studierenden auf die umfangreichen und vielfältigen Herausforderungen künstlerischer, sozialer und organisatorischer Art in der Praxis vorzubereiten.

Durch die herausragenden Neubesetzungen wird das Angebot sehr gut angenommen, wächst beständig und ist eine sehr lebendige Keimzelle für die ganze Hochschule.

Die Ziele des Studiengangs bilden das Anforderungsniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene und die Anforderungen des Musiklebens ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.)

Sachstand

Ziel des Masterstudiengangs „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.) ist es, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die die Studierenden in die Lage versetzen, Konzertprogramme vorzubereiten, in der kammermusikalischen Zusammenarbeit mit einem Sänger oder einer Sängerin selbstständig zu erarbeiten und auf höchstem professionellem Niveau auf dem Podium zu präsentieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe studiengangsübergreifende Bewertung)

Der Masterstudiengang „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.) hat ein künstlerisches Profil. Die Qualifikationsziele sind realistisch formuliert und problemlos erreichbar. Sie führen zu künstlerisch herausragenden Musikerinnen und Musikern. Die Kompetenzen sind klar am Berufsziel orientiert und erlauben eine individuelle Ausbildung, die die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten vertiefen und erweitern. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden einbezogen. Es wird auf die Vermittlung außerfachlicher Kompetenzen Wert gelegt, um die Studierenden auf die umfangreichen und vielfältigen Herausforderungen künstlerischer, sozialer und organisatorischer Art in der Praxis vorzubereiten.

Verwunderlich ist lediglich die Tatsache, dass 2/3 der Studierenden nicht in der Regelstudienzeit abschließen, was nicht nur coronabedingt zu sein scheint. Nach Auskunft der Hochschule erklären sich diese Zahlen dadurch, dass Studierende z.T. ihren Abschluss erst nach einer Zeit der Berufstätigkeit als Solistinnen bzw. Solisten nachholen.

Die Ziele des Studiengangs bilden das Anforderungsniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene und die Anforderungen des Musiklebens ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater“ (M.Mus.)

Sachstand

Zielsetzung des Masterstudiengangs „Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater“ (M.Mus.) ist die Ausbildung von Regisseuren und Regisseurinnen, die im Hinblick auf die vielfältigen und ständig sich wandelnden Anforderungen der Berufspraxis über ausgereifte handwerkliche Mittel und herausragende individuell-künstlerische Fähigkeiten ihres Fachgebietes verfügen. Ziel des Studiengangs ist es, praktisch künstlerisches Handwerk im Hauptfach Regie, erweitertes theaterpraktisches und theatertheoretisches Wissen, Produktionsplanung und Produktionsdurchführung in der Lehre zu vermitteln und die künstlerische Persönlichkeitsbildung, die Teamfähigkeit gemeinsam in der Ausbildung mit Bühnenbildstudierenden und die Kommunikationsbefähigung, die individuelle Phantasie und Kreativität, analytische und konzeptionelle Fähigkeiten der Studierenden im Rahmen individueller Entwicklung zu befördern und sie damit auf eine leitende Tätigkeit als Regisseure und Regisseurinnen im Musiktheaterbetrieb vorzubereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe studiengangübergreifende Bewertung)

Der Studiengang ist künstlerisch ausgerichtet. Die im Bachelorstudium „Musik“ (B.Mus.) erworbenen Fähigkeiten werden vertieft und mit größeren Projekten ausprobiert. Erfreulich ist die Abzweigung in den parallelen Bereich der Produktionsdramaturgie, in der Studierenden, die vielleicht nicht selbst inszenieren möchten, sich praxisnah den Werken ihrer inszenierenden Kommilitoninnen und Kommilitonen nähern können. Eine fundierte musikalische Grundausbildung ist eine Voraussetzung, die in der Regel gegeben ist, da fast alle Bewerberinnen und Bewerber vorher schon ein musikalisches Fach studiert haben.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden einbezogen. Es wird auf die Vermittlung außerfachlicher Kompetenzen Wert gelegt, um die Studierenden auf die umfangreichen und vielfältigen Herausforderungen künstlerischer, sozialer und organisatorischer Art in der Praxis vorzubereiten.

Die Ziele des Studiengangs bilden das Anforderungsniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene und die Anforderungen des Musiklebens ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen und Lernziele / Kompetenzen sowie Voraussetzungen sind in den hauptfachspezifischen Anlagen der Fachspezifischen Prüfungsordnungen niedergelegt.

Im Bachelorstudiengang beachtet nach Angaben der Hochschule das Curriculum konzeptionell darüber hinaus auch die für die professionelle Musikausbildung charakteristischen folgenden Merkmale: Die Studierenden einer praxisorientierten Musikhochschule haben sich i.d.R. bereits seit vielen Jahren auf ein Studium vorbereitet und werden von der Hochschule in Zulassungsverfahren ausgewählt. Sie verfügen somit bereits über hohe Fertigkeiten, die zwar breit gefächert sein können, die aber in ihrer Gesamtheit dem Qualitätsanspruch der Hochschule entsprechen. Die Studierenden müssen und können daher in ihrer individuellen Entwicklung angeregt werden. Abgesehen von der Entwicklung von fachbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und dem Erwerb bestimmter Kenntnisse (wissensbasiert) geht es in dem Lernprozess darüber hinaus vor allem um die persönliche und künstlerische Entwicklung der Studierenden. Einzelunterricht ist daher bereits im Bachelorstudiengang die typische Lehrform.

Die vertiefenden Masterstudiengänge sind nach Auskunft im Selbstbericht in ihrer curricularen Struktur flexibler und im Zuschnitt individueller angedacht und ermöglichen den Studierenden dadurch ein stärker interessengeleitetes und vertiefendes Studium.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Curricula im Rahmen der strukturellen Rahmenbedingungen wird in Abhängigkeit der intendierten Lernergebnisse in enger Abstimmung in und durch die Ständige Kommission Lehre und Studium (LSK) entwickelt; diese bespricht insgesamt oder in Unterarbeitsgruppen in direktem Austausch mit den Fachvertretungen alle curricularen Fragen, wobei auch die Ergebnisse der Evaluationen mit einfließen. Da die Studierenden aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen die Hälfte der Sitze und Stimmen in der LSK haben, sind sie maßgeblich an diesem Prozess beteiligt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Musik“ (B.Mus.)

Sachstand

Das Curriculum an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin zeichnet sich im Bachelorstudium durch Kernmodule, die in Form von Einzelunterricht in der Studienfachrichtung, musikalische

Gruppenaktivität wie Kammermusik, Orchester, Chor etc. absolviert werden, das Theoriestudium, ggf. ein Nebeninstrument, Pädagogik in Zusammenhang mit dem eigenen Instrument und auch die Vorbereitung auf die Herausforderungen im Berufsleben in Form der fachübergreifenden Professionalisierung sowie den Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen aus.

Im Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) können folgende Hauptfächer gewählt werden: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Saxophon, Oboe, Klarinette, Fagott, (Quer-)Flöte, Klavier, Gesang, Regie, Komposition, Orchesterdirigieren, Chordirigieren, Korrepetition, Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz.

In der Instrumentalausbildung sind hauptfachbezogene Module und die Projektmodule in der zeitlichen Abfolge des Studiums durchgehend, während wissenschaftliche, theoretische und kontextbezogene Module verstärkt in der ersten Hälfte des Studiums verortet und Schwerpunktmodule in der zweiten Hälfte des Studiums angesiedelt sind. Das Modul „Individuelle Profilbildung“, das als Container für ein interessengesteuertes Studium dient, ist ebenfalls der zweiten Studienhälfte zugeordnet. Einzelunterricht ist die typische Lehrform in den Studienfachrichtungen der Instrumentalausbildung. Der Pflichtbereich umfasst jeweils das Hauptfach (vier Module im Umfang von insgesamt 104 ECTS-Punkten), vier Projektmodule, ein Modul „Klavier Basis“ für Instrumentalisten, drei Module „Musiktheorie“, ein Modul „Analyse Basis“, ein Modul „Musikphysiologie“ sowie das Abschlussmodul. Bei einigen Fächern kommt noch ein Nebeninstrument hinzu, im Hauptfach Klavier gibt es zudem die Pflichtmodule „Kammermusik-Sonaten“ (KAMU-Sonaten) sowie „Kontrapunkt für Klavier“. Daneben sind Module aus dem Wahlpflichtbereich Wissenschaft, dem Wahlbereich Schwerpunktbildung, dem Wahlbereich AFSK (außerfachliche Schlüsselkompetenzen) und dem Wahlbereich Profilbildung zu belegen.

Im Bereich Gesang umfassen die vier Hauptfachmodule ebenfalls 104 ECTS-Punkte, daneben umfasst der Pflichtbereich ein Modul „Musiktheater Bühne: Grundlagenarbeit“ sowie ein Modul „Musiktheater Bühne: Szenenstudium“, zwei Module „Vokale Diktion“, ein Modul „Klavier Basis“, drei Module „Musiktheorie“, ein Modul „Analyse Basis für Gesang“ sowie Module aus den genannten Wahlpflicht- und Wahlbereichen und das Abschlussmodul.

Im Bereich Regie umfassen die vier Hauptfachmodule insgesamt 76 ECTS-Punkte. Die weiteren Module sind „Bühne, Kostüm und Beleuchtung“, „Musiktheaterregie und -dramaturgie in Video, TV und Film“, „Künstlerische Grundausbildung für Regie“, „Regiepraktikum“, „Sprache Basis“, „Sprache Vertiefung“, „Klavier Basis“, „Musiktheorie“, „Analyse Basis“; daneben sind Module aus den genannten Wahlpflicht- und Wahlbereichen zu belegen, zum Schluss folgt das Abschlussmodul.

In der Studienfachrichtung Komposition umfassen die vier Hauptfachmodule 82 ECTS-Punkte. Die weiteren Module sind „Klavier Basis“ / „Klavier Vertiefung“ für Komposition, „Musiktheorie“, „Kontrapunkt“, „Instrumentation“, „Dirigieren / Ensembleleitung“, „Analyse“, „Elektronik Basis“,

„Elektroakustische Musik“, „KiK“, zudem gibt es ein Mikromodul Chor (mit 2 ECTS-Punkten und ohne Prüfungsleistung), Wahlpflicht- und Wahlmodule und das Abschlussmodul.

Die Studienfachrichtung Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz umfasst vier Hauptfachmodule im Umfang von insgesamt 87 ECTS-Punkten sowie die Module „Klavier Basis“ und „Klavier Vertiefung“, „Musiktheorie“, „Kontrapunkt“, „Instrumentation“, „Dirigieren / Ensembleleitung“, „Analyse“, „Elektronik Basis“, „Elektroakustische Musik“, „Komposition im interdisziplinären Kontext“ (KiK) sowie den Wahlpflicht- und Wahlbereich und das Abschlussmodul.

In der Studienfachrichtung Orchesterdirigieren umfasst das Hauptfach vier Module im Umfang von insgesamt 85 ECTS-Punkten, hinzu kommen Hauptfachergänzungen zu „Stimmbildung“, „Chor“, „Italienisch“ und „Sprecherziehung“, ein Regieprojekt, „Klavier Basis“ und „Klavier Vertiefung“, „Musiktheorie“, „Kontrapunkt“, „Instrumentation“, „Analyse“, „Musikphysiologie“ und der Wahlpflicht- und Wahlbereich sowie das Abschlussmodul.

In der Studienfachrichtung Chordirigieren hat das Hauptfach ein Volumen von insgesamt 93 ECTS-Punkten bei vier Modulen. Hinzukommt wiederum die Hauptfachergänzung (siehe „Orchesterdirigieren“) und das Regieprojekt, „Klavier Basis“ und „Klavier Vertiefung“, „Musiktheorie“, „Kontrapunkt“, „Instrumentation“, „Analyse“, „Musikphysiologie“, der Wahlpflicht- und der Wahlbereich sowie das Abschlussmodul.

Die Studienfachrichtung Korrepetition umfasst vier Hauptfachmodule im Umfang von insgesamt 87 ECTS-Punkten, die Hauptfachergänzung (s.o.), ein Regieprojekt, „Klavier Basis“, „Klavier Vertiefung“ und „Klavier Aufbau“, „Musiktheorie“, „Kontrapunkt“, „Instrumentation“, „Analyse“, „Musikphysiologie“ und der Wahlpflicht- und Wahlbereich sowie das Abschlussmodul.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele sehr gut aufgebaut. Studiengangstitel und Abschlussbezeichnung sind inhaltlich passend.

Die Modulbeschreibungen wurden seit der Erstakkreditierung im Sinne des Gesamtkonzepts der Modularisierung inhaltlich präziser dargestellt und ausführlicher dokumentiert. Das inhaltliche Konzept ist stringent und anspruchsvoll. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen.

Orchesterinstrumente

(Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe, Horn, Trompete, Posaune, Saxophone, Tuba, Schlagzeug, Oboe, Klarinette, Fagott)

Einzel- und Gruppenunterrichte, Projekte und Orchesterphasen bieten eine hochqualifizierte Ausbildungsebene, die von den verschiedenen Lehrkräften in einem wachen und intensiven Miteinander an ihre Studierenden vermittelt wird.

Der Bachelorstudiengang in den Studienfachrichtungen der Orchesterinstrumente sind inhaltlich differenziert im Hinblick auf die verschiedenen Instrumente aufgebaut, um die entsprechende gewünschte Qualifikation am Ende des Studiums zu gewährleisten. Die zahlreichen Wahlangebote lassen vor allem im letzten Jahr Raum für eine bereits spezialisiertere, aber auch sehr vielseitige Ausbildung.

Bei der Aufnahmeprüfung wird ein bereits sehr hohes künstlerisches Niveau der Bewerberinnen und Bewerber gefordert. Der Studiengang ermöglicht große Vielfalt und viel Spielraum in der individuellen Ausgestaltung. Die Qualifikationsziele – bei den Orchesterinstrumenten sind dies im Bachelor vorrangig das Erlangen der spieltechnischen Fähigkeiten für das Spielen in professionellen Orchestern, die Entwicklung des Ensemblespiels und die Herausbildung der umfassend gebildeten Musikerpersönlichkeit – können erreicht werden.

Die Module in den unterschiedlichen Studienfachrichtungen sind schlüssig aufgebaut und entsprechen den Erfordernissen im Hinblick auf ECTS-Anzahl und Studierbarkeit. Neben der Ausbildung im Hauptfach und in den künstlerischen Fächern gibt es im groß dimensionierten Wahlbereich viele Möglichkeiten zur Vertiefung auch der theoretischen und musikwissenschaftlichen Fächer sowie im künstlerischen Nebenfach. Module in Musikphysiologie und Musikvermittlung runden das Angebot ab. Das Ziel einer stark berufsorientierten Qualifikation bereits im Bachelorstudium ist klar erkennbar, und das Studienangebot erscheint hierfür sehr angemessen und klug strukturiert.

Die Studierenden werden durch die engagierten und selbst im Konzertleben stehenden Lehrenden zu einem selbstgestalteten Studium und zu selbst initiierten Projekten ermutigt und können hierbei hohe Kompetenzen erwerben. Durch zahlreiche Kooperationen mit den verschiedenen, zahlreichen Kulturinstitutionen der Musikstadt Berlin wird den Studierenden während ihres Studiums auf vielfältige Weise die Möglichkeit gegeben, berufliche Praxis zu sammeln und diese auch als Studienleistung zu integrieren. Dieses einzigartige, durch den Standort Berlin gegebene Potenzial wird durch die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin sehr gut genutzt.

Gesang

Die Ausgestaltung des Studiums in der Studienfachrichtung Gesang stellt sich nach Einschätzung des Gutachtergremiums insgesamt als von großer Zufriedenheit geprägt dar – sowohl von Seite der Lehrenden als auch der Studierenden. Die Auswahlkriterien der Eignungsprüfung sind auf die Kompetenzen, die am Ende des Studienganges erworben werden sollen, gut abgestimmt. Das Lehrangebot ist in seinen Inhalten vielfältig und reichhaltig, die fachliche Betreuung kompetent und flächendeckend. Der Aufbau und die Gestaltung des Studienganges sind in ihren Formaten, der

Modularisierung und der Balance zwischen praktischen und theoretischen Lehr-Anteilen stimmig. Der Abschluss des Bachelorstudiums ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen bereits den Einstieg ins Berufsleben.

Regie für Musiktheater

Das Curriculum der Studienfachrichtung ist logisch aufgebaut. Das Studium bietet viele (wichtige) Nebenfächer zu Beginn, wird dann immer praxisbezogener (mit Beleuchtung, Kostüm etc.) und enthält einen hohen darstellerischen Anteil (Schauspiel, Sprechen etc.) und die Möglichkeit, mit kleinen Szenen beginnend sich auszuprobieren. Auch ein Praktikum an einem professionellen Institut (Opernhaus) ist Gegenstand des Studiums, was vom Gutachtergremium ebenfalls als sehr positiv bewertet wird.

Durch die vielen Projekte mit Musikerinnen und Musiker sowie Sängerinnen und Sänger in der Hochschule, als auch bei und mit den Kooperationspartnern (speziell die Berliner Opernhäuser) ist das Studium insgesamt sehr praxisbezogen. Viele Projekte werden von den Studierenden selbst initiiert, geplant und mit professoraler Aufsicht durchgeführt. Auf die musikalische (Vor-)Bildung wird in der Aufnahmeprüfung sehr großen Wert gelegt. Durch das gemeinsame Besuchen von Gruppenlehrveranstaltungen bekommen die Regie-Studierenden Kontakte und Einblick in die Arbeit ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen.

Klavier

Der Fächerkanon ist wie schon bei der Erstakkreditierung überzeugend strukturiert. Die Modulabschlüsse sind nach Aussage der Studierenden gut leistbar.

Der künstlerische Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) mit der Studienfachrichtung Klavier entspricht allen Kriterien der Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Der Studienverlaufsplan ist stringent aufgebaut und umfasst alle wichtigen Aspekte einer künstlerischen Laufbahn sowohl in Praxis als auch Theorie, Wissenschaft und überfachlichem berufsorientiertem Wissen.

In Hinblick auf die späteren Berufschancen sind an der Hochschule Überlegungen im Gange, den instrumentenspezifischen Methodikbereich zu stärken, was sehr zu begrüßen ist.

Die Kammermusik ist in 5 Semestern recht gut mit zunächst 2 „Sonatensemestern“ und dann 3 Semestern in größeren Besetzungen abgedeckt. Liedgestaltung kann zwar nur im Wahlbereich und nicht alternativ belegt werden, dieser Bereich ist aber mit 14 ECTS-Punkten für die persönliche Schwerpunktsetzung der Studierenden ausreichend.

Die Studierenden bedauern, dass sie für ihre Kammermusikarbeit z.T. nur schwer Kontakt zu Mitstudierenden finden, insbesondere in der Pandemie-Situation. Die Kammermusikarbeit selbst wird aber als hervorragend beschrieben.

Korrepetition

Die in Deutschland äußerst seltene, wenn nicht sogar einmalige Studienfachrichtung Korrepetition bringt eine frühzeitige Orientierung für die spätere Berufspraxis vieler Pianistinnen und Pianisten. Die pianistische Ausbildung wird im Studienverlauf nicht vernachlässigt, sondern ist zusätzlich zum Hauptfach Korrepetition mit einer Semesterwochenstunde (SWS) in allen Semestern verankert. Alle berufsrelevanten Aspekte sind mit ausreichenden Angeboten im Pflichtbereich hinterlegt. Vielerlei unterschiedliche Projekte geben unmittelbare Praxiseinblicke. Auch Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen entsprechen den Ausbildungszielen.

Wegen des dicht gedrängten gleichwohl sinnvollen Pflichtprogramms ist der Wahlbereich leider sehr klein ausgefallen. Kleinere Umstrukturierungen, die den Studierenden mittelfristig eine persönliche Schwerpunktsetzung ermöglichen könnten, wären zu begrüßen. Insgesamt kann man der Hochschule zu dieser besonderen Studienfachrichtung im Studiengang „Musik“ (B.Mus.) nur gratulieren.

Dirigieren

Die Studienfachrichtung Dirigieren ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation sowie der angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Der umfangreiche Fächerkanon bildet neben dem Kernbereich eine hervorragende Basis für ein erfolgreiches Studium.

Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz

Das Studiengangskonzept erscheint schlüssig im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Die Abstimmung mit dem Konzept des konsekutiven Masterstudiengangs „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.) ist offensichtlich. Abfolge und Konzeption der einzelnen Module überzeugen, ebenso wie die Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung. Praxisphasen innerhalb von Fächern mit künstlerischer oder didaktischer Ausrichtung haben einen festen Platz im Curriculum und werden adäquat honoriert. Das Studiengangskonzept umfasst gängige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, so dass letztlich aus vielen einzelnen Komponenten eine stimmige künstlerische Persönlichkeit geformt wird. Die Studierenden sind dabei aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Positiv hervorzuheben ist die konzeptionelle Differenzierung (Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz), die vielfältigere Verknüpfungsmöglichkeiten zulässt.

Komposition

Die inhaltliche Ausgestaltung und tatsächliche Durchführung der Studienfachrichtung Komposition entspricht den Qualifikationszielen und Anforderungen.

Eine umfangreiche Zugangsprüfung gewährleistet die Auswahl von Studierenden, die in der Lage sind, das Studium erfolgreich zu absolvieren. Die Inhalte des Studiengangs bauen auf diesen

Eingangsbildungen auf und führen adäquat zu den beschriebenen Qualifikationszielen der Studienfachrichtung, des Studiengangs und denen eines Bachelors-Abschlusses im Allgemeinen.

Der sich das ganze Studium hindurchziehende Schwerpunkt im Hauptfach erlaubt die nötige individuelle, intensive und stetige Ausbildung von werdenden Komponistinnen und Komponisten. Begleitet wird dies durch das Modul Analyse von Anfang bis Ende des Studiums, wo unabhängig von eigenen Projekten Methoden und Kenntnisse zur theoretischen Vertiefung und kritischen Betrachtung von Musik, auch im Austausch mit anderen Kompositionsstudierenden, erlernt werden.

In der ersten Hälfte des Studiums findet eine breite, sowohl zeitgemäße als auch mit der Tradition verbundene Ausbildung in den Grundlagen verschiedenster Bereiche von Klavier bis Elektroakustik statt. In der zweiten Hälfte des Studiums werden diese Fähigkeiten ausgebaut, z.B. in Instrumentation und Dirigieren, und durch die Arbeit in künstlerischen Projekten, z.B. im Modul „Kunst im Kontext“. Interessant wäre die Überlegung, analog zu den optionalen Wahlmodulen „Tonsatz Unterrichten I/II“ in der Studienfachrichtung Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz ein Fach „Komposition Unterrichten“ als Wahlpflicht anzubieten.

Die erste Hälfte des Studiums ist durch die vielen verschiedenen Fächer sehr dicht, legt aber einerseits die Grundlagen für die nötigen musikalischen Fähigkeiten und schafft andererseits den Raum für die eher künstlerisch individuellen Projekte in der zweiten Studienhälfte, was auch von den Studierenden als machbar und sinnvoll bestätigt wird.

In der Arbeit mit dem hochschuleigenen ECHO Ensemble und in verschiedensten Projekten des Instituts Klangzeitort, einer gemeinsamen Einrichtung der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin mit der Universität der Künste (UdK) Berlin, gibt es vielfältige Möglichkeiten für die praktische Arbeit als Komponistin bzw. Komponist und das Miterleben der Arbeit professioneller Komponistinnen bzw. Komponisten. Die praktische Komponente wird auch im Hauptfach durch jeweils eine selbständig organisierte öffentliche Aufführung einer eigenen Komposition als Prüfungsleistung im Hauptfach im 4. und 8. Semester nachgewiesen.

Praktische Erfahrungen in der kompositorischen Arbeit mit Orchestern sind ein wesentlicher Bestandteil für die Qualifikation sowohl im Hauptfach Komposition als auch für die Module „Instrumentation A und B“, in denen als Prüfungsleistung auch die Probe mit dem Hochschulorchester mit eigenen Arbeiten vorgesehen ist, sind. Bestehende Kooperationen mit dem Hochschulorchester und externen professionellen Orchestern, die insbesondere in den letzten Semestern während der Zeit der Corona-Pandemie nicht realisiert werden konnten, sollten fortgeführt werden und Unterstützung von der Hochschule erfahren, was angestrebt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Musik“ (M.Mus.)

Sachstand

Im Masterstudiengang „Musik“ (M.Mus.) können folgende Studienfachrichtungen gewählt werden: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Saxophon, Oboe, Klarinette, Fagott, (Quer-)Flöte, Klavier, Gesang, Komposition, Orchesterdirigieren, Chordirigieren, Korrepetition.

Der Studiengang baut auf einen Musikstudium auf Bachelorniveau auf. Die Zugangsprüfung besteht in allen Studienfachrichtungen hauptsächlich aus einer Prüfung im Hauptfach, die in der Zugangs- und Zulassungsordnung der Hochschule geregelt und für jede Studienfachrichtung in der Anlage zu dieser Ordnung definiert ist (z.B. Vortrag unterschiedlicher Werke unterschiedlicher Stilrichtungen, z.T. auswendig sowie Blattspiel in der Studienfachrichtung Klavier).

In den meisten Studienfachrichtungen im Masterstudiengang „Musik“ (M.Mus.) ist das Curriculum in 4 Module organisiert: Neben zwei Hauptfachmodulen und dem Abschlussmodul ist jeweils ein Wahlbereich zur individuellen Profilbildung vorgesehen. Wer sich auf Violine – Konzertmeister / Solo spezialisiert, belegt zudem die Module „Konzertmeister / Stimmführer“ und „Assistenz in der Lehre“. Im Fach Gitarre werden zusätzlich die Module „Vorspieltraining“ und „Kammermusik“ belegt. Die Studienfachrichtung Klavier umfasst einen Wahlpflichtbereich zur Schwerpunktbildung. Die Studienfachrichtungen Gesang, Komposition, Orchesterdirigieren, Chordirigieren und Korrepetition enthalten weitere vertiefende Module zu den entsprechenden Bachelormodulen.

Lehrformen sind Künstlerischer Einzelunterricht, Projekt, Gruppenunterricht und Seminar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Musik“ (M.Mus.) ist insgesamt sinnvoll aufgebaut und wird sowohl von Seiten der Studierenden als auch der Lehrenden sehr positiv bewertet. Die Auswahlkriterien der Eignungsprüfung sind auf die Kompetenzen, die am Ende des Studienganges erworben werden sollen, gut abgestimmt. Das Lehrangebot ist in seinen Inhalten vielfältig und reichhaltig, die fachliche Betreuung kompetent und flächendeckend. Der Aufbau und die Gestaltung des Studienganges sind in ihren Formaten, der Modularisierung und der Balance zwischen praktischen und theoretischen Lehranteilen stimmig. Studiengangstitel und Abschlussbezeichnung sind inhaltlich passend.

Die von der Hochschule formulierten Qualifikationsziele sind im Hinblick sowohl auf die künstlerische als auch wissenschaftliche Befähigung auf Basis der Studienpläne gut zu erreichen.

Orchesterinstrumente

(Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe, Horn, Trompete, Posaune, Saxophone, Tuba, Schlagzeug, Oboe, Klarinette, Fagott)

Der Masterstudiengang in den Studienfachrichtungen der Orchesterinstrumente sind inhaltlich differenziert im Hinblick auf die verschiedenen Instrumente aufgebaut, um die entsprechende gewünschte Qualifikation am Ende des Studiums zu gewährleisten. Die zahlreichen Wahlangebote lassen vor allem im letzten Jahr Raum für eine bereits spezialisiertere, aber auch sehr vielseitige Ausbildung.

Bei der Aufnahmeprüfung wird ein bereits sehr hohes künstlerisches Niveau der Bewerberinnen und Bewerber gefordert. Der Studiengang ermöglicht große Vielfalt und viel Spielraum in der individuellen Ausgestaltung. Die Qualifikationsziele können erreicht werden. Im Masterstudiengang steht die Entwicklung solistischer und kammermusikalischer Kompetenz auf höchstem Niveau im Mittelpunkt, wofür das Curriculum der Hochschule beste Voraussetzungen bietet.

Die inhaltliche Ausgestaltung und tatsächliche Durchführung der Studienfachrichtungen im Bereich der Orchesterinstrumente entspricht den Qualifikationszielen und Eingangsqualifikationen.

Die vergleichsweise wenigen curricularen Projekte des Hochschulorchesters sind nach Auskunft von Lehrenden und Studierenden ausreichend. Für die Bläser wurden neue Formate geschaffen, wie ECHO Ensemble, Eisler Winds und Eisler Brass.

Gesang

Die inhaltliche Ausgestaltung und tatsächliche Durchführung der Studienfachrichtung Gesang entspricht den Qualifikationszielen und Eingangsqualifikationen. Die Ausgestaltung des Studiums stellt sich insgesamt als von großer Zufriedenheit geprägt dar – sowohl von Seite der Dozierenden als auch der Studierenden.

Klavier

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Musik“ (M.Mus.) in der Studienfachrichtung Klavier sind durch den gut strukturierten Studienverlaufplan sicher zu erreichen. Das Studium hält 3 frei wählbare Schwerpunkte bereit (Klavierkonzert, Kammermusik, Liedgestaltung), der Studienverlaufplan ist entsprechend ausdifferenziert. Diese Schwerpunkte werden alle wahrgenommen und finden ihre sinnvolle Ergänzung im Wahlbereich je nach persönlichem Interesse der Studierenden. Über die Wahl des Schwerpunktes hinaus können die Studierenden durch die Auswahl der Wahlmodule ihre persönliche Ausgestaltung des Studienverlaufes vornehmen.

Die Praxismöglichkeiten und hier besonders das Einmaligkeitstraining im Konzertieren aber auch in Ensemblespiel sind zurzeit coronabedingt freilich eingeschränkt. Allerdings erschwert auch in „normalen“ Zeiten die örtliche Trennung der Hochschule (Gendarmenmarkt, Marstall-Gebäude am Schlossplatz) die Suche der Studierenden nach Mitspielenden in Ensembles. Hier könnte eine Kontaktbörse installiert werden.

Der Studiengang erfüllt im vollen Umfang die curricularen Anforderungen an einem künstlerischen Studium. Berufsorientiert könnte über eine Erweiterung in der instrumental-methodischen

Praxisausbildung nachgedacht werden, da die Unterrichtssituation für viele Absolventinnen und Absolventen eine wichtige berufliche Alternative darstellt.

Korrepetition

Die Qualifikationsziele des Masterstudienganges „Musik“ (M.Mus.) in der Studienfachrichtung Korrepetition sind trotz des recht dichten Studienverlaufsplans nach Studierendenaussagen gut erreichbar. Nach erfolgreicher Erstakkreditierung hat sich am Aufbau deshalb auch nichts verändert.

Das Studium ist so strukturiert, dass die Vielfältigkeit der späteren Aufgaben an die Studierenden herangetragen wird. Dies betrifft sowohl die spielerische Praxis als auch musiktheoretisches und organisatorisches Wissen. Sowohl Alte als auch Neue Musik sind im Studienverlauf fest integriert. Außerdem können im Wahlpflichtbereich äußerst sinnvolle Ergänzungen ausgewählt werden (Continuospiel, Dirigieren, Cembalo, Liedbegleitung).

Der Studiengang erfüllt im vollen Umfang die curricularen Anforderungen an einem künstlerischen Studium und ist eng an der Praxis (nicht nur) durch regelmäßige Projekte ausgerichtet. Eventuell wäre eine institutionalisiertere Kooperation mit den Studierenden der Studienfachrichtung Dirigieren eine weitere sinnvolle Ergänzung.

Dirigieren

(Orchesterdirigieren und Chordirigieren)

Die vertiefenden Lehrformen des Masterstudienganges aufbauend auf dem Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) bieten in ihrer beschriebenen Vielfalt und speziellen Ausrichtung eine solide Basis für den Masterabschluss. Die stärkere Vernetzung mit der beruflichen Praxis durch Intensivierung der Zusammenarbeit mit professionellen Ensembles sowie eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Korrepetition und Musiktheater sollten gestärkt werden (siehe Kapitel Aktualität der fachlichen Anforderungen).

Komposition

Die inhaltliche Ausgestaltung und tatsächliche Durchführung der Studienfachrichtung Komposition entspricht den Qualifikationszielen und Eingangsqualifikationen.

Die umfangreiche Zugangsprüfung, die ein hohes künstlerisches Niveau fordert, gewährleistet die Auswahl von Studierenden, die in der Lage sind, das Studium erfolgreich zu absolvieren.

Die Inhalte des Studienganges bauen auf diesen Eingangsqualifikationen auf und führen adäquat zu den Qualifikationszielen der Studienfachrichtung, des Studienganges und denen eines Master-Abschlusses im Allgemeinen.

Der sich das ganze Studium hindurchziehende Schwerpunkt im Hauptfach erlaubt die nötige individuelle, intensive und stetige Ausbildung. Begleitet wird dies durch die Module „Hauptfachseminar“

und „Analyse“, so dass zusammen mit anderen Studierenden die Methoden und Kenntnisse zur theoretischen Vertiefung und kritischen Betrachtung von Musik erweitert bzw. vertieft werden können und so stetig Bezüge zum eigenen Werk und Perspektiven darüber hinaus aufgezeigt werden.

Durch die Arbeit in gemeinsamen künstlerischen Projekten im Modul „Kunst im Kontext MA“ werden künstlerisch-praktische Erfahrungen gemacht. Dazu sind u.a. eine Vielzahl von Projekten des Instituts Klangzeitort, einer gemeinsamen Einrichtung der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin mit der UdK Berlin, zu zählen, in denen es vielfältige Möglichkeiten für die praktische Arbeit als Komponistin bzw. Komponist und das Miterleben der Arbeit professioneller Komponistinnen bzw. Komponisten gibt. Für Aufführungen eigener Werke der Studierenden besteht auch die Möglichkeit der Arbeit mit dem hochschuleigenen ECHO Ensemble. Nachgewiesen werden diese Qualifikationen durch Realisierungen jeweils eines eigenen elektroakustischen und eines interdisziplinären und intermedialen Werkes. Dies führt zu einer praxisnahen, zeitgemäßen Ausbildung, in der auch Kompetenzen, die rein instrumentale bzw. vokale Aufführungsformen überschreiten, erlangt werden.

Im Wahlbereich Profilbildung können erweiternde Fähigkeiten nach individueller Auswahl erworben werden. Wie zum Bachelor angemerkt, wäre es auch im Masterstudium interessant, analog zu den optionalen Wahlmodulen „Tonsatz Unterrichten MA I/II“ in der Studienfachrichtung Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz ein Fach „Komposition Unterrichten MA“ als Wahlpflicht anzubieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.)

Sachstand

In der Zugangsprüfung sind sowohl ein hohes künstlerisches Niveau als auch Kenntnisse der Geschichte und technische Fähigkeiten im Bereich der elektroakustischen Musik nachzuweisen. Im Rahmen des Bachelorstudiums in der Studienfachrichtung Komposition kann man sich in den entsprechenden fachspezifischen Modulen dafür qualifizieren und dann im Master „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.) seine Fähigkeiten und Kenntnisse erweitern und vertiefen

Das Curriculum ist in 9 Module organisiert: Neben zwei Hauptfachmodulen und dem Abschlussmodul gibt es die Module „Analyse“ I und II, „KiK“ II A und II B sowie „Musikwissenschaft“ (MuWi), zudem ist ein Wahlbereich zur individuellen Profilbildung vorgesehen.

Lehrformen sind Künstlerischer Einzelunterricht, Projekt, Gruppenunterricht und Seminar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung und tatsächliche Durchführung des Masterstudiengangs „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.) entspricht den Qualifikationszielen und Eingangsqualifikationen.

Die Zugangsvoraussetzungen (Bachelorabschluss im Bereich „Musik“ (B.Mus.)) Die Inhalte des Studiengangs bauen auf diesen Eingangsqualifikationen auf und führen adäquat zu den Qualifikationszielen des Studiengangs im Besonderen und denen eines Masterabschlusses im Allgemeinen. Studiengangstitel und Abschlussbezeichnung sind inhaltlich passend.

Der Studiengang „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.) erlaubt die nötige intensive und stetige Ausbildung von werdenden Komponistinnen und Komponisten im Bereich der elektroakustischen Musik. Hier werden Erfahrungen und Kenntnisse, die im Bachelorstudium in der Studienfachrichtung Komposition im Gruppenunterricht vermittelt wurden, individuell erweitert und vertieft. Begleitet wird dies durch das Modul „Analyse“, in dem unabhängig von eigenen Projekten Methoden und Kenntnisse zur theoretischen Vertiefung und kritischen Betrachtung von Musik, auch im Austausch mit anderen Studierenden, erlernt werden.

Im Modul „Kunst im Kontext“ des Masterstudiengangs werden künstlerisch-praktische Erfahrungen gemacht und durch die Prüfungsleistungen von Realisierungen jeweils eines eigenen elektroakustischen und eines interdisziplinären und intermedialen Werkes nachgewiesen. Dies kann u.a. im Rahmen einer Vielzahl von Projekten des Instituts Klangzeitort, einer gemeinsamen Einrichtung der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin mit der UdK Berlin, stattfinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.)

Sachstand

In der Zugangsprüfung sind sowohl ein hohes künstlerisches Niveau als auch Kenntnisse der Musiktheorie nachzuweisen. Im Rahmen des Bachelorstudiums in der Studienfachrichtung Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz kann man sich dafür qualifizieren und dann im Master „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.) seine Fähigkeiten und Kenntnisse erweitern und vertiefen.

Das Curriculum ist in 12 Module organisiert: Neben zwei Hauptfachmodulen und dem Abschlussmodul gibt es die Module „Analyse“ I und II, „KiK“ II A, „MuWi“, „Tonsatz Unterrichten“ I und II, „Komposition/Arrangieren“ I und II, zudem ist ein Wahlbereich zur individuellen Profilbildung und Musikvermittlung vorgesehen.

Lehrformen sind Künstlerischer Einzelunterricht, Projekt, Gruppenunterricht und Seminar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.) ist schlüssig im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen, das Curriculum sinnvoll aufgebaut. Die Modulbeschreibungen wurden wie im Bachelorbereich seit der letzten Akkreditierung im Sinne des Gesamtkonzepts der Modularisierung inhaltlich präziser dargestellt und ausführlicher dokumentiert. Das inhaltliche Konzept zur Erreichung der angestrebten Studienziele ist stringent und entsprechend anspruchsvoll. Der angegebene Workload lässt Raum für zusätzliche Projekte oder außercurriculare Aktivitäten. Studiengangstitel und Abschlussbezeichnung sind inhaltlich passend.

Die Abstimmung mit den Inhalten und Zielen des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.) in der Studienfachrichtung Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz ist offensichtlich. Abfolge und Konzeption der einzelnen Module überzeugen, ebenso wie die Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung. Praxisphasen innerhalb von Fächern mit künstlerischer oder didaktischer Ausrichtung haben einen festen Platz im Curriculum und werden adäquat honoriert. Das Studiengangskonzept umfasst gängige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, so dass letztlich aus vielen einzelnen Komponenten eine stimmige künstlerische Persönlichkeit geformt wird. Die Studierenden sind dabei aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Positiv hervorzuheben ist die konzeptionelle Differenzierung (Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz), die vielfältigere Verknüpfungsmöglichkeiten zulässt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)

Sachstand

In der Zugangsprüfung ist ein hohes künstlerisches Niveau nachzuweisen. Im Vorfeld dieser Prüfung findet eine Vorauswahl der Ensembles auf der Grundlage von Videomaterial mit bestimmten Anforderungen. Darin soll neben der künstlerischen Kompetenz der Studienbewerberinnen und -bewerber auch erkennbar werden, dass die Ensemblegröße und Zusammensetzung der Musikerinnen und Musiker mit der im geplanten Studium übereinstimmen.

Das Curriculum ist in 5 Module organisiert: Neben zwei Hauptfachmodulen und dem Abschlussmodul ist das Modul „MuWi Spezial“ zu belegen, zudem ist ein Wahlbereich zur individuellen Profilbildung vorgesehen.

Lehrformen sind Gruppenunterricht und Seminar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs „Kammermusik“ (M.Mus.) ist schlüssig im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen, das Curriculum sinnvoll aufgebaut. Die Ausgestaltung des Masterstudiengangs „Kammermusik“ (M.Mus.) führt sinnvoll die im Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) neben dem instrumentalen Hauptfach gut strukturierte Kammermusikausbildung fort. Offensichtlich profitieren alle Studierenden von den neu geschaffenen Stellen im Kammermusikbereich. Sie bestätigen den Kollegen eine hervorragende Zusammenarbeit.

Die ursprünglich kleine Zahl der Studienplätze wurde bereits erweitert und soll (orientiert an der Berufspraxis) noch weiter aufgestockt werden. Die Studierenden haben ein hohes Maß an eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Diese resultieren aus dem variierenden Angebot im Wahlbereich, aber auch der Vernetzung der Abteilungen untereinander. Die Lehr- und Lernformen sind adäquat, das Wort Teamteaching ist im Studiengang gelebte Selbstverständlichkeit. Studiengangstitel und Abschlussbezeichnung sind inhaltlich passend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.)

Sachstand

In der Zugangsprüfung ist ein hohes künstlerisches Niveau nachzuweisen. Es werden dabei zwei Werke auswendig sowie zehn Lieder verschiedener Epochen vorgetragen.

Das Curriculum ist in 5 Module organisiert: Neben zwei Hauptfachmodulen und dem Abschlussmodul ist das Modul „MuWi Spezial“ zu belegen, zudem ist ein Wahlbereich zur individuellen Profilbildung vorgesehen.

Lehrformen sind Künstlerischer Einzelunterricht, Gruppenunterricht und Seminar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.) ist schlüssig im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen, das Curriculum sinnvoll aufgebaut. Der Studiengang baut auf die umfassenden künstlerischen Erfahrungen des Studiengangs „Musik“ (B.Mus.) mit der Studienfachrichtung Klavier auf. Die angestrebten Qualifikationsziele werden Schritt für Schritt erreicht. Alle Bezeichnungen stimmen mit den Inhalten überein. Der Hauptfachunterricht findet für die Pianistin bzw. den Pianisten kapazitär betrachtet als

Einzelunterricht statt, für den Unterricht wird eine Gesangspartnerin bzw. ein Gesangspartner von der Hochschule organisiert (Verflechtung mit dem Studienprogramm Gesang).

Ein reiches Angebot an Wahlmodulen lässt den Studierenden Freiräume, um selbst Schwerpunkte zu setzen. Die Punktvergabe ist angemessen. Die Lehr- und Lernformen sind adäquat. Studiengangstitel und Abschlussbezeichnung sind inhaltlich passend. Ein ständiger Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden ist gewährleistet. Bewertungsneutral stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass der Studiengang seit Einführung fast zu 100 % von Frauen wahrgenommen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater“ (M.Mus.)

Sachstand

In der Zugangsprüfung wird die besondere künstlerische Begabung der Studierenden anhand einer Theoretischen (schriftliche Inszenierungskonzeption zu einem frei gewählten Stück aus einer Werkliste in schriftlicher Form und audiovisuelle Dokumentation einer eigenen Inszenierung eines Musiktheaterwerkes) und einer praktischen Prüfung (als Arbeitsprobe mit vorgegebener Themenstellung) nachgewiesen.

Das Curriculum ist in 7 Module organisiert: Neben zwei Hauptfachmodulen (entweder in der Studienfachrichtung „Musiktheaterregie“ oder in der Studienfachrichtung „Produktionsdramaturgie“) und dem Abschlussmodul sind die Module „Musiktheaterregie und -dramaturgie in Video, TV und Film“, „Sprache“ (Italienisch) und „MuWi Spezial“ vorgesehen, zudem ist ein Wahlbereich zur individuellen Profilbildung vorgesehen.

Lehrformen sind Gruppenunterricht und Seminar, in der Studienfachrichtung „Produktionsdramaturgie“ auch Künstlerischer Einzelunterricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs „Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater“ (M.Mus.) ist schlüssig im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen, das Curriculum sinnvoll aufgebaut.

Der Studiengang besteht aus zwei Studienfachrichtungen, die sich gegenseitig stark befruchten und wechselseitig gute Ergebnisse hervorbringen können. Die Erweiterung auf Video, TV und Film ist einerseits zeitgemäß, aber auch weitblickend. Gut ist der hohe praktische Anteil in beiden

Studienfachrichtungen. Die Lehr- und Lernformen sind adäquat. Studiengangstitel und Abschlussbezeichnung sind inhaltlich passend.

Die Qualifikationsziele werden mit dem vorliegenden Curriculum umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

(Das Kriterium wird studiengangsübergreifend bewertet.)

Sachstand

Die Studiengänge an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin weisen explizit keine Mobilitätsfenster aus. Alle Studiengänge sind allerdings so gestaltet, dass sie implizit über ein solches Mobilitätsfenster verfügen, indem die zum Kern-Curriculum zusammengeschlossenen Pflichtmodule im Studienverlauf zugunsten der Wahlpflicht- und Wahlbereiche abnehmen. So machen beispielsweise im Bachelorstudiengang die Wahlpflicht- und Wahlbereiche ab dem 3. Studienjahr bereits mehr als die Hälfte des Studiums aus. Die zweite Studienhälfte eignet sich dadurch per se als Mobilitätsfenster. Ähnlich verhält es sich in den vertiefenden Masterstudiengängen, die durch ihre Konzeption eine hohe individuelle Wahlfreiheit erlauben.

Bei einem Hochschulwechsel an die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin besteht die Möglichkeit, sich die bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, soweit es keine wesentlichen Unterschiede gibt, sowie die Studienzeiten nach dem erfolgreichen Bestehen der Zugangsprüfung anerkennen zu lassen (siehe Prüfbericht).

Damit Mobilitätszeiten u.a. auch von finanziell schwächeren Studierenden wahrgenommen werden können, bietet die Hochschule zudem verschiedene Stipendienprogramme an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention.

Mobilitätsfenster sind zwar an der Hochschule nicht direkt vorgesehen, jedoch sind alle Studiengänge so gestaltet, dass die Studierenden nach den ersten Semestern immer weniger Kernfächer belegen müssen. Stattdessen erhalten sie die Möglichkeit, einen Großteil der Studienleistungen durch Wahlpflichtkurse und Wahlkurse zu erbringen und ihren Studienalltag individuell zu gestalten. Dadurch erhalten die Studierenden die Chance, außerhalb der Hochschule berufsorientierten Tätigkeiten nachzugehen, um ihre Fähigkeiten zu erweitern und neue Erfahrungen zu sammeln. Durch

die Studiengangsspezifischen Freiheiten erhält jede Studentin bzw. jeder Student außerdem die Gelegenheiten, sich für ein Auslandssemester zu bewerben, ohne dass dies im Nachhinein negative Folgen nach sich ziehen würde.

In allen diese Fragen profitieren die Studierenden von einem vielfältigen Beratungsangebot seitens der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

(Das Kriterium wird studiengangsübergreifend bewertet.)

Sachstand

An der Hochschule ist für jeden Studiengang und jede Studienfachrichtung ein interner Curricularnormwert (CNW) festgelegt. Alle curricularen Planungen obliegen immer auch dem festgelegten CNW. Die Hochschule hat insgesamt 475 Bachelor- und Master-Studienplätze. Diese Studienplätze verteilen sich auf die einzelnen Studiengänge bzw. Studienfächer gemäß der Festlegung im Strukturplan. Der rechnerische Lehrbedarf pro Semester wird auf der Grundlage des aktuellen Geschäftsverteilungsplans zu gut 60 Prozent durch hauptamtlichen Unterricht abgedeckt, wobei 43 Prozent des Gesamtbedarfs durch professoralen Unterricht erfüllt werden (die Hochschule verfügt insgesamt über 56 Professorenstellen in VZÄ). Knapp 40 Prozent des Unterrichts werden durch Lehrbeauftragte erteilt. Der aktuelle Geschäftsverteilungsplan liegt dem Selbstbericht bei, er enthält die Lehrbereiche sowie die diese Bereiche unterstützenden Verwaltungseinheiten. Auch ein Überblick zum Lehrpersonal im Wintersemester 2020/21 mit Zuordnung der Hauptfachlehrenden zu ihrem Fach, eine Übersicht über planmäßig frei werdende Stellen in der Lehre in den nächsten Jahren, ein Personalentwicklungskonzept sowie die Berufsordnung liegen vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zusammensetzung des Lehrpersonals der Hochschule nimmt in der deutschen Musikhochschul-landschaft eine Sonderstellung ein. Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch- didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt, jedoch überwiegen dabei nicht die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen. Dem besonderen Charakter der hochqualifizierten Ausbildung von Instrumentalisten am Standort Berlin Rechnung tragend, gibt es eine Vielzahl an Gastprofessorinnen und Gastprofessuren sowie Lehrbeauftragten. Allein durch die Vielzahl von Spitzenorchestern in Berlin ist die Auswahl an geeigneten nebenberuflichen Lehrkräften in nahezu allen Orchesterinstrumenten

überproportional groß. Die Hochschule ergreift dabei geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und in Ansätzen ebenso Maßnahmen der Personalqualifizierung, die es in den kommenden Jahren noch auszubauen gilt. Die vergleichsweise geringe Zahl an hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren muss dabei neben den Anforderungen an die Lehre eine Vielzahl an organisatorischen Aufgaben leisten. Diese Doppelbelastung meistern die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren der Hochschule seit Jahren mit Erfolg. Im Bereich Orchesterdirigieren ist seit längerem die W3-Professur nicht besetzt. Diese freie Stelle mit verschiedenen Gastprofessorinnen und Gastprofessoren zu besetzen ist zwar kurzfristig möglich, mittelfristig sollte sie jedoch wieder mit einer hauptamtlich tätigen Lehrkraft besetzt werden, um die umfangreichen und vielfältigen Aufgaben in diesem Bereich stringent erfolgreich bewältigen zu können. Nach Auskunft der Hochschule befindet sich die Dirigierausbildung an der Hochschule derzeit insgesamt in einem Restrukturierungsprozess, entsprechende Pläne sind im Gespräch. Auch eine Verstetigung der Professur Chor-dirigieren/Hochschulchor (50 %, Gastprofessur bis 01.10.2021) ist vorgesehen.

Für den Unterricht in Orchesterstudien stehen hochqualifizierte Lehrkräfte aus den Berliner Spitzenorchestern zur Verfügung.

Der Bereich Kammermusik an der Hochschule wurde insgesamt seit der letzten Akkreditierung gestärkt, indem hierfür zwei neue Professuren (Streicherkammermusik, Klavierkammermusik) und eine halbe Professur (Bläserkammermusik) eingestellt wurden (vgl. Geschäftsverteilungsplans), wovon auch die Bachelorstudierenden schon profitieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

- Die Professur für Orchesterdirigieren sollte mittelfristig besetzt werden.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

(Das Kriterium wird studiengangübergreifend bewertet.)

Sachstand

Bei der Organisation werden die Studiengänge hauptsächlich durch die jeweilige Abteilungsverwaltungskraft ihrer Abteilung unterstützt sowie in bestimmten Prozessen (Veranstaltungen, Zugangsverfahren, etc.) durch die lehrunterstützenden Bereiche in der Verwaltung, der ServiceEinheit Studienangelegenheiten und der ServiceEinheit Veranstaltungs- und Gebäudemanagement. Für die technische Unterstützung steht den vorliegenden Studiengängen und den Lehrenden weiterhin ein vierköpfiges eTutoren-Team mit Zuordnung zur Prorektorin für Digitale Transformation zur Verfügung, das vor allem im Kontext der eCampus-Tools Mail, Cloud, Chat und Video-Meeting tätig ist.

Der Prorektorin für Digitale Transformation ist weiter die extern vergebene Administration des Eisler eCampus zugeordnet, dessen Kernelemente die folgenden sind:

- CAS Campus (Campusmanagement)
- CAS genesisWorld (CRM, Reporting und Campus-Administration)
- ASIMUT (Veranstaltungsmanagement und Raumverwaltung)
- Muvac (Zulassungsverfahren)
- eislerCloud auf Basis von OwnCloud
- eislerChat auf Basis von RocketChat
- eislerMail (Microsoft Exchange)

Die gesamte Lehre wird an der Hochschule aus dem Zentralhaushalt finanziert. Hierzu zählen alle Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlangebote. Daneben verfügen alle Abteilungen über selbstverwaltete Abteilungsbudgets, die leistungsbezogen erteilt sind und zur außercurricularen Ergänzung der Lehre eingesetzt werden können (darunter ein Projektetat für szenische Projekte, ein Budget für die Anmietung von Orchestern und Chören zur Unterstützung der Ausbildung der Orchester- und Chordirigenten und -dirigentinnen sowie ein Budget für die Organisation der Absolventenkonzerte).

Die Lehr- und Lernumgebung wird durch eine Sachausstattung bestehend aus Instrumenten, Lehr- / Lernequipment, etc. unterstützt, die hochschulweit genutzt werden kann oder in einigen Fällen auch den einzelnen Abteilungen zugewiesen ist. Für die Ausbildung an der Hochschule insgesamt von enormer Bedeutung und Wichtigkeit ist nach eigenen Angaben die Ausstattung der Räume mit Tasteninstrumenten (vgl. die Ausstattungsliste im Selbstbericht). Die Hochschule verfügt auch über einen gut ausgestatteten Instrumentenfundus (s.a. Überblick über den Instrumentenpool im Selbstbericht); die Instrumente sind in einigen Fällen an die entsprechenden Hauptfachklassen ausgeliehen, können aber generell auch von allen Studierenden ausgeliehen werden. Unterrichtsräume stehen den Studierenden generell zum Üben zur Verfügung.

Vornehmlich für die Studienprogramme „Komposition“ (M.Mus.), „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.) und „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.) ist das Studio für Elektroakustische Musik (STEAM) von zentraler Bedeutung (s. Ausstattungsübersicht des Studiobereichs mit dazugehörigem Seminarraum im Selbstbericht).

Die Hochschule verfügt über eine Netto-Grundfläche von 14.991 m². Davon sind 9.162 m² Nutzfläche, 278 m² Funktionsfläche und 5.550 m² Verkehrsfläche, die sich auf zwei Dienstgebäude verteilen. Das Dienstgebäude Charlottenstraße 55 verfügt bei 5.430 m² Nutzfläche über 1 Theaterbühne, 2 Kammermusiksäle mit Garderoben, 1 Tonstudio, 1 Bibliothek, 1 Sporthalle mit Umkleiden, 1 Gymnastikraum und 49 Unterrichtsräume sowie den größten Teil der Verwaltungsbüros. Die Hochschule hat sich nach eigener Auskunft im Akkreditierungszeitraum weiterhin intensiv um die Verbesserung der baulichen Substanz des Gebäudes gekümmert. Es wurde in einer umfangreichen Maßnahme

das Gebäude Charlottenstraße weiter brandschutztechnisch saniert (Erdgeschoss bis 4. Obergeschoss) sowie die Barrierefreiheit gesteigert (durch Einbau zweier Behinderten-WCs sowie eines Treppenlifts im angrenzenden Bereich zur Theaterbühne). Auch die Unterrichtsbedingungen konnten durch eine raumakustische Sanierung von 8 Unterrichtsräumen im dritten und vierten Obergeschoss nachhaltig verbessert werden. Im Dienstgebäude Neuer Marstall (3.716 m² Nutzfläche) befinden sich 3 Konzertsäle, 1 Probebühne mit Garderoben, 1 Instrumentenfundus, 23 Unterrichtsräume, 78 Überäume und 2 Büros. Auch im Marstall-Gebäude hat die Hochschule eine Maßnahme zur Verbesserung der Raumakustik in den Überäumen begonnen und in 30 Räumen bereits abschließen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das technische und administrative Personal wurde seit der Erstakkreditierung sinnvoll ergänzt, wenngleich vor allem im IT-Bereich noch weiter ausgebaut werden kann. Das Bewusstsein der Hochschule ist hier aber nicht zuletzt durch die Corona-Pandemiesituation geschärft.

Die zurzeit beantragte Stelle für eine technische Fachkraft für Aufnahmetechnik wird beispielsweise dringend zur Unterstützung der Studierenden (z.B. beim Anfertigen von Audio- und Videoaufnahmen) benötigt. Sie ist zwar nicht die in der Erstakkreditierung vorgeschlagene Fachkraft für die Ausstattung elektroakustischer Musik, würde aber auch das Personal in diesem Bereich wesentlich entlasten.

Die Raumsituation hat sich dank der Baumaßnahmen wesentlich verbessert. Auch ist die Raumnutzung dank des eingeführten ASIMUT-Systems wesentlich effektiver geworden. Die Studierenden können deshalb auch viel besser mit den unterschiedlichen Standorten der Hochschule zurechtkommen (und müssen nicht wie vormals am falschen Ort auf frei werdende Räume warten).

Insgesamt funktioniert das System der digitalen Raumplanung gut. Für die zurückliegenden Coronasemester wird lediglich die Verfügbarkeit der großen Säle auf Grund der Abstandsregeln für Sängern und Sänger als zuweilen nicht zufriedenstellend adressiert.

Auch räumliche Möglichkeiten für die ungestörte Teilnahme am Online-Unterricht in der Hochschule werden aktuell von den Studierenden gewünscht. Die Wegzeiten zwischen Präsenzunterricht in der Hochschule und Online-Unterricht zu Hause sind in der Großstadt Berlin für viele Studierende zu lang. Bislang können Online-Unterrichte nicht zeitversetzt abgerufen werden.

Für die Zukunftsfähigkeit der Institution und ihrer Studierenden wäre insbesondere eine bessere technische Ausstattung der Hochschulräume, gerade im digitalen Bereich, wichtig. In der Pandemie zeigt sich hier der Handlungsbedarf deutlich. Die Wünsche der Studierenden und Lehrenden betreffen besonders eine größere Zahl von Leih-Laptops oder Tablets für Online-Unterricht und vor allem ein flächendeckendes WLAN in der gesamten Hochschule. Derzeit ist es den Studierenden z.T. nur eingeschränkt möglich, innerhalb der Hochschule mit ihren (eigenen) Endgeräten das Internet zu

nutzen, was gerade beim Thema Online-Unterricht ein grundlegendes Problem darstellt. Derzeit behilft man sich mit einigen „Giga-Cubes“, die ein WLAN simulieren, stößt dabei aber sehr schnell an die Grenzen der Belastbarkeit. Einige dieser mobilen Hotspots (im Marstall) wurden wegen der Corona-Abstandsregeln erst gar nicht aktiviert.

Die noch ungenügende WLAN-Ausstattung ist aber von Seiten der Hochschule als dringendes Problem erkannt. Die Hochschulleitung arbeitet hier bereits Schritt für Schritt an Lösungen.

Lehrende und Studierende, speziell der Abteilung Gesang, sehen auch weitere Investitionen insbesondere für das Masterstudium und die Vorbereitung auf den Beruf als essenziell wichtig: Zur Bearbeitung der Mitschnitte der Musiktheaterproduktionen – ca. 14 Produktionen jährlich –, für professionelle Aufnahmen, die für Wettbewerbe und digitale Runden von Vorsingen sowie zur künstlerischen Selbstkontrolle nötig oder hilfreich sind, wird der Wunsch nach einem Ton- und Videostudio mit eigenem Tonmeister laut. Aktuell gibt es den Angaben nach lediglich wenige mobile Aufnahmesets, die auf räumlichen „Inseln“ für ungeschnittene Aufnahmen zur Verfügung stehen.

Die derzeitige Corona-Situation mit all ihren Abstands- und Hygienemaßnahmen wirkt leider auch der Vernetzung der Studiengänge untereinander sowie den Möglichkeiten der Live-Performance entgegen; der Bereich Gesang ist hier besonders betroffen.

Bei der Ausstattung mit Klavieren und Flügeln wurde von Seiten der Studierenden ebenfalls Handlungsbedarf angemeldet. Die Hochschule berichtet in diesem Zusammenhang, dass sie bemüht ist, auf Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden zu den Tasteninstrumenten schnell zu reagieren. Sie ist aber auch abhängig von diesen Rückmeldungen. Organisatorisch erfolgen diese über eine Funktions-E-Mail-Adresse, die in den Hochschulgebäuden aushängt. Weiter reagiert die Hochschule auf Rückmeldungen des Stimmers. Verantwortlich an der Hochschule ist die Beauftragte für Tasteninstrumente (künstlerische Lehrkraft), die von einer Verwaltungsmitarbeiterin aus dem Bereich Veranstaltungs- und Gebäudemanagement unterstützt wird. Klaviere und Flügel werden nach Angaben der Hochschule laufend erneuert. Acht neue Klaviere für die Übezellen am Standort Neuer Marstall sind angeschafft worden (Stand 8. September 2021).

Ein Großteil der Instrumente scheint, den Aussagen nach, deutliche Altersschwächen zu zeigen, bis hin zu mechanischen Unzulänglichkeiten. Qualitative Einschränkungen gelten wohl auch für manche Instrumente in Unterrichtsräumen und sogar die Ausstattung der Konzerträume. Hier besteht zumal für eine vorrangig künstlerisch ausgerichtete Hochschule dringender Verbesserungsbedarf. Die Studierenden wünschen sich zudem, dass zumindest für die Wettbewerbs- und Prüfungsvorbereitung Schlüssel für die etwas besseren Instrumente ausgegeben werden.

Im Bereich der Elektroakustischen Musik dokumentiert eine ausführliche Liste eine angemessene technische Ausstattung sowohl für Lehrveranstaltungen als auch für Projekte und Aufführungen innerhalb und außerhalb der Hochschule für Lehrende und Studierende der Studienfachrichtungen

Elektroakustische Musik, Komposition und Tonsatz sowie die Arbeit von Studierenden anderer Fächer im Rahmen der Fachübergreifenden Professionalisierung oder Individuellen Profilbildung im Bereich der elektroakustischen Musik.

Die Studierenden wünschen sich bzgl. der Homepage eine bessere Freitextsuche.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge (vor dem Hintergrund der bereits eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen bei der WLAN-Versorgung) erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die technische Ausstattung der Hochschule sollte weiter verbessert werden (Anschaffung weiterer Leih-Laptops oder Tablets für Online-Unterricht und vor allem ein flächendeckendes WLAN in der gesamten Hochschule).
- Den Studierenden sollten räumliche Möglichkeiten für die ungestörte Teilnahme am Online-Unterricht in der Hochschule zur Verfügung gestellt werden.

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

(Das Kriterium wird studiengangübergreifend bewertet.)

Sachstand

Die Prüfungsanforderungen sind in den hauptfachspezifischen Anlagen der Fachspezifischen Prüfungsordnungen niedergelegt.

Für jede Modulprüfung oder Modulteilprüfung in den vorliegenden Studiengängen ist nach Angaben der Hochschule eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung zu einer Prüfung erfolgt beim Immatrikulations- und Prüfungsamt über ein elektronisches Anmeldesystem. Zur Anmeldung einer Prüfung sind die gemäß der jeweiligen Modulbeschreibung vorab zu erbringenden Leistungen nachzuweisen. Die Anmeldefrist zu einer Prüfung beginnt im Sommersemester am 15. April des Jahres, im Wintersemester am 15. Oktober und endet eine Woche vor Beginn des Prüfungszeitraums. Die Prüfungszeiträume werden vom Akademischen Senat der Hochschule beschlossen und auf der Website der Hochschule zugänglich gemacht. Für jedes Semester beschließt der Akademische Senat zwei Prüfungszeiträume, einen zweiwöchigen Hauptprüfungszeitraum in der Regel in den ersten zwei Wochen der vorlesungsfreien Zeit und einen vierwöchigen Wiederholungsprüfungszeitraum in der Regel in den letzten vier Wochen der vorlesungsfreien Zeit. Sind die für eine Zulassung zu einer Prüfung erforderlichen Leistungen nachweisbar vorhanden, kann eine Prüfung auch vor Ablauf der für die Meldung festgelegten Frist abgelegt werden.

Die Hochschule bietet eine Prüfungsberatung an. Die Prüfungsberatung berät Studierende zu allen Fragen der Prüfungen. Die Prüfungsberatung wird durch prüfungsberechtigte Fachvertreterinnen und Fachvertreter durchgeführt, in der Regel durch die Modulbeauftragten. Mit der Beratung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die vorgeschriebenen Modulprüfungen entsprechend den Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Studium innerhalb der Prüfungszeiten mit Erfolg abzulegen.

Module werden in der Regel mit einer einheitlichen Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist nach Angaben der Hochschule auf die Qualifikationsziele des Moduls bezogen und überprüft die Erreichung dieser Ziele exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. Eine Modulprüfung kann unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des Moduls aus unterschiedlichen Prüfungsleistungen zusammengesetzt sein.

Prüfungsleistungen können sein: Mündliche Prüfung, Klausur, Notendiktat, praktische Prüfung, Präsentation, Aufführung, Konzert, Referat, Hausarbeit, Portfolio, Komposition, Arrangement, künstlerische Probe, Lehrprobe, Lehrprobenkonzept, Programmheft, öffentliches Vorspiel oder elektronische Leistung. Diese sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin (§ 25) definiert.

Die Hochschule hat in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung auch Regelungen zum Nachteilsausgleich getroffen. Wer wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit gemäß § 2 Absatz 1 SGB IX, einer Schwangerschaft, der Pflege und Erziehung eines Kindes im Alter bis zu zehn Jahren, der Pflege bedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes oder aus anderen triftigen Gründen nicht in der Lage ist, eine Studienleistung oder Prüfung zum vorgesehenen Termin, innerhalb einer vorgesehenen Dauer oder Bearbeitungszeit, am vorgesehenen Ort, in der vorgesehenen Form oder sonst in der vorgesehenen Weise zu erbringen, erhält einen Ausgleich dieser Nachteile. Der Ausgleich erfolgt durch Bestimmung eines anderen Termins, einer verlängerten Dauer oder Bearbeitungszeit, eines anderen Ortes, einer anderen Form, der Zulassung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen oder auf andere geeignete Weise. Die zu erbringende Studienleistung bzw. Prüfung muss gleichwertig sein. Über den Nachteilsausgleich entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der betroffenen Studierenden. Die oder der Studierende kann eine bestimmte Form des Ausgleichs vorschlagen. Der Antrag wird schriftlich gestellt, die Entscheidung schriftlich mitgeteilt und im Falle der Ablehnung schriftlich begründet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich auf Basis des Selbstberichts der Hochschule und im Rahmen der Gesprächsrunden mit Studiengangsleitungen, Lehrenden und Studierenden von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen.

Die Prüfungsmodalitäten in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sowie in den fachspezifischen Prüfungsordnungen sind in deutscher Sprache formuliert. Bei sprachlichen oder inhaltlichen Fragen steht die Allgemeine Studienberatung unterstützend zur Verfügung.

Mit geringem Aufwand könnte für die jeweiligen Studiengänge und Studienfachrichtungen eventuell eine Prüfungsübersicht in Tabellenform nach Semestern aufsteigend angefertigt werden.

Die Wahl der Prüfungen auf Fachebene ist didaktisch nachvollziehbar und charakteristisch für künstlerische Studiengänge. Generell lässt sich feststellen, dass die Prüfungen in ihren unterschiedlichen Leistungsformen durchweg modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Studienfortschritte lassen sich an den ausformulierten Unterrichtszielen sowie an den wachsenden Prüfungsanforderungen ablesen.

Die meisten Prüfungsformen entsprechen gängigen Hochschulstandards. Trotzdem werden sie regelmäßig von Fachkommissionen auf den Prüfstand gestellt und evaluiert. Auch wenn es bei einigen Studiengängen gewisse Verdichtungen von Fächern, und damit verbunden, eine höhere Zahl an Prüfungen gibt, ist die Prüfungsbelastung insgesamt angemessen.

Der Bachelorabschluss beinhaltet in den meisten Studienfachrichtungen ein künstlerisch-studentisches Projekt sowie eine schriftliche Arbeit. Die schriftliche Bachelorabschlussarbeit in der Studienfachrichtung Klavier ist mit vier Seiten jedoch am absoluten Minimum. Der Masterabschluss beinhaltet ein künstlerisch studentisches Projekt sowie eine schriftliche Arbeit.

Bachelor- und Masterstudiengang „Musik“ (B.Mus./M.Mus.) in der Studienfachrichtung Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz (ergänzend)

Die Zahl der zu erbringenden Studienleistungen sowie der Prüfungsleistungen im Rahmen der Modulprüfungen ist diesem Studienfach angemessen. Unterschiede zu anderen Studienfachrichtungen bei den zum Einsatz kommenden Prüfungsformen dürften sich positiv auf Präferenzen der Studierenden auswirken. Referate, Analysen, Reflexionen, Kompositionen/Arrangements, Lehrprobenentwürfe mit anschließenden Prüfungsgesprächen sowie durchgeführte Lehrproben dokumentieren die sukzessive Heranführung an die spätere Berufspraxis.

Die Bachelorarbeit ist als ausschließlich schriftliche Abschlussarbeit vorgesehen; eine Einbeziehung von kreativen Anteilen aus den Bereichen Stilkopie, Komposition oder Arrangement ist nicht explizit formuliert, wäre aber im Sinne einer noch stärkeren Kompetenzverknüpfung denkbar.

Die Masterarbeit ist wie im Bachelorstudiengang als ausschließlich schriftliche Abschlussarbeit mit anschließender Präsentation der Arbeit vorgesehen. Die Modulbeschreibung ließe die Einbeziehung von kreativen Anteilen aus den Bereichen Stilkopie, Komposition oder Arrangement zu und wäre im Sinne einer stärkeren Kompetenzverknüpfung denkbar.

Masterstudiengang „Musik“ (M.Mus.) in der Studienfachrichtung Korrepetition (ergänzend)

Zu hinterfragen wäre, ob bei der Masterabschlussprüfung der Korrepetitionsaufgabe Oper im instrumentalen Korrepetieren nicht eher die Begleitung eines Orchesterkonzertes anstatt einer Kammermusik entspricht.

Masterstudiengang „Musik“ (M.Mus.) in der Studienfachrichtung Komposition (ergänzend)

Die Masterarbeit ist im Gegensatz zu den meisten Studiengängen nicht als künstlerische, sondern als schriftliche Masterarbeit ausgewiesen. Tatsächlich ist hierbei aber auch eine ca. 30-minütige Präsentation gefordert, die auch künstlerische Elemente bzw. Mittel enthalten kann. Auch vor dem Hintergrund, dass es im Gegensatz zum Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) mit der Studienfachrichtung Komposition im Hauptfach keine selbständig organisierten öffentlichen Aufführungen eigener Kompositionen als notwendige Prüfungsleistungen gibt, könnte man die Möglichkeit einer gemischten schriftlich-künstlerischen Masterarbeit klarer darstellen und die Prüfungsanforderungen gegebenenfalls weiter in diese Richtung öffnen.

Im Unterschied zu anderen Studienfachrichtungen finden neben dem Hauptfach auch in den Nebenfächern Musiktheorie und Gehörbildung Teilprüfungen statt, in denen überprüft wird, ob die Bewerberinnen und Bewerber über das Niveau des Bachelorabschlusses in diesen Fächern verfügen. Das ist aus Sicht des Gutachtergremiums nachvollziehbar. So kann sichergestellt werden, dass alle Studierenden auf einem gemeinsamen Niveau aufbauen können, insbesondere für die Ausbildung in den Gruppenunterrichten Hauptfachseminar MA, Analyse, Instrumentation.

Masterstudiengang „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.) (ergänzend)

Die Masterarbeit ist im Gegensatz zu den meisten anderen Studiengängen nicht als künstlerische, sondern als schriftliche Masterarbeit ausgewiesen. Tatsächlich ist stattdessen auch eine intermediale Dokumentation möglich und auch eine Präsentation der schriftlichen Arbeit bzw. intermedialen Dokumentation Teil der Masterarbeit. Wie schon für die Studienfachrichtung Komposition im Masterstudiengang „Musik“ (M.Mus.) vorgeschlagen, könnte man die Möglichkeit einer gemischten schriftlich-künstlerischen Masterarbeit klarer darstellen und die Prüfungsanforderungen gegebenenfalls weiter in diese Richtung öffnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Wie im Abschnitt 2.2.1 Curriculum dargestellt, werden alle curricularen Fragen von und im Rahmen der Ständigen Kommission Lehre und Studium (LSK) besprochen und vorbereitet. Als Ergebnis steht am Ende eines Design- oder Re-Design-Prozesses eines Studiengangs oder in Studiengängen mit unterschiedlichen Studienfachrichtungen einer Studienfachrichtung immer ein aktueller Musterstudienplan als graphischer Studienablaufplan sowie ein aktueller Modulkatalog zur Verfügung. Diese Unterlagen sind Teil der fachspezifischen Ordnungen und werden den Studierenden auf den entsprechenden Studienfachseiten der Hochschulwebsite zur Information zur Verfügung gestellt. Daneben bilden sie für die Allgemeine Studienberatung die Grundlage ihrer Beratungstätigkeit. Sie werden für den Zweck der Beratung in den unterschiedlichen Beratungsangeboten aufgearbeitet und verwendet. Klassisch hierbei ist die Erstberatung für die Studienanfänger und -anfängerinnen, die im Rahmen der sogenannten ‚Welcome Week‘ den neuen Mitgliedern der Hochschule die Möglichkeit zur Orientierung, Information und letztendlich Einschreibung gibt.

Neben den klassischen Beratungsangeboten an der Hochschule wurden in den letzten Jahren nach Angaben der Hochschule erhebliche Fortschritte im Aufbau der digitalen Struktur gemacht. Alle Curricula sind im Studiengangsmanagement des eingesetzten Campusmanagementsystems CAS Campus mit ihrem Regelwerk abgebildet. Basierend auf diesen Abbildungen funktioniert die gesamte Prüfungsverwaltung. Ab dem 1. März 2021 haben die Studierenden über das Studierendenportal der CAS Campuslösung nunmehr jederzeit und von überall Einsicht in ihr Leistungskonto. Über diese Struktur ist auch das Veranstaltungsverzeichnis verknüpft, sodass alle Lehrveranstaltungen (in einem zweiten Schritt auch alle Prüfungen) über die Leistungsstruktur des Curriculums angemeldet werden können. Damit können die Studierenden jeweils die benötigten Veranstaltungen ihrer curricularen Modulstruktur anmelden. Auf diesem Weg werden durch die Studierenden selbstgesteuert alle Lehrveranstaltungen angemeldet, die nicht als Einzelunterricht vorgesehen sind. Einzelunterrichte werden automatisiert durch die Verknüpfung einer/ eines Studierenden beispielsweise mit ihrer/ seinem Hauptfachlehrenden oder Korrepetitor bzw. Korrepetitorin generiert. Da Lehrveranstaltungen jeweils mit Ort und Zeit geplant werden, wird die Überschneidung von Lehrveranstaltungen (oder Prüfungsveranstaltungen) infrastrukturell ausgeschlossen.

Die Mischung aus technischer Infrastruktur und (individuellen) Beratungsangeboten in allen Phasen des Studiums wird nach Einschätzung der Hochschule die Studierbarkeit, aber auch die individuelle (Eigen-)Leistungskontrolle der Studierenden erheblich beeinflussen und die Erfolgsquote nachhaltig verbessern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden und Lehrenden bewerten das Studienangebot und die Studierbarkeit sehr positiv. Die fachliche Betreuung ist lückenlos. Die Prüfungslast ist nicht zu hoch, es bleibt Zeit für persönliche künstlerische Entwicklung. In der Studienfachrichtung Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz im Bachelorstudium ist die Fächerdichte in den ersten drei Studienjahren hoch, erscheint aber vom Work-load her und nach Auskunft der Studierenden dennoch machbar.

Im Rahmen der ‚Welcome Week‘ der Hochschule erhalten die Studienanfängerinnen und Studienanfänger neben einem kleinen Heftchen mit allen wichtigen Informationen rund um das Studium eine Erstberatung, welche für jede Studentin bzw. jeden Studenten verpflichtend ist. Dieses Angebot wird seitens der Studierenden sehr positiv wahrgenommen, da es Studienanfängerinnen und Studienanfängern hilft, sich direkt zu Beginn des Studiums gut zurechtzufinden.

Eine große Rolle während des Studiums spielt auch die persönliche Begleitung der Studierenden durch die Hauptfachlehrerinnen und Hauptfachlehrer. Grundsätzlich erhalten die Studierenden an der Hochschule sehr viele Möglichkeiten der persönlichen Unterstützung und Beratung, wodurch selten eine Situation entsteht, in welcher sie sich nicht ausreichend unterstützt fühlen.

Auch der regelmäßige Austausch und die enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und den Studierenden verbessert den Studienbetrieb und erleichtert die Studierbarkeit. Diese Optionen und eine übersichtlich gestaltete Website ermöglichen eine gute Studienorganisation. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen verpflichtenden berufsvorbereitenden Veranstaltungen und vielfältigen Wahlfächern ermöglicht den Studierenden außerdem eine individuelle Gestaltung des Studiums und stellt dennoch sicher, dass die einzelnen Modulkombinationen im Hinblick auf die Qualifikationsziele stimmig bleiben. Viel Wert wird dabei auch auf die inhaltliche Ausgewogenheit gelegt. So werden neben künstlerischen, fachlichen und überfachlichen Aspekten auch methodische und berufliche Kompetenzen vermittelt.

Die Studiengänge sind inhaltlich gut aufgestellt und strukturiert, sodass die Umsetzung und Erreichbarkeit der selbstgesetzten und festgelegten Ziele gegeben sind. Dabei wird auch darauf geachtet, dass Arbeitsbelastung und Prüfungslast angemessen bleiben.

Durch das vielfältige Angebot an Wahlkursen und Kooperationen, die die Hochschule den Studierenden bietet, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen verpflichtenden berufsvorbereitenden Veranstaltungen und Wahlfächern sowie der Möglichkeit, den eigenen Studienplan individuell zu gestalten, erhalten die Studierenden zudem die Chance, sich in den unterschiedlichsten Bereichen weiterzubilden und verschiedene Angebote wahrnehmen zu können, ohne dass es auf Kosten ihres Kernstudiums geht.

Betrachtet man die Zahl der Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit, ist zwar auffällig, dass viele Studierenden ihre Studienzeit verlängern. Jedoch geschieht dies nach Angaben der Hochschule

nicht aufgrund mangelnder Studierbarkeit des eigenen Studiengangs, sondern vielmehr auf Grund der vielseitigen Tätigkeiten, wie Akademien und anderen berufsfördernden Beschäftigungen, welchen viele Studierende außerhalb der Hochschule nachgehen.

Durch die Neueinführung des Studierendenportals CAS Campuslösung erhalten die Studierenden nun auch die Möglichkeit, sich online zielgenau für Veranstaltungen innerhalb ihrer Modulstruktur anzumelden. Durch die Veröffentlichung der Lehrveranstaltungen mit Zeit und Ort innerhalb des Portals können Überschneidungen ausgeschlossen werden und das Verzeichnis übersichtlicher gestaltet werden. Auch kommen die Studierenden durch das ASIMUT-System für die Raumbuchung jetzt auch viel besser zum Üben, da sie ihren Tag besser organisieren und unnötige Pausen größtenteils vermeiden können. Diese Mischung aus technischer Infrastruktur und individueller Beratung wird die Studierbarkeit dauerhaft verbessern.

Anzuregen wäre noch, den Austausch der Studierenden durch Begegnungsräume zu fördern und so die Kommunikation, die Kooperationen und die Vernetzung zwischen den einzelnen Studiengängen zu erweitern.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass mit der ‚Welcome Week‘ für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, der Studienbegleitung durch den Asta, dem Wegweiser in Form eines gedruckten Heftchens zu Beginn des Studiums, einer übersichtlichen Website, der fachlichen Studienberatung, dem Beschwerdemanagement und der psychosozialen Beratung als Schnittstelle zur Weiterleitung in Problemfällen sowie dem „Vertrauensteam“ für Fälle von Machtmissbrauch etc. insgesamt sehr zufriedenstellend für Betreuung gesorgt ist. Die Zusammenarbeit mit der Charité zum großen Thema Sängergesundheit sowie ein Team von ca. 20 Psychologinnen und Psychologen (auch für Lehrende) rundet das Angebot angemessen ab.

Der Workload und die Prüfungslast sind nicht zu hoch, es bleibt Zeit für persönliche künstlerische Entwicklung. Das bereits im Bachelorstudium vorhandene Angebot zur künstlerischen Profilierung Oper/ Konzert in der Studienfachrichtung Gesang wird im konsekutiven Masterstudium erweitert und dabei spezialisiert möglich gemacht.

Sowohl von Studierenden als auch Lehrenden werden die Master-Studiengänge hinsichtlich des Angebotes und der Studierbarkeit sehr positiv eingeschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

(Das Kriterium wird studiengangübergreifend bewertet.)

Sachstand

Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang auf ihren ausgezeichneten und sehr aktiven Lehrkörper. Ein Großteil der künstlerischen Lehrenden konzertiert regelmäßig weltweit und/oder kommt Verpflichtungen v.a. in den großen renommierten Berliner Orchestern nach. Namhafte Professoren und Professorinnen tragen zur hervorragenden internationalen Reputation sowie zur hohen Anziehungskraft der Hanns Eisler Hochschule für Musik bei jungen Musikern und Musikerinnen aus aller Welt bei und regen entscheidend den Austausch der Hochschule über die nationalen Grenzen hinaus an. In diesem Sinne versteht sich die Hochschule als ein Hort der Begegnung, eine kreativ-experimentelle Ausbildungsstätte und zugleich Kulturanbieterin, als die künstlerische Wiege einer neuen und neusten Generation von Konzertmeistern und -meisterinnen, Solisten und Solistinnen, etc., zugleich aber auch Nukleus neuer Formen wie beispielsweise dem STEGREIF.orchester, das 2017 den startup!music-Preis des Fördervereins der Hochschule erhielt, mit dem der Förderverein alle zwei Jahre besonders begabte Studierende der Hochschule ehrt.

Die Hochschule pflegt enge Verbindungen mit renommierten Bühnen, Orchestern, Chören und weiteren künstlerischen Institutionen weit über die Stadtgrenzen hinaus mit dem Ziel, damit die praxisnahe Ausbildungserfahrung der Studierenden an der Hochschule zu erweitern und gleichzeitig die Chancen der Studierenden zur (Aus-)Bildung von Schlüsselkompetenzen, Marktkenntnissen und Netzwerken in der Berufswelt zu erhöhen. Alle diese Kooperationen erweitern die Ausbildungswirklichkeit der Studierenden. Im Idealfall werden durch diese besonderen Rahmenbedingungen die exzellenten Anstellungsmöglichkeiten der Hochschulabsolventen und -absolventinnen nach dem Studium messbar gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die äußerst engagierten Lehrenden sind untereinander gut vernetzt und entwickeln die Studiengänge permanent weiter, um die Studierenden optimal auf die sich ändernden Anforderungen des beruflichen Musiklebens vorzubereiten.

Weitere Stärken liegen wie bereits erwähnt im Standort Berlin. Die Möglichkeiten, die die Musikstadt Berlin mit ihrer Vielzahl an hervorragenden Klangkörpern bietet, werden hier sehr aktiv in zahlreichen Kooperationen mit einbezogen und erschlossen. Die enge Vernetzung mit den vielen Kulturinstitutionen der Stadt ermöglicht es den Studierenden, eine Vielzahl an praxis- und realitätsnahen Erfahrungen zu sammeln, während sie sich auf dem Weg befinden, professionelle Musikerinnen und Musiker bzw. Künstlerinnen und Künstler zu werden. Einerseits wird auf diesem Weg die geringe Anzahl

z.B. an hochschuleigenen Orchesterprojekten ausgeglichen, andererseits wird den Studierenden somit die Möglichkeit gegeben, schon während ihrer Studienzeit Erfahrungen in professionellen Klangkörpern zu sammeln.

Durch die hohe Qualität der Ausbildung an der Hochschule für Musik Hanns Eisler erhalten sehr viele Studierende bereits während ihres Studiums die Möglichkeit, in den Orchesterakademien der Stadt mitzuwirken, was ihnen als Orchestertestat auch angerechnet wird.

Ergänzende Bewertung zum Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) in der Studienfachrichtung Dirigieren (Orchester)

Eine stärkere Vernetzung mit der Studienfachrichtung Korrepetition sollte zukünftig angestrebt werden, ebenso die Intensivierung der Möglichkeiten, mit einem professionellen Orchester zu arbeiten, da das Hochschulorchester als Ausbildungsorchester nur in Ausnahmefällen zur Verfügung steht und eine wirkliche dirigentische Entwicklung nur am klingenden Beispiel vor dem Orchester möglich ist. Darüber hinaus sollten sämtliche Musiktheaterproduktionen den Studierenden im Fach Dirigieren vermehrt als Praxisbezug aktiv und passiv zur Verfügung stehen.

Ergänzende Bewertung zum Masterstudiengang „Musik“ (M.Mus.) in der Studienfachrichtung Dirigieren (Orchester)

Eine stärkere Vernetzung mit den Bereichen Korrepetition und Musiktheater wird auch in Zukunft für die Ausbildung erfolgreicher Dirigentinnen und Dirigenten hochqualifizierter Ensembles in Oper und Konzert unabdingbar sein und sollte daher angestrebt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) in der Studienfachrichtung Dirigieren (Orchester)

- Eine stärkere Vernetzung mit der Studienfachrichtung Korrepetition sollte zukünftig angestrebt werden, ebenso die Intensivierung der Möglichkeiten, mit einem professionellen Orchester zu arbeiten. Darüber hinaus sollten sämtliche Musiktheaterproduktionen den Studierenden im Fach Dirigieren vermehrt als Praxisbezug aktiv und passiv zur Verfügung stehen.

Masterstudiengang „Musik“ (M.Mus.) in der Studienfachrichtung Dirigieren (Orchester)

- Eine stärkere Vernetzung mit den Bereichen Korrepetition und Musiktheater sollte angestrebt werden.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

(Das Kriterium wird studiengangübergreifend bewertet.)

Sachstand

Der Studienerfolg, gemessen an den vielen herausragenden Engagements und Wettbewerbserfolgen, basiert nach Auskunft der Hochschule auf einer ausgeprägten Feedbackkultur. Die Feedbackkultur zieht sich als alltägliche Praxis durch alle Bereiche und Gremien und manifestiert sich nach innen und außen im Qualitätsmanagement (QM) der Hochschule, das seit 2018 intensiv weiterentwickelt und um ein Ideen- und Beschwerdemanagement ergänzt wurde. Grundsätzlich versteht sich das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem als ein fortwährender Prozess im Sinne des PDCA-Zyklus mit ständigen Verbesserungs- bzw. Anpassungsschleifen, um die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Hochschule systematisch zu erfassen, zu prüfen und stetig zu verbessern. Das langfristige und nachhaltigkeitsorientierte Ziel von QM ist es, die Qualität in Studium und Lehre nicht nur zu erhalten, sondern kontinuierlich weiter auszubauen, und die konstruktive und gelebte Feedbackkultur an der Hochschule zu fördern. Dazu werden alle Statusgruppen der Hochschule aktiv eingebunden und bei Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Seiten des QM unterstützt. Der Aufbau des Qualitätsmanagements wird in einem Handbuch, das dem Selbstbericht als Anlage beigefügt ist, erläutert. Das QM ist seit 2018 als Stabsstelle an die Hochschulleitung (bis Oktober 2019 im Verantwortungsbereich des Prorektors für Studium und Lehre und seit 2019 im Verantwortungsbereich der Rektorin) angebunden. Durch die Umstrukturierung sollte der Stellenwert des QM als Querschnitts- und Integrationsaufgabe ebenso wie als Hochschulleitungsaufgabe noch einmal nach innen und außen unterstrichen werden. In studentischer Perspektive wird das QM seit 2020 durch das initiierte AStA-Referat „Team Evaluation und Qualitätssicherung“ unterstützt, das sich mindestens einmal im Monat während des Semesters mit der Qualitätsbeauftragten trifft, alle relevanten QM-Themen bespricht, eng in die Entwicklung von Fragebögen eingebunden ist und als Sprachrohr der Studierenden bezüglich der Qualität von Studium und Lehre fungiert.

Die Evaluationsverfahren wurden nach Angaben im Selbstbericht seit 2018 sukzessive erweitert und durch den Einsatz der webbasierten Plattform EvaSys seit 2019 auch weiter professionalisiert. Alle Befragungen finden auf Basis der Evaluationssatzung der Hochschule statt. Zu den regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen gehört die Evaluation von Gruppenunterricht im Präsenz- oder Online-Format, (Hauptfach-)Klassenevaluationen des Einzelunterrichts sowie Studieneingangs- und Studienabschlussbefragungen. Alle Befragungen finden bilingual statt, d.h. jeder Fragebogen wird in einer deutschen und englischen Version entwickelt. In die Entwicklung der Fragebögen fließen Erfahrungen anderer Musikhochschulen mit ein, gleichzeitig werden mit den Studierenden und Lehrenden, der Hochschulleitung und je nach Bedarf einzelnen Bereichen der Verwaltung vor allem die Stakeholder an der Hochschule mit einbezogen. Lehrevaluationen finden nach Auskunft der

Hochschule regelmäßig semesterweise im zweiten Drittel eines Semesters statt. Im Wintersemester werden jeweils zwei Bereiche in wechselndem Turnus verpflichtend evaluiert. Im Wintersemester 2018/19 und 2019/20 waren es die beiden Bereiche Außerfachliche Schlüsselkompetenzen und Musikphysiologie, 2020/21 die Bereiche Musiktheorie und Musikwissenschaften. Im Wintersemester 2018/19 sowie im Wintersemester 2019/20 fand zudem parallel eine Lehrendenbefragung zu den Unterrichten statt. Im Gegensatz zu den Pflicht-Evaluationen im Wintersemester sind die im Sommersemester stattfindenden Lehrevaluationen derzeit (Stand: ...) grundsätzlich freiwillig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse des kontinuierlichen Monitorings durch eine alle Bereiche durchziehende Feedbackkultur sind angemessen und scheinen gut zu funktionieren, die Resultate der Evaluationen fließen durch die verschiedenen Gremien in die tägliche Arbeit ein und finden dort Berücksichtigung. Neben der Lehrevaluationen gibt es Studieneingangs- und Ausgangsbefragungen.

Eine Aufwertung hat das gesamte Qualitätsmanagement sicherlich auch mit der Verlagerung in den Verantwortungsbereich der Rektorin erfahren.

Alle Evaluationen sind immer nur so aussagekräftig wie die Quantität ihrer Ergebnisse. Hier wären höhere Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wünschenswert. Dies ist aber ein allgemeines Problem. Auch wenn die Befragungen in deutscher und englischer Sprache durchgeführt werden, sind es doch die vielen internationalen Studierenden, die i.d.R. sprachliche Probleme mit den Fragebögen haben. Möglicherweise ließe sich eine höhere Rücklaufquote durch ein weiteres Angebot an Sprachen bei den Fragebögen (z.B. romanische (Ital./Span.) und/oder eine slawische Sprache (bspw. Russisch) erreichen.

Die Studierenden werden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Das Referat des AStA „Team Evaluation und Qualitätssicherung“ leistet beispielsweise durch die Mitarbeit an den Fragebögen und als Kommunikator zwischen Studierenden, Lehrenden und Verwaltung einen wichtigen Beitrag.

Die hervorragenden und engagierten Lehrenden sind mit den Studierenden und untereinander im ständigen Austausch, was auch die stetige Evaluation des Lehrangebotes im Hinblick auf die gewünschte berufliche Qualifikation ermöglicht.

Neben den mit Stolz angeführten Erfolgen bei Wettbewerben und den Engagements haben sicherlich auch die gut gepflegten Kontakte zu den in der näheren Umgebung ansässigen Orchestern und Theatern eine große Bedeutung für die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger.

Im übertragenen Sinn sorgt auch die Budgetstruktur für Qualitätssicherung und Erfolgsausrichtung der Hochschule – Erfolge fließen budgetär in die Finanzplanung der Folgejahre ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

(Das Kriterium wird studiengangübergreifend bewertet.)

Sachstand

Die im Gleichstellungskonzept der Hochschule von 2014 genannten Maßnahmen wurden schrittweise umgesetzt. Im Laufe des Jahres 2021 wird ein neues Gleichstellungskonzept verabschiedet, das dem aktuellen Wandel am Haus und insgesamt in der klassischen Musik aufgreift (z.B. #MeToo-Debatte).

Im ersten Gleichstellungskonzept wurde die Absicht erklärt, dass Geschlechterforschung in einem angemessenen Umfang in die Lehre integriert werden soll. 2018 wurde dies mit der Satzung zur Verwirklichung der Chancengleichheit der Geschlechter auch rechtlich verankert. Zwei über das Berliner Chancengleichheitsprogramm (BCP) finanzierte Professuren in Musikwissenschaften und Sängerkunst gehen in der Lehre auf Geschlechterthemen ein. Die Professorin in Musikwissenschaften führt übergreifende Veranstaltungen für alle Studiengänge durch. Außerdem hat sie eine genderspezifische Ringvorlesung mit namhaften Musikwissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen aus ganz Deutschland organisiert. Die zweite Professorin greift die Entwicklungen des Opernbetriebs und dessen Anforderungen auf. Das Repertoire ist nach Auskunft der Hochschule umfangreicher und internationaler geworden, und in vielen Ländern wird fast ausschließlich in Originalsprache gesungen. Deshalb lernen Gesangstudierende heutzutage, in verschiedenen Sprachen verständlich und stilistisch sicher zu singen. Bei der Erarbeitung des Repertoires mit korrekter Diktion fließen zunehmend Themen der Geschlechterforschung ein. So wird der Umgang mit Geschlechterklischees thematisiert, weil in Opern und Liedtexten jahrhundertalte Frauen- und Männerbilder reproduziert werden.

Studierende können sich mit künstlerischen Projekten, die sich mit Themen rund um Gleichberechtigung und Gender in der Musik auseinandersetzen, beim Frauenbeirat um Fördergelder bewerben. Ein Ziel ist auch hier, althergebrachte Rollenbilder zu hinterfragen bzw. neue zu entwickeln und Musikerinnen aller Sparten sichtbar(er) zu machen. Auf diese Weise werden die Absolventen und Absolventinnen der Hochschule für strukturelle sexistische und rassistische Diskriminierung sensibilisiert und können dieses Wissen in ihr künstlerisches Schaffen integrieren.

Die Hochschule ist nach eigenen Angaben über die Lehre hinaus bestrebt, Musikerinnen in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. So wurde auf Initiative des Frauenbeirates 2015 von einer Musikwissenschaftlerin ein Spaziergang „Auf den Spuren von Musikerinnen“ konzipiert, der auf Nachfrage

angeboten wird. 2018 fand ein Klavierabend statt, der Einblicke in das Leben und Werk von außergewöhnlichen Komponistinnen gab. Das Format vereinte hochwertige Musik mit einem unterhaltsamen Vortrag über Karriereplanung, Mutterschaft und Selbstverwirklichung in der Vergangenheit und heutzutage. Zum 200. Geburtstag von Clara Schumann fand 2019 ein fachübergreifender Gedenktag mit Konzerten, Lesungen sowie einer Ausstellung über das Leben und Werk der Pianistin, Komponistin und Verlegerin statt.

Um Musikerinnen auch sprachlich sichtbar zu machen, eignet sich eine geschlechtersensible Sprache. Deshalb gibt es an der Hochschule seit 2015 einen entsprechenden Leitfadens. Aufgrund der öffentlichen Diskussion und der Reform des Personenstandsrechts nutzt die Hochschule seit 2019 die Schreibweise mit Sternchen.

Zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit gehört auch die Unterstützung von Studentinnen beim Übergang ins Berufsleben. Dies wurde an der Hochschule 2016 mit dem Projekt „Professionalisierung von Musikerinnen durch überzeugende Bewerbungsunterlagen aus dem Baukasten“ umgesetzt. In diesem Rahmen wurden eine Karriereberatung sowie zwei Blockseminare konzipiert, die nun in den Wahlpflichtbereich eingebunden sind. Der Bewerbungsbaukasten mit Checklisten, Tipps für Anschreiben und Lebensläufe usw. kann online von allen Studierenden abgerufen werden. Außerdem ist eine Broschüre mit dem Titel „BRAS & BEETHOVEN“ erschienen, in der sich Studentinnen mit struktureller Diskriminierung von Musikerinnen auseinandersetzen.

Studium oder Lehre mit familiären Verpflichtungen zu vereinbaren, wurde lange Zeit als individuelles Problem gesehen. Im Jahre 2015 wurde an der Hochschule unter dem Motto „LET'S TALK ABOUT FAMILY“ eine Bedarfsanalyse unter Studierenden und lehrenden Eltern durchgeführt. Das Ziel war, ihre Bedürfnisse hinsichtlich familienfreundlicher Strukturen kennenzulernen und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Im Ergebnis wurde als Nachteilsausgleich u.a. ein Förderpool für studierende Eltern eingerichtet, der ihnen finanzielle Unterstützung für flexible Kinderbetreuung im Wert von 500 Euro im Semester ermöglicht. Weiterhin wurde ein multifunktionaler Still- und Familienraum eingerichtet, der Eltern (aus allen Statusgruppen) als Rückzugsort dient.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beschriebenen Maßnahmen zum Gleichstellungskonzept der Hochschule sind nach Auffassung des Gutachtergremiums vielfältig, achtsam und vorbildlich.

Ergänzend dazu weisen die Gutachterinnen und Gutachter noch auf einige Aspekte hin, die vor allem für die Lehrenden von Bedeutung sind:

Durch das Amt der Frauenbeauftragten, die an Berufungsverfahren verpflichtend beteiligt ist, wird die Kontrollfunktion bezüglich Gleichstellung und Gleichbehandlung bei der Einstellung von Dozierenden gewährleistet. Es gibt das Bestreben der Hanns Eisler Hochschule für Musik, bei gleicher

Eignung weibliche Kandidatinnen bevorzugt zu berufen bzw. anzustellen, da auf längere Sicht eine 50:50-Frauenquote erreicht werden soll. Auch budgetäre Mittel hängen in einem gewissen Prozentsatz davon ab. Ist die Frauenbeauftragte durch Krankheit o. ä. an der Teilnahme bei Berufungsverfahren verhindert, gibt es die Möglichkeit, stellvertretend Ersatz aus dem Vertrauensteam zu generieren, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Die Gutachterinnen und Gutachter weisen in diesem Zusammenhang vorsorglich darauf hin, dass es wegen des Risikos der Befangenheit oder nicht vorhandener Schulung für dieses Amt auf Entscheidungsvorschlag keine Option sein sollte, die Funktion der Frauenbeauftragte an ein beliebiges weibliches Mitglied einer Berufungskommission zu delegieren.

Durch das hochschulweite Beschwerdemanagement und die psychosoziale Beratung als Schnittstelle zur Weiterleitung in Problemfällen sowie das „Vertrauensteam“ für Fälle von Machtmissbrauch etc. ist insgesamt sehr zufriedenstellend für Betreuung gesorgt. Die Zusammenarbeit mit einem externen Team von rund 20 Psychologinnen und Psychologen (auch für Lehrende) rundet das Angebot verantwortungsvoll ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der besonderen Umstände (COVID-19 Pandemie) wurde die Begehung online durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin, 16.09.2019

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

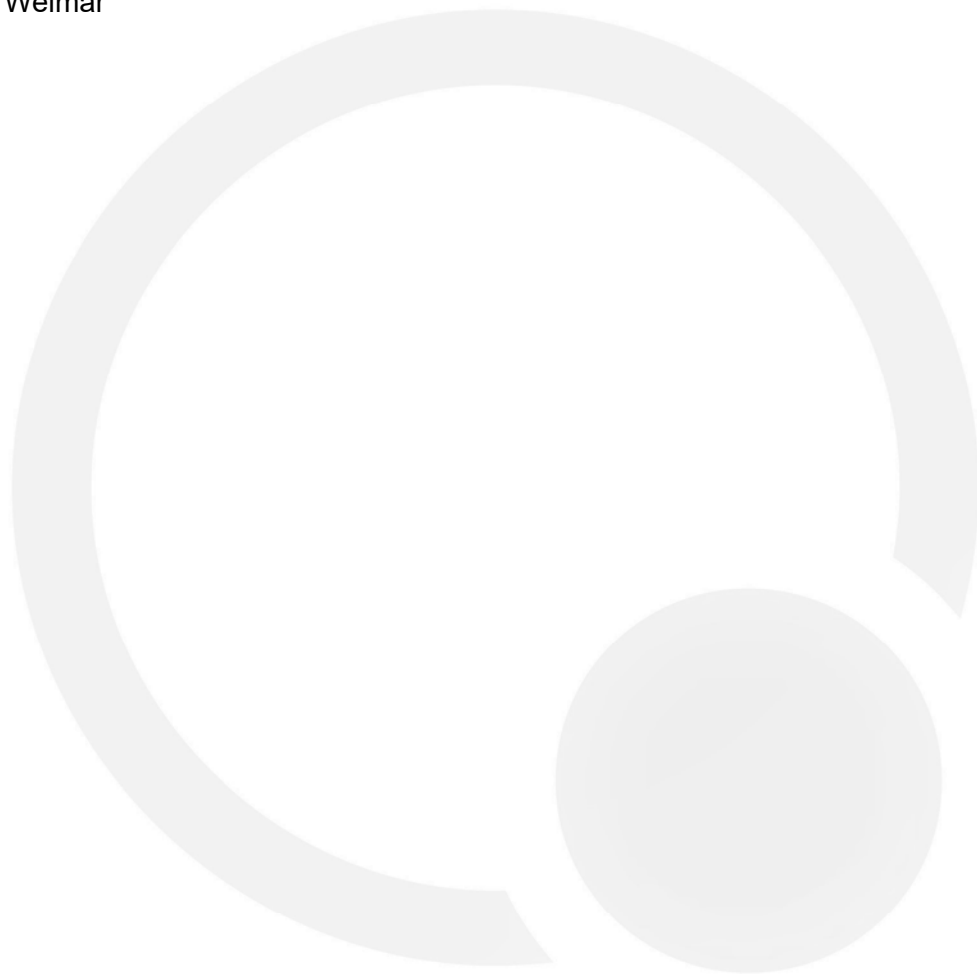
- Prof. Peter Gahn, Professor für Komposition/Neue Medien/Sound Studies, Hochschule für Musik Nürnberg
- Prof. Harald Jers, Professor für Chor- und Orchesterleitung, Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
- Prof. Thomas Mittmann, Professor für szenische Darstellung, Leiter der Opernschule, Hochschule für Musik Detmold
- Prof. Katrin Scholz, Professorin für Violine, Hochschule für Künste Bremen
- Prof. Ulrich Schulheiss, Komponist, Professor für Musiktheorie, Musikhochschule Münster
- Prof. Norbert Stertz, Professor für Horn, Hochschule für Musik Detmold
- Prof. Ursula Targler-Sell, Professorin für Gesang, Hochschule für Musik und darstellende Kunst Frankfurt/Main
- Prof. Wolfgang Wagenhäuser, Professor für Klavier, Kammermusik, Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

b) Vertreter der Berufspraxis

- Stefan Fraas, Generalmusikdirektor, Intendant und Geschäftsführer Vogtland Philharmonie, Dozent für Orchesterleitung/Dirigieren an der Hochschule für Kirchenmusik Bayreuth

c) Vertreterin der Studierenden

- Mirijam Korsowsky B.Mus., Masterstudium Violoncello, Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar



IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

Studiengang „Musik“ (B.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/21 ¹⁾	47	22	47	0	0		0					
SS 2020 ¹⁾	13	4	31	0	0		0					
WS 2019/2020	63	31	49	2	1	50	0					
SS 2019	28	11	39	5	1	20	0					
WS 2018/2019	50	18	36	7	4	57	1		0			
SS 2018	29	15	52	1	0	0	3		0			
WS 2017/2018	62	32	52	5	4	80	3	2	67	1	1	100
SS 2017	22	9	41	3	2	67	1	0	0	0	0	
WS 2016/2017	63	30	48	7	4	57	3	1	33	2	2	100
SS 2016	26	11	42	6	5	83	4	0	0	1	0	0
Insgesamt	356	161	45	36	21	58	15	3	20	4	3	75

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2020	12	7	2	0	0
WS 2019/2020	13	16	0	0	0
SS 2019	24	26	0	0	0
WS 2018/2019	17	15	0	0	0
SS 2018	20	16	0	0	0
WS 2017/2018	8	16	0	0	0
SS 2017	19	16	0	0	0
WS 2016/17*					
SS 2016*					
Insgesamt					

* Aufgrund eines Serverbrands stehen keine auswertbaren Daten zur Verfügung.

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020		11	5	5	21
WS 2019/2020	2	9	14	4	29
SS 2019		26	20	4	50
WS 2018/2019	1	11	17	3	32
SS 2018		25	9	2	36
WS 2017/2018		11	13		24
SS 2017		23	10	2	35
WS 2016/2017					
SS 2016					

* Aufgrund eines Serverbrands stehen keine auswertbaren Daten zur Verfügung.

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „Musik“ (M.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/21 ¹⁾	46	22	48	1								
SS 2020 ¹⁾	31	12	39	1			2	1	50	1	1	100
WS 2019/2020	78	30	38	2								
SS 2019	43	17	40	5	2	40						
WS 2018/2019	67	29	43	8	4	50	1	1	100			
SS 2018	35	14	40	4	2	50	3		0			
WS 2017/2018	78	36	46	33	13	39	10	4	40			
SS 2017	31	12	39	11	6	55	7	3	43	2		0
WS 2016/2017	55	24	44	16	7	44	13	6	46	1		0
SS 2016	36	15	42	9	5	56	7	3	43	2	1	50
Insgesamt	500	211	42	90	39	43	43	18	42	6	2	33,33

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	7	1			
WS 2019/2020	25	8			
SS 2019	26	6			
WS 2018/2019	29	5			
SS 2018	26	3	1		
WS 2017/2018	28	5			
SS 2017	32	10	1		
WS 2016/2017					
SS 2016*					
Insgesamt	73	38	2		

* Aufgrund eines Serverbrands stehen keine auswertbaren Daten zur Verfügung.

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020		3	4	1	8
WS 2019/2020		16	15	2	33
SS 2019	1	19	8	4	32
WS 2018/2019	2	13	13	6	34
SS 2018	3	14	10	3	30
WS 2017/2018		23	6	4	33
SS 2017	3	24	10	6	43
WS 2016/2017					
SS 2016					

* Aufgrund eines Serverbrands stehen keine auswertbaren Daten zur Verfügung.

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/21 ¹⁾	1	0	0									
SS 2020 ¹⁾	0	0										
WS 2019/2020	1	0	0									
SS 2019	1	1	100									
WS 2018/2019	2	1	50	1	0	0						
SS 2018	0	0										
WS 2017/2018	0	0										
SS 2017	2	0	0							2	0	0
WS 2016/2017	0	0										
SS 2016	0	0										
Insgesamt	7	2	29	1	0	0	0	0	0	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2020	2				
WS 2019/2020	1				
SS 2019	1				
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018	1				
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016*					
Insgesamt	55				

* Aufgrund eines Serverbrands stehen keine auswertbaren Daten zur Verfügung.

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020		1		1	2
WS 2019/2020				1	1
SS 2019				1	1
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018			1		1
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					

* Aufgrund eines Serverbrands stehen keine auswertbaren Daten zur Verfügung.

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/21 ¹⁾												
SS 2020 ¹⁾												
WS 2019/2020	3	2	67									
SS 2019												
WS 2018/2019	3	2	67	1	0	0						
SS 2018												
WS 2017/2018	1		0	1	0	0						
SS 2017	1	1	100							1	1	100
WS 2016/2017												
SS 2016												
Insgesamt		5	63	2	0	0	0	0		1	1	100

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2020					
WS 2019/2020		1			
SS 2019	1				
WS 2018/2019	1				
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016*					
Insgesamt	2	1			

* Aufgrund eines Serverbrands stehen keine auswertbaren Daten zur Verfügung.

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020				1	1
SS 2019		1			1
WS 2018/2019		1			1
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					

* Aufgrund eines Serverbrands stehen keine auswertbaren Daten zur Verfügung.

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/21 ¹⁾	3	2	67									
SS 2020 ¹⁾	14	7	50	4	1	25						
WS 2019/2020	6	2	33									
SS 2019	3		0									
WS 2018/2019	2	1	50									
SS 2018	0	0										
WS 2017/2018	10	9	90	3	3	100						
SS 2017	4	2	50				4	2	50			
WS 2016/2017	4	2	50									
SS 2016	3	3	100									
Insgesamt	49	28	57	7	4	57	4	2	50	0	0	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	
WS 2020/21		3			
SS 2020		1			
WS 2019/2020					
SS 2019	3	3			
WS 2018/2019					
SS 2018		1			
WS 2017/2018	2	1			
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016*					
Insgesamt					

* Aufgrund eines Serverbrands stehen keine auswertbaren Daten zur Verfügung.

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020		4			4
WS 2019/2020					
SS 2019		3	3		6
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018				2	2
SS 2017		1		1	2
WS 2016/2017					
SS 2016					
Insgesamt					

* Aufgrund eines Serverbrands stehen keine auswertbaren Daten zur Verfügung.

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/21 ¹⁾	0	0										
SS 2020 ¹⁾	0	0										
WS 2019/2020	1	1	100									
SS 2019	1	1	100									
WS 2018/2019	1	1	100									
SS 2018	1	1	100									
WS 2017/2018	2	2	100									
SS 2017	1	1	100				1	1	100			
WS 2016/2017	2	1	50	2	1	50						
SS 2016	1	0	0				1	0	0			
Insgesamt	10	8	80	2	1	50	2	1	50	0	0	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019	1				
WS 2018/2019	3				
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017	1				
WS 2016/2017					
SS 2016*					
Insgesamt	5				

* Aufgrund eines Serverbrands stehen keine auswertbaren Daten zur Verfügung.

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019			1		1
WS 2018/2019		2	1		3
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017			1		1
WS 2016/2017					
SS 2016					

* Aufgrund eines Serverbrands stehen keine auswertbaren Daten zur Verfügung.

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater“ (M.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/21 ¹⁾	4	3	75									
SS 2020 ¹⁾												
WS 2019/2020	1	1	100									
SS 2019	1	1	100	1	1	100						
WS 2018/2019	1		0									
SS 2018	1	1	100	1	1	100						
WS 2017/2018	2	2	100									
SS 2017												
WS 2016/2017	2	1	50									
SS 2016												
Insgesamt	12	9	75	2	2	100	0	0		1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019	2				
WS 2018/2019					
SS 2018	1				
WS 2017/2018	1				
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016*					
Insgesamt	4				

* Aufgrund eines Serverbrands stehen keine auswertbaren Daten zur Verfügung.

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019		1		1	2
WS 2018/2019					
SS 2018			1		1
WS 2017/2018			1		1
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
Insgesamt					

* Aufgrund eines Serverbrands stehen keine auswertbaren Daten zur Verfügung.

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	05.03.2021
Zeitpunkt der Begehung:	14./15.04.2021 (Online-Meeting)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitungen und Lehrende, Hochschulleitung, Studierende und Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	In Vorbereitung auf die Online-Begehung wurden dem Gutachtergremium zahlreiche Bilder der Räumlichkeiten (einschließlich Instrumente) an beiden Standorten (Charlottenstraße, Marstall) zur Verfügung gestellt. <i>(Drei Gutachter waren an der vorangegangenen Akkreditierung der Studiengänge beteiligt und haben damals die Hochschule besichtigt.)</i>

Studiengänge Musik (B.Mus., M.Mus.), Elektroakustische Musik (M.Mus.), Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz (M.Mus.), Kammermusik (M.Mus.), Liedgestaltung für Pianisten (M.Mus.), Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater (M.Mus. – vormals Musiktheaterregie):

Erstakkreditiert am:	27. Juni 2016
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)